



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

dji
Deutsches
Jugendinstitut

Jasmin Müller, Regine Derr, Fabienne Hornfeck, Anna Kolpin,
Eline Rimane, Christine Bopp, Heinz Kindler

Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an Schulen in Deutschland. Welle III (2023)

ABSCHLUSSBERICHT

Grußwort Kerstin Claus

Schüler:innen, die sich sicher fühlen und bei Bedarf Hilfe erhalten, können besser lernen und sich entfalten. Der Schutz vor sexueller Gewalt ist deshalb nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für Bildung, sondern gehört als Teil des Bildungsauftrags selbstverständlich an jede Schule. Umso wichtiger ist es, dass Schulen ein Ort des Schutzes und des Vertrauens für Kinder und Jugendliche sind. Dafür hat mein Amt in Kooperation mit den Kultusbehörden der Länder schon 2016 die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ins Leben gerufen.

Nun liegen die Ergebnisse der dritten Erhebungswelle des bundesweiten „Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an Schulen in Deutschland“ vor. Die Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. gibt wertvolle Einblicke: Sie zeigt, wie weit Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gekommen sind, welche Fortschritte erreicht wurden und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Besonders erfreulich ist es, dass viele Schulen ihre Verantwortung als Schutz- und Kompetenzorte ernst nehmen und sich aktiv für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten einsetzen. Selbst in Zeiten der Coronapandemie und trotz zahlreicher Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen an Schulen zeigt sich: Das Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ hat seinen Platz im schulischen Alltag gefunden.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Nicht alle Schulen haben bisher ein Schutzkonzept entwickelt. Knappe finanzielle und personelle Ressourcen erschweren oft den Fortschritt. Gesetzliche Verpflichtungen zur Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten können, wenn sie mit ausreichenden Mitteln und Unterstützung verbunden sind, dabei helfen, Schulen zu stärken und die Umsetzung zu fördern.



Die Erkenntnisse aus dem Monitoring zeigen: Prävention ist kein einmaliges Projekt. Sie ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierliches Engagement und Aufmerksamkeit erfordert.

Ich freue mich, dass alle Bundesländer an dieser dritten Erhebungswelle teilgenommen haben, und danke der Kultusministerkonferenz für ihre Unterstützung.

Mein besonderer Dank gilt den vielen Schulleitungen, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen, sowie dem Team des Deutschen Jugendinstituts für die Durchführung und Auswertung dieser wichtigen Studie.

Es liegt nun an uns allen, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zu überführen, gelebte Schutzkonzepte flächendeckend zu etablieren und so den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

Kerstin Claus

*Unabhängige Beauftragte für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs*

Vorwort Sabine Walper

Fünf Jahre nach dem Erscheinen des Monitorings zum Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung und Freizeit freue ich mich, dass nun aktuelle Zahlen für allgemeinbildende Schulen vorliegen. Unter dem Titel „Kinder und Jugendliche schützen – der Anfang ist gemacht“ zeigte sich 2019, dass sich viele Schulen bereits auf den Weg gemacht haben, Prävention von und Intervention bei sexueller Gewalt zu verbessern.

Fünf Jahre später ist es erfreulich zu sehen, dass trotz der vielen Herausforderungen der letzten Jahre weiterhin Fortschritte zu verzeichnen sind. Schulen sind nicht nur Bildungsorte, sondern auch zentral für den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen dort vor Gewalt sicher sein (Schutzort), in ihrer Schule aber auch Ansprechpersonen finden, die im Bedarfsfall Hilfe vermitteln (Kompetenzort). Diesen Anforderungen stellen sich immer mehr Schulen und etablieren entsprechende Konzepte erstmals oder entwickeln sie weiter.

Unsere Erkenntnisse im DJI zeigen: Zahlreiche engagierte Akteur:innen in Schulen setzen sich täglich für das Wohlergehen und die Sicherheit von Kindern ein. Dieses Engagement ist unverzichtbar – ebenso wie ein systematisches, gut verankertes Schutzkonzept, das von allen Beteiligten getragen wird. Schutzkonzepte beruhen auf mehreren Bestandteilen, die zusammen ein starkes Fundament für Sicherheit und Wohlbefinden bilden. Ein klar formuliertes Leitbild bietet Orientierung und verdeutlicht die Haltung der Schule gegenüber Schutz und Prävention. Verhaltensregeln geben allen Beteiligten Sicherheit im Umgang miteinander, während die aktive Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sicherstellt, dass Schutzkonzepte lebendig und alltagsnah gestaltet werden. Ansprechpersonen für alle Beteiligten schaffen niedrigschwellige Zugänge für Rat und Unterstützung, ergänzt durch einen verbindlichen Handlungsplan bei Verdachtsfällen, der Klarheit über Abläufe und Zuständigkeiten bietet. Beschwerdeverfahren ermöglichen es, Probleme und Missstände anzusprechen, während Präventionsangebote für Schüler:innen sowie



regelmäßige Fortbildungen für das Schulpersonal für Risiken sensibilisieren und Handlungsfähigkeit stärken. Schließlich sind Kooperationen mit externen Stellen unverzichtbar, um spezifisches Know-how und weitere Ressourcen in den Schulalltag einzubringen. Gemeinsam bilden diese Elemente ein ganzheitliches Konzept, das nicht nur Risiken verringert, sondern auch eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung fördern soll. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Schutzkonzepte keine Theorie bleiben, sondern gelebte Praxis an allen Schulen in Deutschland werden. Denn der Schutz unserer Kinder ist eine Verantwortung, die wir alle teilen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt den vielen Schulleitungen, die sich die Zeit genommen haben, unseren Fragebogen auszufüllen und damit wertvolle Einblicke in die Praxis zu geben. Ihre Offenheit hat entscheidend dazu beigetragen, dass wir ein fundiertes Bild zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen gewinnen konnten. Dieses gemeinsame Wissen bildet die Grundlage für die Empfehlungen und Perspektiven, die wir in diesem Bericht präsentieren.

Ich wünsche allen Leser:innen spannende Einblicke in die Ergebnisse des Monitorings zum Ausbau von schulischen Schutzkonzepten. Mögen die Erkenntnisse dieses Berichts wertvolle Impulse und neue Motivation für die Weiterentwicklung in der Praxis bieten.

Sabine Walper

Direktorin, Deutsches Jugendinstitut

Inhalt

Zusammenfassung	6
1 Einleitung	9
2 Methodisches Vorgehen	12
2.1 Entwicklung des Erhebungsinstruments	12
2.2 Programmierung, Befragungsarten und Pretests	15
2.3 Stichprobenziehung	15
2.4 Rekrutierung und Datenerhebung	16
2.5 Datenanalyse	17
3 Stichprobe	18
4 Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts	21
5 Potenzial- und Risikoanalyse	23
5.1 Potenzialanalyse	23
5.2 Risikoanalyse	24
5.3 Systematischer Zugang bei der Entwicklung von Schutzkonzepten	26
6 Prävention in Form von Beteiligung, allgemeinen Beschwerdeverfahren und Informations- sowie Aufklärungsangeboten	27
6.1 Einbindung der Schüler:innen und Eltern	27
6.2 Beschwerdeverfahren	28
6.3 Aufklärungs- und Informationsangebote für Schüler:innen	29
7 Weitere Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt	32
7.1 Nutzung der Ansätze zur Prävention	32
7.2 Generelle Möglichkeiten der Schulen zur Prävention	33
7.3 Gremien und Arbeitsgruppen zu sexualisierter Gewalt	35
7.4 Akzeptanz der Maßnahmen beim Schulpersonal	36
7.5 Umsetzungsgrad der Maßnahmen	36
7.6 Von Schulleitungen eingeschätzte Relevanz des Themas „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“	38
7.7 Fortbildungen	38
7.8 Ansprechpersonen für das Schulpersonal	41
7.9 Leitbild	43
7.10 Verhaltensregeln	43

8	Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt	47
8.1	Elemente im Handlungsplan	49
8.2	Anwendung des Handlungsplans	51
8.3	Informationen und Schulungen zum Handlungsplan	52
8.4	Ansprechpersonen für Schüler:innen	52
8.5	Angaben der Schulleitungen zur Kompetenz und Interventionsbereitschaft des Schulpersonals	53
9	Kooperation	55
9.1	Regelmäßiger Austausch in Netzwerken	55
9.2	Kooperationen mit Institutionen und Personengruppen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ und deren Bewertung	56
9.3	Kooperation mit externen Stellen bei spezifischen Aufgaben	57
10	Unterstützungsbedarfe	60
10.1	Benannte Unterstützungsbedarfe der Schulleitungen	60
10.2	Wichtigkeit von Ressourcen und Rahmenbedingungen	62
11	Coronapandemie	65
12	Vertiefende Auswertungen	67
12.1	Anzahl der Elemente von Schutzkonzepten	67
12.2	Advanced Practice	69
12.3	Zusammenhänge zwischen gesetzlichen Verpflichtungen für Schulen und dem Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten	72
13	Fazit und Empfehlungen	73
14	Tabellenverzeichnis	77
15	Abbildungsverzeichnis	78
16	Literaturverzeichnis	80
	Anhang	84

Zusammenfassung

Der nachfolgende Bericht beruht auf einer repräsentativ angelegten Befragung von insgesamt 2.028 Schulleitungen zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an ihren Schulen. Einbezogen waren allgemeinbildende Schulen, d.h. Grund-, Förder- und weiterführende Schulen der Sekundarstufe sowie Gesamtschulen. Alle Bundesländer haben sich an der Erhebung beteiligt. Die Rücklaufquote betrug 19,3 %. Die Befragung erfolgte in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2022/2023. Es liegen Vergleichsdaten aus einer früheren Erhebung im Jahr 2017 vor.

Eine Befragung von Schulleitungen kann diejenigen Überlegungen und Schutzanstrengungen von Schulen abbilden, bei denen die Leitung einbezogen oder zumindest informiert wurde oder die sogar von der Leitung initiiert wurden. Der Ansatz der Fragebogenerhebung mit Schulleitungen ist weniger geeignet, die alltägliche Schutzpraxis von Lehrkräften oder anderem Schulpersonal oder die von Schülerinnen und Schülern wahrgenommenen Schutzanstrengungen ihrer Schule zu erfassen.

Ein Kernergebnis der Erhebung besteht darin, dass der Anteil der Schulleitungen, die dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eine geringe oder keine Relevanz für ihre Schule zumessen, von 49 % im Jahr 2017 auf 33 % im Jahr 2023 deutlich gesunken ist. Mit 61 % sahen die meisten Schulleitungen die Thematik als ein wichtiges Thema unter anderen an. 4 % der Schulleitungen sprachen sogar von einem zentralen Thema für ihre Schule. Der nun höhere Anteil an Schulleitungen, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt für ihre Schule als wichtiges oder gar zentrales Thema ansehen, kann als Ausdruck einer fortschreitenden Sensibilisierung für die Bedeutung des Themas sexualisierter Gewalt gegen Schüler:innen verstanden werden. Die Ergebnisse von Erhebungen zur Verbreitung sexualisierter Gewalt an Schulen, die bislang allerdings auf einige Bundesländer begrenzt sind, unterstützen dies, da sie bislang nicht hinnehmbar hohe Raten sexualisierter Gewalt aufzeigen. Die vorhandenen Regionaldaten sollten aber dringend durch eine aktuelle bundesweite Erhebung ergänzt werden.

Als ein zweites wichtiges Ergebnis ist anzuführen, dass der Anteil der Schulleitungen, die bezogen auf ihre Schule von einem umfassenden Schutzkonzept gesprochen haben, sich leicht von 13 % im Jahr 2017 auf 17 % im Jahr 2023 erhöht hat. Zugleich hat sich der Anteil der Schulleitungen, die ein bislang fehlendes Schutzkonzept berichteten, von 20 % auf 10 % halbiert. Die Mehrzahl der Schulleitungen hat in beiden Erhebungswellen, also 2017 und 2023, angegeben, Elemente von Schutzkonzepten zu nutzen. Die auf den Einschätzungen der Schulleitungen beruhende positive Entwicklung der Verbreitung und Vertiefung schulischer Schutzkonzepte ist umso bemerkenswerter, als für die Zeit der Coronapandemie ein Stillstand von Entwicklungsprozessen beim Schutzkonzept angegeben wurde und die während der Pandemie entstandenen Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern Schulen stark beschäftigten.

Als ein drittes Ergebnis ist hervorzuheben, dass von den befragten Schulleitungen deutlich mehr Kooperationen ihrer Schulen beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ angegeben wurden. Wurden beispielsweise 2017 erst von 28 % der Schulen Kooperationen mit einer Fachberatungsstelle berichtet, so verdoppelte sich dieser Wert 2023 auf 59 %. Für Kooperationen mit Erziehungsberatungsstellen steigerten sich die Werte von 49 % auf 71 %. Eine engere Vernetzung der Schulen zeigt sich auch dann, wenn nach Kooperationen bei der Bewältigung von spezifischen Aufgaben im Rahmen der Entwicklung eines Schutzkonzepts gefragt wurde. Für einige Aufgaben, etwa thematische Angebote für Schüler:innen oder die Entwicklung eines Handlungsplans, nannten mittlerweile mehr als drei Viertel der Schulen Kooperationen. Die fachpolitisch immer wieder angemahnte regelhafte Unterstützung von Schulen durch Kooperationen bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts beginnt sich damit durchzusetzen. Allerdings kann aus den Zahlen nicht herausgelesen werden, ob Kooperationen in Umfang und Qualität bereits den Bedarfen der Schulen entsprechen. Teilweise beschrieben die Schulleitungen ihre Zufriedenheit mit Kooperationen nur als mittelmäßig.

Weitere Befunde verdeutlichen die noch zurückzulegende Wegstrecke. So zeigte sich etwa, dass an Schulen formulierte Verhaltensregeln erst zu ungefähr jeweils einem Drittel den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige bzw. durch Schulpersonal aufgreifen. Zudem wurden diese beiden Fallkonstellationen auch in Handlungsplänen häufig noch nicht berücksichtigt, was deren Zweck möglicherweise beeinträchtigt. Auch hatten viele Schulen, nach ihren Angaben, noch keinen Weg gefunden, wie Kinder bzw. Jugendliche bei der (Weiter-)Entwicklung eines schulischen Schutzkonzepts angemessen beteiligt werden können. Eine systematische Herangehensweise an die (Weiter-)Entwicklung eines Schutzkonzepts mittels Risiko- und Potenzialanalyse wurde nur von einer Minderheit der Schulen (15 %) umgesetzt und erst ein Viertel der Schulen (28 %) hat angegeben, Mitglied in einem thematischen Netzwerk zu sein. Diese Ergebnisse legen nahe, dass Schulen bei der (Weiter-)Entwicklung eines guten Schutzkonzepts noch mehr Orientierung und Unterstützung benötigen. Im Moment gibt es hierzu zwar einige Praxiserfahrungen, aber noch kaum fachöffentliche Diskussionen oder veröffentlichte Ergebnisse aus Modellversuchen.

Die in den Bundesländern zunehmend rechtlich verbindliche Ausgestaltung der Aufforderung an Schulen, ein Schutzkonzept zu entwickeln, scheint bei der Erhebung 2023 bereits Folgen gehabt zu haben. Bei dieser Befragung haben bereits 36 % der Schulleitungen angegeben, rechtliche Vorgaben seien an ihrer Schule ein wichtiger Anlass gewesen, um an einem Schutzkonzept zu arbeiten. Sechs Jahre zuvor hatte dieser Prozentsatz noch bei 26 % gelegen. Zudem haben Schulen aus Bundesländern mit gesetzlicher Verpflichtung im Mittel mehr Elemente von Schutzkonzepten umgesetzt und wurden anhand ihrer Angaben mit größerer Wahrscheinlichkeit der Gruppe von Schulen mit fortgeschrittener Praxis zugeordnet. Rechtliche Verpflichtungen sind allerdings angesichts der generellen Überlastung von Schulen und der Folgewirkungen in Form vermehrter Nachfragen bei Kooperationspartnern kein einfaches Instrument, sondern sollten mit Orientierung und Hilfestellungen für Schulen und Kooperationspartner verbunden werden.

Die Auskünfte von Schulleitungen zu Unterstützungsbedarfen geben einige Hinweise darauf, welche Hilfestellungen Schulen benötigen. Informationsmaterialien für Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen, Fortbildungsangebote zu verschiedenen Themen sowie Aufbereitungen des Wissens- und Diskussionsstands in Form von Leitfäden wurden hierbei am häufigsten gewünscht. Für einen möglichst zielgerichteten Einsatz begrenzter Mittel wäre es allerdings sinnvoll, die erfassten Wünsche durch Informationen darüber zu ergänzen, was Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler:innen an Schulen mit gut ausgearbeitetem Schutzkonzept im Nachhinein als besonders hilfreiche Unterstützung im Prozess bewerten.

Neu aufgegriffen wurde an mehreren Stellen der Befragung der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Auch hier fehlen bundesweite Daten zur (schulbezogenen) Prävalenz sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Erste Erhebungen haben allerdings alarmierende Befunde erbracht. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der hier vorgelegten Erhebung spezifische Unsicherheiten und Fragen von Schulen. Zwar haben bereits zwei Drittel der Schulen angegeben, die Thematik zumindest in einer Klassenstufe mittels eines Angebots für Schüler:innen aufzugreifen. Über die Inhalte und Qualität dieser Angebote in der Fläche ist aber noch wenig bekannt. Zudem berücksichtigen erst gut ein Viertel der teilnehmenden Schulen (27 %) in ihren Verhaltensregeln den digitalen Raum. Auch geht nur die Hälfte der schulischen Handlungspläne (53 %) auf sexualisierte Gewalt im digitalen Raum ein. Da hier zudem erhebliche, in der Forschung bereits dokumentierte Unsicherheiten bei Eltern bestehen, eignet sich dieser Punkt besonders gut für Elternarbeit im Rahmen schulischer Schutzkonzepte. Allerdings bedarf es hierfür einer Ausweitung der Unterstützungsstruktur für Schulen und der Entwicklung wirkungsgeprüfter Angebote.

In der Zusammenschau der Ergebnisse der Erhebungswelle 2023 mit Schulleitungen aus ganz Deutschland zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt hat sich gezeigt, dass Schulen an die Entwicklung in der Zeit vor der Coronapandemie anknüpfen konnten und einige ermutigende Ergebnisse im Hinblick auf die weitere Verbreitung und Vertiefung von Schutzkonzepten beschrieben werden können. Neben dem Problemdruck durch sich weiter ereignende sexualisierte Gewalt könnten hierzu die anhaltende gesellschaftliche, schulpolitische und fachliche Thematisierung der Notwendigkeit von Schutz an Schulen sowie ein sich verbesserndes Umfeld in Form des Ausbaus von Schulsozialarbeit und einer zunehmenden Vernetzung im Kinderschutz beigetragen haben.

Gleichzeitig ist überdeutlich, dass Schulen insgesamt vor erheblichen personellen, organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen stehen. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt keine willkürliche Zusatzbelastung zum Bildungsauftrag der Schulen darstellt, sondern eine Voraussetzung von Bildung schafft. Schüler:innen, die sich an der Schule sicher fühlen können und bei Bedarf Hilfe erhalten, sind für Bildung besser erreichbar. Eine Umsetzung des Schutzauftrags kann von außen unterstützt werden, ist aber für Schulen nicht ohne Aufwand möglich, wenn Schutzkonzepte lebendig sein und Schüler:innen sowie Schulpersonal erreichen sollen. Deshalb verlangen Schulleitungen hier berechtigt Ressourcen, in erster Linie Zeitkontingente.

Eine noch weitgehend ungenutzte Möglichkeit der Vereinfachung für Schulen wäre es, bildungspolitisch Vorschläge zu entwickeln und zu erproben, wie die verschiedenen Präventionsanliegen, die an Schulen herangetragen werden (z. B. allgemeine Gewaltprävention, Suchtprävention, Extremismusprävention), gut verzahnt und entwicklungspsychologisch plausibel ausgestaltet werden können. Hierfür fehlt es bislang aber an geeigneten Strukturen und Finanzierungsformaten für Konzeptentwicklung und Modellversuche.

EINLEITUNG

1

Auch wenn genaue Zahlen über das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland fehlen (Jud/Kindler 2019), zeigen Befragungen von Schülerinnen und Schülern (Hofherr 2023; Maschke/Stecker 2018), dass es sich um ein substantielles Problem handelt und Handlungsbedarf besteht. Die Institution Schule als „zentraler Ort des Aufwachsens“ (Andresen/Bauch 2022, S. 37) von Kindern und Jugendlichen ist in besonderer Weise geeignet, auf betroffene Schüler:innen aufmerksam zu werden und ihnen Hilfe anzubieten. Darüber hinaus stehen Schulen in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche an der Schule sicher vor sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Mitschüler:innen sind.

Seit dem Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (2010–2011) und der Verabschiedung der dort erarbeiteten Leitlinien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies verdeutlichen die überarbeiteten Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen (KMK 2013) sowie ein aktueller Leitfaden der KMK, wie Schutzkonzepte an Schulen entwickelt und umgesetzt werden können (Brinks u. a. 2023).

Mit der 2016 gestarteten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“¹ verfolgen die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und die KMK gemeinsam das Ziel, Schulen in der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte fachlich zu unterstützen.

In mehreren Bundesländern wurden zudem gesetzliche Regelungen getroffen, die Schulen verpflichten, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln; in anderen Bundesländern ist eine für Schulen verbindliche Regelung geplant oder es bestehen untergesetzliche Verpflichtungen.²

Für Schulen in katholischer Trägerschaft wurden häufig auf Ebene der (Erz-)Diözesen gesonderte Rahmenschutzkonzepte entwickelt (z. B. Erzbistum Köln 2021; Erzbistum Hamburg 2019). Eine bundesweite Übersicht über die spezifische Situation an Schulen in katholischer Trägerschaft steht allerdings aus. Bei den Schulen in evangelischer Trägerschaft scheint die Situation ähnlich zu sein.. Bei mehreren überregionalen evangelischen Schulträgern (z. B. Evangelische Schulstiftung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) gibt es verbindliche Schutzkonzepte. Wie bei Schulen mit katholischer Trägerschaft sind auch einzelne in evangelischer Trägerschaft befindliche Schulen mit besonders gut ausgearbeiteten Schutzkonzepten hervorgetreten.³

1 www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start

2 Die Bundesländer, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung eine Verpflichtung im Schulgesetz niedergelegt haben, sind Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein. In Niedersachsen gilt ein Runderlass für die Erstellung eines Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts, der aber nicht den Rang eines Gesetzes hat.

3 So wurde etwa im Jahr 2019 die evangelische Wilhelm-Löhe-Schule in Nürnberg mit dem AMYNA-Präventionspreis für ihr Schutzkonzept ausgezeichnet.

Bei anderen Ersatz- und Ergänzungsschulen (z. B. dem Bund der Freien Waldorfschulen) gibt es zum Teil ebenfalls verbindliche Beschlüsse zu Schutzkonzepten.

Im Rahmen des Auftrags, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nachhaltig zu verbessern, initiierte der frühere Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, ein Monitoring, in dessen Rahmen erstmals im Jahr 2012 Einrichtungen, Organisationen und Träger aus den Bereichen Erziehung, Bildung, außerschulische Bildung, kirchliches Leben und Gesundheit einbezogen wurden (Rörig 2013). Zum Handlungsfeld Schule wurde in einem ersten Schritt eine Länderabfrage der KMK durchgeführt. Darauf folgte 2013 eine Befragung von 505 Schulen, die als erste, noch eingeschränkte Welle des Monitorings gilt (Arbeitsstab der USBKM 2024). Mit einer zweiten, umfassenderen Welle des Monitorings in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit und Freizeit wurde in den Jahren 2015–2018 das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beauftragt (Kappler u. a. 2019). Hier wurden zusätzlich zum Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten förderliche bzw. hinderliche Faktoren für die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts untersucht (Pooch/Tremel 2016). Die bei Leitungskräften, d. h. in Schulen den Schulleitungen, erhobenen Ergebnisse zeigten, dass das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in der Mehrzahl der befragten Schulen angekommen war – es aber an umfassenden Präventions- und Interventionskonzepten und einer systematischen Herangehensweise an die Entwicklung von Schutzkonzepten noch mangelte (Kappler/Pooch 2018). Zudem wurde deutlich, dass sexualisierte Gewalt im digitalen Raum im schulischen Alltag zwar eine große Rolle spielt, medienpädagogische Konzepte für Prävention und Hilfe aber kaum vorhanden waren.

Um den Verlauf weiterzuverfolgen und aktuell zu überprüfen, inwieweit das vielfältige gesellschaftliche Engagement auf verschiedenen Ebenen dazu beigetragen hat, dass Schulen seit der zweiten Welle des Monitorings vermehrt Schutzkonzepte entwickeln und implementieren konnten, wurde im Jahr 2023 eine weitere Erhebung durchgeführt. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, dass es seit der letzten Befragungswelle infolge der COVID-19-Pandemie und damit einhergehender Beschränkungen zu enormen Herausforderungen für Schulen, Lehrkräfte und Schüler:innen gekommen ist (Bujard u. a. 2021). Bisher ist wenig darüber bekannt, inwieweit sich dies auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen ausgewirkt hat.

Die aktuelle Erhebung zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen erfolgte im Rahmen des Projekts „Vorbereitung eines Kompetenzzentrums Prävalenzforschung zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, das vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 am DJI im Auftrag der USBKM, Kerstin Claus, durchgeführt wurde. Die Fragestellungen für die erneute quantitative Befragung von Schulleitungen orientierten sich eng an denen der zweiten Welle des Monitorings (Kappler u. a. 2019; Kappler/Pooch 2018), wurden aber um aktuelle Diskussionspunkte ergänzt.

Folgende Fragestellungen waren daher zentral:

- *Welche Auslöser für die Entwicklung eines Schutzkonzepts gibt es an den Schulen?*
- *Wird bei der Entwicklung ein systematischer Zugang durch eine anfängliche Analyse der institutionellen Gegebenheiten gewählt?*
- *Welche Präventionsmaßnahmen werden an den Schulen umgesetzt?*
- *Welche Interventionen sehen die Schulen bei Fällen sexualisierter Gewalt vor?*
- *Welche Kooperationen gehen die Schulen rund um das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ein?*
- *Welche Unterstützungsbedarfe haben die Schulen?*
- *Inwieweit lassen sich Faktoren bestimmen, die Schulen kennzeichnen, die auf eine fortgeschrittene Praxis zurückgreifen können?*
- *Wie wird der Schutz im digitalen Raum adressiert und umgesetzt?*
- *Welche Auswirkungen hatten die Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie auf die Präventions- und Interventionsprozesse an Schulen?*
- *In wie vielen Schulen sind Schutzkonzepte umfassend umgesetzt?*
- *Welche Veränderungen ergeben sich bei den genannten Fragen im Vergleich zur letzten Erhebungswelle?*

Der vorliegende Bericht informiert zunächst über Methodik und Stichprobe der Erhebung, bevor deren Ergebnisse dargestellt werden. Anschließend werden diese in einen größeren Kontext eingebettet und diskutiert.

METHODISCHES VORGEHEN

2

2.1 Entwicklung des Erhebungsinstruments

Grundlage für die aktuelle Version bilden die Fragebögen der Erhebungswellen 2012/2013 sowie 2016/2017. Der in der ersten Befragungswelle 2012/2013 verwendete Fragebogen wurde allerdings bereits für die zweite Befragungswelle 2016/2017 deutlich modifiziert und ergänzt (Kappler/Pooch 2018). Basierend auf Erkenntnissen aus den damals der standardisierten Fragebogenerhebung vorgeschalteten qualitativen Erhebungen sowie einem fachlichen Diskurs mit dem Arbeitsstab der UBSKM, einem dort vorhandenen Gremium bestehend aus Organisationen und Verbänden, der Kultusministerkonferenz sowie dem Sozialforschungsinstitut SOKO, das mit der Durchführung der Befragung beauftragt war, konnte hier ein umfassender Fragenkatalog entwickelt werden. Die Fragebogenversion der aktuellen Erhebungswelle 2023 unterlag demgegenüber nur mehr geringfügigen Anpassungen hinsichtlich der Fragen und Formulierungen. Es wurde darauf geachtet, dass eine Vergleichbarkeit mit der vorangegangenen Befragung für Trendberechnungen gegeben war. Um aktuelle Entwicklungen (z. B. Coronapandemie, Schutz im digitalen Raum) in den Schulen abbilden zu können, wurden einige Items (siehe nebenstehenden Informationskasten) ergänzt. Auch bei der Entwicklung der aktuellen Fragebogenversion waren die Kultusministerien der Länder, der Arbeitsstab der UBSKM, sowie das SOKO Institut einbezogen. Der Fragebogen wurde vor dem Feldzugang in einem Pretest mit ausgewählten Schulen erprobt und angepasst.

Inhaltlich befassen sich die geschlossenen und offenen Fragenformate mit den Bestandteilen von Schutzkonzepten entsprechend der UBSKM-Definition⁴: Leitbild, Verhaltenskodex, Fortbildungen, Personalverantwortung, Partizipation, Prävention, Beschwerdeverfahren, Notfallplan und Kooperation mit Fachleuten. Insgesamt wurden folgende Bereiche und Konstrukte im Fragebogen abgebildet:

Schulklima

Die Fragen umfassen Einschätzungen zum Umgang miteinander und zielen auf die soziale Atmosphäre/das Klima innerhalb der befragten Schule ab. Dazu werden beispielsweise Fragen zu Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler:innen, Eltern und Mitarbeitenden gestellt. Weitere Fragen erfassen die Einschätzung von Zusammenarbeit und Unterstützung sowie Möglichkeiten einer kollegialen Reflexion und eines Diskurses über Fragen zu Nähe und Distanz im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Zur Erfassung des Klimas wurden u. a. übersetzte und adaptierte Items aus dem Teaching and Learning International Survey (TALIS) verwendet. Dabei handelt es sich um ein validiertes Erhebungsinstrument, das von der OECD seit 2002 zur Erfassung des Schulklimas aus der Perspektive von Lehrkräften eingesetzt wird. Das Antwortformat ist als vierstufige Likert-Skala von „1 = stimme voll und ganz zu“ bis zu „4 = stimme gar nicht zu“ angelegt.

4 Siehe UBSKM (o.J.): <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (16.05.2024).

Informationsangebote und Beschwerdemöglichkeiten an der Schule

Fragen zu Informationsangeboten erfassen, ob und wie Kinderrechte und altersgerechte Informationen zu Gewalt, Mobbing und Hilfsangeboten vermittelt werden. In diesem Rahmen wird zudem erfragt, ob spezifische Aufklärungs- und Informationsangebote zu sexualisierter Gewalt, auch im digitalen Raum, existieren. Zusätzlich wird angesprochen, ob es für Schüler:innen und Eltern allgemeine sowie spezifisch auf sexualisierte Gewalt bezogene Beschwerdestrukturen gibt und wie sie angenommen werden.

Spezifische Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Fragenset beschäftigt sich mit weiteren spezifischen Maßnahmen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Schulen entwickelt wurden. Erfragt wird das Vorliegen eines schulischen Leitbilds, in dem der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt aufgegriffen wird, sowie schriftlich niedergelegter Verhaltensregeln, die das Miteinander im schulischen Rahmen, auch im digitalen Raum, regeln. Daneben wird gefragt, wie diese Maßnahmen und Regeln erstellt sowie bekannt gemacht werden und wie von den Schulleitungen die Möglichkeiten von Schulen zur Prävention sexualisierter Gewalt eingeschätzt werden.

Der Fragenkomplex enthält zudem Fragen zum Besuch bzw. zum Angebot von Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für das Schulpersonal. Daneben wird nach internen sowie externen Ansprechpersonen für die Beschäftigten gefragt.

Ergänzungen zur Erhebung 2016/2017:

- *Abfrage der Beteiligten bei der Erstellung des schulischen Leitbilds*
- *Konkret genutzte Fortbildungen und Regelmäßigkeit von Veranstaltungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“*
- *Informationen und Schulungen zum Handlungsplan für nicht pädagogisches Schulpersonal*
- *Offene Antwortmöglichkeit zur Anwendbarkeit des Handlungsplans*
- *Einschätzung der Kompetenz und Interventionsbereitschaft des Schulpersonals*
- *Fortbildung als Anstoß für die Schutzkonzeptentwicklung*
- *Fachberatungsstellen als Kooperationspartner für die Potenzial- und Risikoanalyse*
- *Unterstützungsbedarfe im Themenfeld „Besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen“*
- *Wichtigkeit externer Begleitung beim Prozess der schulinternen Schutzkonzeptentwicklung*
- *Belastungen der Schulen während der Coronapandemie*
- *Aufnahme des Themenkomplexes „Schutz vor Gewalt und Grenzüberschreitungen mittels digitaler Medien“:*
 - *Im Handlungsplan*
 - *Als Grund für Kooperation mit externen Stellen*
 - *Wichtigkeit von Fortbildungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten*

Umgang mit Verdachtsfällen und Akzeptanz des Schutzkonzepts

Im Mittelpunkt stehen hier Fragen zu Dienstanweisungen oder Handlungsplänen, welche den konkreten Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in verschiedenen Fallkonstellationen regeln: (1) sexualisierte Gewalt durch das Personal, (2) sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, (3) sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie, (4) sexualisierte Gewalt durch andere externe Personen und (5) sexualisierte Gewalt/Grenzüberschreitungen mittels digitaler Medien. Zudem wurde abgefragt, welche einzelnen Aspekte zu Interventionen in (Verdachts-)Fällen im Handlungsplan enthalten sind und wie das Schulpersonal über die Handlungspläne informiert wurde. Neben der Bewertung, wie hilfreich der Handlungsplan bei der Anwendung bislang war, wurde erstmals auch offen abgefragt, wie die Schulleitungen selbst die Anwendbarkeit beurteilen.

Des Weiteren wurden in diesem Abschnitt Fragen nach der Akzeptanz vorhandener Elemente von Schutzkonzepten und nach konkreten Ansprechpersonen für Schüler:innen gestellt. Zudem wurde um eine Einschätzung gebeten, wie gut die Mitarbeitenden in der Lage sind, belastete Schüler:innen zu erkennen, auf Hilfsansuchen zu reagieren und aktiv auf belastete Schüler:innen zuzugehen.

Kooperation mit externen Stellen im Kontext von Kinderschutz bzw. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Bestehende Kooperationsbeziehungen im Fall vermuteter sexualisierter Gewalt wurden anhand einer Liste mit unterschiedlichen Institutionen und Personengruppen erfasst, wobei die Schulleitungen angeben sollten, ob eine Kooperation besteht bzw. wie sie diese bewerten. Daneben wurde speziell nach der Zusammenarbeit mit anderen Stellen – beispielsweise mit Trägern oder Fachberatungsstellen – bei der Entwicklung und Umsetzung von bestimmten Bestandteilen eines Schutzkonzepts gefragt (z. B. Beschwerdeverfahren oder Fortbildungen).

Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts

Eine Frage beschäftigt sich damit, durch wen oder was der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung in der Schule angestoßen wurde.

Analyse institutioneller Gegebenheiten und Strukturen im Zuge der Entwicklung des Schutzkonzepts

Dieser Teil des Fragebogens erhebt, wie geplant und strukturiert das Vorgehen der Schule bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts war bzw. ist und ob eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich um eine systematische Erfassung von Schwachstellen und Risiken innerhalb der Schule (Risikoanalyse) bzw. von bereits vorhandenen institutionellen Aktivitäten und Verfahren, an die angeknüpft werden kann (Potenzialanalyse).

Unterstützungsbedarfe und Auswirkungen der Pandemie

Die Fragen in diesem Block beziehen sich auf die Unterstützungsbedarfe der Schule zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Daneben wurde um eine Beurteilung der Bedeutsamkeit von bestimmten Ressourcen und Rahmenbedingungen gebeten, die eine Umsetzung von Schutzkonzepten erleichtern oder verbessern können. Zuletzt wurde erfragt, inwiefern die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Maßnahmen die Entwicklung von Schutzmaßnahmen und -konzepten, Kooperationsbeziehungen sowie den Zugang zu Schüler:innen verändert haben.

Strukturdaten der befragten Einrichtung/ Organisation und Angaben zur Person

Zum Ende der Befragung wurden grundlegende Angaben zur befragten Person (Geschlecht, Funktion in der Einrichtung) sowie zur Schule (Trägerschaft, Form u. Ä.) erfasst.

2.2 Programmierung, Befragungsarten und Pretests

Der entwickelte Onlinefragebogen wurde über die Plattform Limesurvey programmiert und mehrfach getestet. Das Ausfüllen war sowohl am PC als auch auf mobilen Endgeräten möglich. Zudem wurde der Fragebogen in Papier angeboten.

Für den Pretest im Februar 2023 wurden 65 zufällig ausgewählte Schulen aus acht Bundesländern (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) per E-Mail kontaktiert und um Teilnahme gebeten. Von den insgesamt 65 Schulen erklärten sich acht bereit, die Befragung zu testen, und gaben entsprechende Rückmeldungen. Der entwickelte Fragebogen wurde basierend auf diesen Rückmeldungen geringfügig angepasst.

2.3 Stichprobenziehung

Die Grundgesamtheit der Erhebung besteht aus allen allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft⁵ in Deutschland – d.h. Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie Förderschulen. Berufsbildende Schulen wurden nicht berücksichtigt, da die Schüler:innenschaft einen hohen Anteil junger Erwachsener aufweist und diese nicht im Fokus des Projekts standen. Als Auswahlrahmen für die Stichprobenziehung diente eine aktuelle, vollständige und einheitlich systematisierte Liste⁶ aller insgesamt 29.189 allgemeinbildenden Schulen in den 16 Bundesländern, welche auf der Grundlage der jeweiligen Schulverzeichnisse der Bundesländer vom SOKO Institut erstellt wurde.⁷ Für jede der Schularten wurden separate, geschichtete Stichproben gezogen.

Ausgehend von einer anvisierten Nettostichprobe von bundesweit 1.500 zu befragenden Schulen (siehe Tab. 1) wurden eine fünffach übersetzte Bruttoeinsatzstichprobe von 7.500 Schulen sowie eine zusätzliche Reservestichprobe⁸ von weiteren 3.000 Schulen in einer geschichteten Zufallsstichprobe gezogen, wobei das Bundesland sowie die Schulform als Stratifizierungsmerkmale (Strata) herangezogen wurden.⁹ Zur Berechnung der Stichprobengröße in den einzelnen Strata wurde die aktuelle Verteilung der interessierenden Schularten über die Bundesländer genutzt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Bruttostichprobe sowie der Reservestichprobe findet sich in Anlage 1. **Das Stichprobendesign spiegelt damit die prozentuale Verteilung der Schulen über die Bundesländer und Schulformen proportional wider.**

5 Schulen in privater Trägerschaft sind „Einrichtungen kirchlicher oder freikirchlicher, jüdischer, islamischer oder freier Träger mit waldorf- oder anderer reformpädagogischer Ausrichtung“ (Grossarth-Maticek/Kann/Koufen 2020, S. 4).

6 Bedingt durch etwas unterschiedliche Kriterien der Bundesländer für die Aufnahme einer Schule in das Schulverzeichnis wurden die Freien Waldorfschulen gesondert erfasst und als eigene Kategorie aufgenommen.

7 Eine Übersicht über die Schulverzeichnisse der Bundesländer befindet sich hier: www.bildungsserver.de/schuladressverzeichnisse-der-statistischen-landesaemter-11341-de.html.

8 Die 3.000 Schulen aus der Reservestichprobe sollten ursprünglich nur bei einem Teilnahmeausfall der gezogenen Schule kontaktiert werden. Tatsächlich wurden sie aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und Genehmigung der Studie zusammen mit der Bruttostichprobe kontaktiert, da für eine Nachrekrutierung nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

9 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Tabelle 21111-01: Schulen und Klassen nach Schularten und rechtlichem Status der Schule 2021/2022.

Tab. 1: Angestrebte Nettostichprobenverteilung nach Schulart und Bundesland

Bundesland	Grundschulen	Haupt-, Realschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Integrierte Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Freie Waldorfschulen	Gesamt
Baden-Württemberg	113	39	29	23	29	3	236
Bayern	124	72	0	22	18	1	238
Berlin	23	0	9	6	5	1	43
Brandenburg	26	8	2	5	5	0	47
Bremen	5	0	3	1	0	0	10
Hamburg	12	0	4	4	2	0	22
Hessen	61	24	7	16	11	1	120
Mecklenburg-Vorpommern	17	10	1	4	4	0	36
Niedersachsen	87	44	6	15	12	1	165
Nordrhein-Westfalen	143	34	19	32	26	2	257
Rheinland-Pfalz	49	10	3	8	7	1	77
Saarland	8	0	3	2	2	0	16
Sachsen	43	19	0	9	8	0	80
Sachsen-Anhalt	26	7	3	4	5	0	45
Schleswig-Holstein	34	0	17	5	6	1	64
Thüringen	22	10	4	5	4	0	45
Gesamt	795	277	111	162	143	12	1.500¹⁰

2.4 Rekrutierung und Datenerhebung

Nach Ziehung der Bruttostichprobe und Fertigstellung des Fragebogens konnten die Genehmigungsprozeduren¹¹ bei den zuständigen Länderministerien angestoßen werden. In allen Bundesländern wurde die Genehmigung erteilt. Die Befragung wurde vom SOKO Institut durchgeführt. Die Schulen wurden nach erfolgreicher Genehmigung durch die jeweiligen Schul- bzw. Kultusministerien in mehreren Schritten kontaktiert. Kontaktierungen fanden zu zwei Zeitpunkten (April und Juni 2023) gestaffelt statt, nachdem die Genehmigung des betreffenden Bundeslands vorlag.

Die Kontaktmaterialien umfassten:

- *Anschreiben (siehe Anlage 2) mit einem individualisierten Zugangslink zur Onlinebefragung, Informationen zum Hintergrund und den Zielen der Studie sowie Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten bei Fragen oder Anmerkungen, d. h. insbesondere der studienspezifischen Hotline und E-Mail-Adresse des SOKO Instituts*
- *Motivationsschreiben der UBSKM, Kerstin Claus (siehe Anlage 3)*
- *Fragebogen für Schulleitungen*
- *Informationen zum Datenschutz*

¹⁰ Aufgrund von Rundungsdifferenzen addiert sich die angestrebte Nettostichprobe nach Bundesländern auf 1.501 Schulen.

¹¹ Je nach Bundesland variiert das Genehmigungsverfahren, sodass die ausgewählten bzw. teilnahmebereiten Schulen teilweise bereits bei Antragstellung mit eingereicht werden müssen.

Etwa drei Wochen nach dem Erstanschreiben wurden Schulen, die den Fragebogen zu diesem Zeitpunkt noch nicht online oder schriftlich beantwortet hatten, erneut kontaktiert und an eine Teilnahme erinnert. Schulen, die signalisierten, dass sie an der Studie nicht teilnehmen möchten, wurden nicht weiter kontaktiert.

Pro Schule wurde nach erfolgter Einwilligung der Fragebogen entweder digital oder als Papierfragebogen von der jeweiligen Schulleitung ausgefüllt. Das Ausfüllen des Fragebogens dauerte im Mittel 30 Minuten. Es bestand das Angebot, vom SOKO Institut telefonisch bei der Beantwortung unterstützt zu werden. Die Angaben zur realisierten Stichprobe finden sich im nachfolgenden Kapitel.

2.5 Datenanalyse

Die Auswertung erfolgte mit der Statistiksoftware IBM SPSS Statistics 22. Es wurden deskriptive Analysen (Mittelwerte, Verteilungen, Häufigkeiten) durchgeführt. Veränderungen im Verhältnis zur vorangegangenen zweiten Welle des Schulmonitorings wurden mit Pearson Chi² Tests auf statistische Signifikanz geprüft. Darüber hinaus wurden in vertiefenden Analysen t-Tests und logistische Regressionen berechnet, um Einflussfaktoren auf eine fortgeschrittene Praxis der Schutzkonzeptentwicklung in den Schulen zu ermitteln.

Zur inhaltsanalytischen Auswertung der offenen Antwortkategorien wurden Codierschemata entwickelt und entsprechend angewandt.

Von Vergleichen mit der ersten Welle des Monitorings (2012/2013) wurde abgesehen, da es sich damals zum einen um eine erheblich kleinere Stichprobe handelte, was zu Verzerrungen führen kann, und zum anderen der Fragebogen sich deutlich unterschied. Auch liegt der Originaldatensatz der ersten Erhebungswelle nicht vor, sodass Ausreißer oder die Anzahl an fehlenden Werten nicht kontrolliert werden können. Im Mittelpunkt von Vergleichen mit den aktuellen Daten steht die repräsentative Stichprobe der zweiten Monitoringwelle 2016/2017.¹² Beim Vergleich beider Wellen handelt es sich um eine Trendanalyse, die Entwicklungen auf der Aggregatebene¹³ abbildet (Baur/Blasius 2022), hier also Stabilität und Wandel im Hinblick auf die Entwicklung von Schutzkonzepten in allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in Deutschland. Veränderungsprozesse auf Ebene einzelner Schulen lassen sich mit dieser Art von Studie jedoch nicht analysieren, da nicht systematisch die gleichen Schulen erneut befragt wurden und die Ergebnisse entsprechend auch nicht auf der Ebene der einzelnen Schulen verglichen wurden.

12 Vorab wurde in Absprache mit der UBSKM als Zuwendungsgeberin und den Genehmigungsbehörden zugesagt, wie in den vorherigen Wellen keine bundeslandspezifischen Auswertungen vorzunehmen.

13 Aggregiert wurden in diesem Bericht die Schulen vor allem nach Schulform und anderen Merkmalen.

STICHPROBE

3

Während des Befragungszeitraums wurde die anvisierte Nettostichprobe mit 2.028 ausgefüllten Fragebögen übertroffen. Es konnte eine Rücklaufquote von 19,3%¹⁴ erreicht werden, die damit ähnlich hoch lag wie bei der vorherigen Erhebungswelle (20,6%) (Kappler/Pooch 2018). Den digitalen Fragebogen nutzten 737 Schulleitungen, was 36,3% der Stichprobe ausmacht.

In der realisierten Stichprobe sind Grundschulen mit 50,4% am häufigsten vertreten. Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und/oder II machen etwa ein Drittel der Stichprobe aus (30,4%). 11,6% der Schulen sind Förder- oder spezielle Sonderschulen. Im integrierten System aus Grund- und weiterführender Schule sind 6,7% der Schulen vertreten. Ergänzt wird die Stichprobe durch Freie Waldorfschulen, die 0,9% der Stichprobe ausmachen.

Tab. 2: Übersicht über die realisierte Stichprobe (Nettostichprobe) nach Schulart

	2017		2023	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Grundschule	788	51,3	1.022	50,4
Weiterführende Schule der Sekundarstufe I und/oder II	473	31,1	617	30,4
Integriertes System aus Grundschule und weiterführender Schule	103	6,1	136	6,7
Förder- bzw. spezielle Sonderschule	173	11,3	235	11,6
Freie Waldorfschule	9	0,8	18	0,9
Gesamt	1.546		2.028	

Aus allen Bundesländern nahm eine ausreichende Anzahl von Schulen an der Befragung teil. Wie in Tabelle 3 dargestellt, zeigt sich eine prozentual annähernd repräsentative Verteilung über die Bundesländer.

Die Verteilung entspricht über die Bundesländer hinweg weitgehend der Verteilung bei der Erhebungswelle 2017.¹⁵

14 Die Rücklaufquote fällt im Vergleich zur letzten Erhebungswelle etwas geringer aus, weil alle 10.499 Schulen der Bruttoeinsatzstichprobe (Bruttostichprobe plus Reservestichprobe) angeschrieben wurden und auf eine sukzessive Rekrutierung verzichtet werden musste (vgl. Fn. 8).

15 Im Bundesland Hessen konnte aufgrund einer anderen landesweiten, thematisch identischen Befragung bei der Erhebungswelle 2016/2017 nur ein geringer Rücklauf erreicht werden.

Tab. 3: Realisierte Stichprobe 2023 nach Bundesland (n = 2.028) im Vergleich mit der anvisierten Nettostichprobe und der Verteilung bei der Erhebungswelle 2017

Bundesland	Teilnehmende Schulen 2017: Anteil an der Stichprobe in %	Teilnehmende Schulen 2023: Anteil an der Stichprobe in %	Anzahl der teilnehmenden Schulen 2023	Anteil der Schulen an der angestrebten Nettostichprobe 2023 in %	Anzahl der Schulen in der angestrebten Nettostichprobe 2023
Baden-Württemberg	16,3	16,5	335	15,7	236
Bayern	17	15,8	321	15,9	238
Berlin	2,7	2,7	54	2,9	43
Brandenburg	1,2	2,3	46	3,1	47
Bremen	0,8	0,7	14	0,7	10
Hamburg	1,4	1	21	1,5	22
Hessen	0,8	8,9	181	8	120
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	1,7	34	2,4	36
Niedersachsen	11	11,6	235	11	165
Nordrhein-Westfalen	23	19,5	395	17,1	257
Rheinland-Pfalz	5,8	5,5	111	5,1	77
Saarland	1,7	1,1	22	1,1	16
Sachsen	5,3	3,6	72	5,3	80
Sachsen-Anhalt	3,3	1,9	38	3	45
Schleswig-Holstein	3,8	4,5	92	4,3	64
Thüringen	3,1	2,8	57	3	45
Gesamt			2.028		1.501

Etwas über die Hälfte der Schulen bietet einen Ganztagsbetrieb (53,8%). Von den Ganztagsschulen führen 27,1% das Angebot in Kooperation mit einem Jugendhilfeträger durch. Von diesen wiederum gab etwa die Hälfte ein gemeinsames Schutzkonzept mit diesem Jugendhilfeträger an. Die teilnehmenden Schulen waren zu 89% in öffentlicher Trägerschaft.

20% der Schulen gaben eine spezielle pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung an (n = 340).¹⁶ Von den 279 Schulen, die dies näher erläutert haben, arbeiten 9,3% nach Montessori-Pädagogik und 6,8% nach Waldorfpädagogik. Unter die weiteren 234 Schulen mit einer sonstigen speziellen Ausrichtung fallen vor allem spezielle oder kombinierte Förderschwerpunkte, christliche Konzepte, bilinguale Schulen oder inklusive Schulen.

Im Durchschnitt besuchen 356 Schüler:innen eine Schule, die Spanne reicht hierbei von 15 bis 1.825 Schüler:innen. 70,3% der Schulen werden etwa zur Hälfte von Mädchen besucht¹⁷. In zwei Dritteln (67%) der Schulen sind wenige Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vertreten, in 7,8% der Schulen gar keine. Entsprechend der oben berichteten Anzahl an Förderschulen weist an 11,3% der Schulen die große Mehrzahl der Schüler:innen einen solchen Förderbedarf auf. In je etwa einem Drittel der befragten Schulen haben wenige bzw. weniger als die Hälfte der Schüler:innen einen Migrationshintergrund. In 10,9% der Schulen sind es etwa die Hälfte der Schüler:innen. An insgesamt 290 Schulen werden mehr als die Hälfte (8,6%) oder die Mehrzahl (8,3%) der Schüler:innen mit Migrationshintergrund unterrichtet.

¹⁶ n kennzeichnet die Gesamtzahl der gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen. N bezieht sich hingegen auf den Umfang der gesamten Stichprobe.

¹⁷ Die Fragen bezüglich der Schülerinnen, des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Migrationshintergrunds wurden auf einer sechsstufigen Skala abgefragt, die lautete: 1 = keine – 2 = wenige – 3 = weniger als die Hälfte – 4 = etwa die Hälfte – 5 = mehr als die Hälfte – 6 = die Mehrzahl.

Im Durchschnitt arbeiten an den Schulen 34 Lehrkräfte mit durchschnittlich 19,5 Vollzeitäquivalenten (von 0,5 bis zu 120 VZÄ). Der Frauenanteil unter den Lehrkräften beträgt durchschnittlich 78,8%.

Im Mittel arbeiten fünf Personen (von keiner Person bis zu 150) in der Gruppe des sonstigen pädagogischen Personals (Erzieher:innen, Schulsozialarbeiter:innen o.Ä.), wobei hier ein Frauenanteil von durchschnittlich 58,5% berichtet wird. Über Schulsozialarbeit verfügen 70,4% der Schulen mit durchschnittlich 1,98 Vollzeitäquivalenten (von 1 VZÄ bis zu 60). Seltener vertreten sind mit nur 47% Schulpsycholog:innen mit fester Zuständigkeit für die Schule.

Nicht pädagogische Mitarbeitende (z. B. in Sekretariat, Haustechnik, Verwaltung) sind im Mittel fünf Personen, wobei an einer Schule keine solche Person beschäftigt ist, an einer Schule wurde von 115 in dieser Kategorie beschäftigten Personen berichtet. Hiervon sind durchschnittlich 58,5% Frauen.

Honorarkräfte sind im Mittel drei Personen an den Schulen vertreten. Einige Schulen verfügen über keine Honorarkraft, in der Spitze wurden hier 100 Personen angegeben. Der Frauenanteil beträgt 39,6%.

Ehrenamtlich tätig sind je Schule im Mittel drei Personen. Eine Schule berichtet von 100 Ehrenamtlichen, diese sind zu 45,8% Frauen.

Die befragten Schulleitungen sind zu 71,5% weiblich, zu 23% männlich und drei Personen identifizieren sich als divers. Knapp 40% der Schulleitungen sind bereits seit bis zu 20 Jahren im aktuellen Beruf tätig, etwas über ein Drittel zwischen 21 und 30 Jahre, ein Fünftel sogar über 31 Jahre.

ANSTOSS FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES SCHUTZKONZEPTS

4

13,2% der teilnehmenden Schulen erklärten bei dieser Frage, bisher noch keine Schritte zur Entwicklung eines Schutzkonzepts ergriffen zu haben. Die verbleibenden Schulen (n = 1.421) machten Angaben dazu, was bei ihnen die Entwicklung eines Schutzkonzepts angestoßen hatte, wobei Mehrfachantworten möglich waren. In zwei Fünfteln der Schulen mit einem Schutzkonzept gab ein konkreter Verdachts- oder Vorfall einen Anstoß zu Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegenüber Schüler:innen (43,4%). Das besondere Engagement von einzelnen Personen oder Personengruppen nannten 32,6% der Schulleitungen als Anlass für die Entwicklung eines Schutzkonzepts. Eine gesetzliche Vorgabe gab an 35,6% der Schulen einen Anstoß. Bei einem knappen Drittel der Schulen stellte ein Vorfall oder Verdachtsfall im Umfeld der Schule einen Auslöser dar (32,3%). Eine Fortbildung gab fast ein Viertel (24,9%) der Schulleitungen als wesentlichen Anstoß an. Bei 16,2% waren Zielvereinbarungen bzw. Vorgaben der Schulbehörde ein Anlass, ebenso bei 17% die Kooperation mit einem Jugendhilfeträger. Medienberichte zu sexualisierter Gewalt wurden von 11,1% der Schulen als ein Anstoß genannt. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ stieß in 7,5% der Schulen einen Entwicklungsprozess an, während die Leitlinien des Runden Tisches bzw. der KMK von 6,2% der Schulen als Anlass angegeben wurden.

Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2017 zeigt sich, dass gesetzliche Vorgaben sowie Vorgaben der Schulbehörden deutlich an Bedeutung bei der Initiierung von Schutzkonzepten gewonnen haben. Zum Zeitpunkt der Erhebungswelle 2023 gab es in fünf Bundesländern¹⁸ eine gesetzliche Regelung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in den Schulen. Dies bedeutet, dass für 36,3% der teilnehmenden Schulen eine bundeslandspezifische Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzepts existierte. Zugenommen hat zudem die Bedeutung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (seit 2016) sowie der Leitlinien des Runden Tisches bzw. der KMK für die Initiierung von Maßnahmen. Die anregende Rolle von Fortbildungen wurde bei dieser Befragungswelle aufgrund einer neu hinzugefügten Antwortoption erstmals sichtbar. Etwas an Relevanz verloren haben konkrete Vorfälle im Umfeld der Schule und die Kooperation mit einem Jugendhilfeträger als angegebener Anlass für die Entwicklung eines Schutzkonzepts (siehe Tab. 4).

Konkrete Verdachtsfälle an oder im Umfeld der Schule sind allerdings weiterhin der am häufigsten genannte Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts. Als Trend zeichnet sich jedoch ab, dass schulische Schutzkonzepte vermehrt aufgrund von Vorschriften, Initiativen oder Vereinbarungen entwickelt werden. Vorsichtig kann daher davon gesprochen werden, dass Schulen, unterstützt durch thematische Anregungen und regulatorische Vorgaben, die Aufgabe der Entwicklung von Schutzkonzepten proaktiver angehen und sich so auf mögliche Verdachtsfälle vorbereiten, um nicht erst in einer problematischen Situation oder im Nachhinein reagieren zu müssen.

¹⁸ Die Bundesländer, die zum Zeitpunkt der Erhebung eine Verpflichtung im Schulgesetz niedergelegt hatten, sind Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. In Niedersachsen gilt ein Runderlass für die Erstellung eines Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts, der aber nicht den Rang eines Gesetzes hat.

Tab. 4: Anlass der Entwicklung des Schutzkonzepts
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 1.022	2023 n = 1.421
Konkreter Vorfall/Verdachtsfall an der Schule	48,3	43,4
Gesetzliche Vorgaben***	25,8	35,6
Engagement von Person oder Gruppe	31,8	32,6
Konkreter Vorfall/Verdachtsfall im Umfeld der Schule**	38,5	32,3
Fortbildung zu verwandten Themen	Nicht erhoben	24,9
Kooperation mit Jugendhilfeträger**	22,1	17
Zielvereinbarung mit/Vorgabe der Schulbehörde***	9	16,2
Mediale Berichterstattung	12,5	11,1
Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“/UBSKM***	1,5	7,5
Leitlinien des Runden Tisches/KMK**	3,5	6,2

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

** = $p < 0,001$

POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

5

Bei Potenzial- und Risikoanalysen beschäftigen sich Schulen im Vorfeld der Entwicklung oder Weiterentwicklung ihres Schutzkonzepts mit denjenigen Aspekten ihrer Situation, die einen Einfluss auf die Ausgestaltung ihres Schutzkonzepts nehmen sollten. Die Potenzialanalyse bezeichnet dabei die Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Elementen eines Schutzkonzepts oder relevanten Kompetenzen (Fegert/Kölch/Kliemann 2018). Im Rahmen der Risikoanalyse werden dagegen „verletzliche Stellen“ betrachtet, also Orte, Gelegenheiten und Möglichkeiten an der Schule, die Täter:innen zur Ausübung sexualisierter Gewalt ausnutzen können. Ziel der Risikoanalyse ist es, diejenigen Bedingungen zu identifizieren, die im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzepts besonders in den Blick genommen und gemildert bis abgeschafft werden sollen (Fegert/Kölch/Kliemann 2018). Empfohlen wird, beide Analysen im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung durchzuführen, um positive Anknüpfungspunkte sowie Schwachstellen der Schule berücksichtigen zu können.

5.1 Potenzialanalyse

Eine Potenzialanalyse – also eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Aktivitäten und Verfahren, an die bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts angeknüpft werden kann – haben gut ein Fünftel der Schulen, ihren eigenen Angaben zufolge, durchgeführt (19,4%). Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2017 fast verdoppelt (10,4%). Für das zum Zeitpunkt der Befragung nächste Schuljahr 2023/2024 planten 13,9% der Schulen eine systematische Potenzialanalyse, 2017 waren dies noch 4,9%. Entsprechend haben zwar gut sechs von zehn Schulen (62,5%) bisher noch keine Potenzialanalyse durchgeführt, 2017 verneinten dies jedoch noch 80% der Schulen. Alle Veränderungen sind statistisch bedeutsam.

In den Schulen, die bereits eine Potenzialanalyse durchgeführt haben, wurden dabei unterschiedliche Bereiche betrachtet: 88,9% haben im Rahmen der Potenzialanalyse untersucht, ob das Leitbild bzw. die grundlegenden Prinzipien des Miteinanders bereits den Anforderungen eines Schutzkonzepts entsprechen; in 84,4% der Schulen wurden relevante Angebote für Schüler:innen analysiert (diese können über die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt hinausgehen und z. B. auch Maßnahmen gegen Gewalt bzw. Mobbing, Sucht- und Kriminalprävention oder Medienpädagogik einbeziehen); Anknüpfungspunkte für ein Schutzkonzept in bestehenden Fortbildungen für Lehrkräfte haben 76% der Schulen betrachtet, 59,5% der Schulen nahmen Partizipationsmöglichkeiten und 60,4% das Beschwerdeverfahren für die Schüler:innen in den Blick. Die Elternarbeit haben 58,3% der Schulen in die Analyse einbezogen. Ob auf den Handlungsplan für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung auch bei vermuteter sexualisierter Gewalt aufgebaut werden kann, war an 71,2% der Schulen Gegenstand der Potenzialanalyse. Potenziale bestehender Kooperationen mit anderen Institutionen wurden an 69,1% der Schulen analysiert.

Im Vergleich zur vorherigen Befragungswelle zeigt sich, dass hinsichtlich der betrachteten Aspekte nur das Beschwerdeverfahren statistisch signifikant häufiger im Rahmen der Potenzialanalyse einbezogen wurde (siehe Tab. 5).

Tab. 5: Im Rahmen einer durchgeführten Potenzialanalyse einbezogene Themen
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 156	2023 n = 333
Leitbild	85,9	88,9
Angebote für Schüler:innen	84,6	84,4
Lehrkräfte Fortbildungen	68,6	76
Partizipation	48,7	59,5
Beschwerdeverfahren***	42,3	60,4
Elternarbeit	62,2	58,3
Handlungsplan	62,2	71,2
Kooperation	73,7	69,1

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

5.2 Risikoanalyse

18,1% der Schulen haben, entsprechend ihrer Selbstauskunft, eine Risikoanalyse durchgeführt. Damit hat sich der Anteil der Schulen mit Risikoanalyse im Vergleich zu 2017 (6,6%) verdreifacht und damit statistisch signifikant¹⁹ erhöht. Für das zum Zeitpunkt der Befragung kommende Schuljahr 2023/2024 planen 14,9% der Schulen eine Risikoanalyse, während es in der vergangenen Welle noch 4,7% waren. Eine Überprüfung von Strukturen oder arbeitsfeldspezifischen Gegebenheiten auf Schwachstellen oder eine Begünstigung sexualisierter Gewalt haben demnach 64,2% der Schulen noch nicht durchgeführt und planen dies bislang auch nicht. 2017 hatten noch 90,4% der Schulleitungen angegeben, eine Risikoanalyse bislang weder durchgeführt noch geplant zu haben.

Leitungen von Schulen mit Risikoanalyse wurden um Auskunft gebeten, welche Aspekte sie dabei in den Blick genommen haben (vgl. Tab. 6). In 60,3% der Schulen wurde betrachtet, ob bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schulpersonal und Schülerinnen und Schülern die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigen, in 50% der Schulen ebenfalls, ob es zwischen den Schülerinnen und Schülern Abhängigkeiten gibt, die Gewalt begünstigen. Risikosituationen

für sexualisierte Gewalt, wie Ausflüge und Reisen oder Unterricht mit Körperkontakt, haben 76,6% der Schulen auf Ebene des Kontakts zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern betrachtet, 69,9% auch auf Ebene der Kontakte von Schülerinnen und Schülern untereinander. Den Umgang des Schulpersonals mit Schülerinnen und Schülern haben zwei Drittel der Schulen (66,7%) in die Risikoanalyse einbezogen, darunter beispielsweise den Umgang mit Nähe und Distanz oder das Verhältnis zu sozialen Medien. Die Kommunikation und der Umgang der Schüler:innen untereinander wurden von 64,1% der Schulen betrachtet, hierunter fällt z. B. eine sexualisierte, sexistische oder gewalttätige Sprache. Eine Analyse der Räumlichkeiten, etwa die Möglichkeiten zum unbefugten Betreten des Schulgebäudes oder die Gegebenheiten in Umkleiden sowie Waschräumen, haben sich 84,3% der Schulen vorgenommen, was im Vergleich zu 2017 eine hochsignifikante Erhöhung darstellt. Eventuelle Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, eine Ansprechperson zu finden, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind, haben drei Viertel (75,1%) der Schulen in die Risikoanalyse einbezogen.

¹⁹ Pearson Chi² = 95,64, $p < 0,0001$

Tab. 6: Systematische Bestandsaufnahme bestimmter Aspekte im Rahmen der Risikoanalyse
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 96	2023 n = 312
Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Personal und Schülerinnen und Schülern	59,8	60,3
Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander	55,7	50
Besondere Situationen, die Gewalt durch das Schulpersonal begünstigen (z. B. Ausflüge, Reisen, Unterrichtsbedingungen)	63,9	76,6
Besondere Situationen, die Gewalt unter Schülerinnen und Schülern begünstigen (z. B. Ausflüge, Reisen, Unterrichtsbedingungen)	66	69,9
Umgang des Schulpersonals mit den Schülerinnen und Schülern	71,1	66,7
Umgang der Schüler:innen untereinander	64,9	64,1
Räumlichkeiten***	62,9	84,3
Vorhandensein von Ansprechpersonen	75,3	75,3

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

Wie bei der letzten Erhebungswelle gaben erneut zwei Drittel der Schulen an, bei der Durchführung der Risikoanalyse mit anderen Institutionen oder Einrichtungen kooperiert zu haben. Damit sind die Kooperationsbereitschaft und die Kooperationsmöglichkeiten an dieser Stelle insgesamt gleich geblieben. Die häufigsten Kooperationspartner waren Fachberatungsstellen (28,5%), die bei der letzten Erhebung als Kooperationspartner noch nicht abgefragt wurden.

Deutliche Rückgänge finden sich in der Zusammenarbeit mit den Schulträgern sowie dem Jugendamt (siehe Tab. 7). Ersteres könnte in der Praxis zu Problemen führen, da gerade eine Veränderung der Räumlichkeiten in der Regel nur mit Unterstützung des Schulträgers möglich ist. Die weiteren Veränderungen erwiesen sich nicht als statistisch bedeutsam.

Tab. 7: Zusammenarbeit mit externen Stellen im Rahmen der Risikoanalyse
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 97	2023 n = 312
Schulträger***	40,6	19,9
Schulaufsicht	17,7	9,9
Schulpsychologische Beratungsstelle	25	27,9
Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut	4,2	4,8
Jugendamt**	21,9	8,3
Fachberatungsstellen	Nicht erfasst	28,5
Keine Zusammenarbeit	38,5	33

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

** = $p < 0,001$

5.3 Systematischer Zugang bei der Entwicklung von Schutzkonzepten

Schulen wird vor der Entwicklung eines Schutzkonzepts empfohlen (z. B. auf den Internetseiten der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“), sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durchzuführen, um ihre Ausgangslage möglichst gut zu erfassen. Bei einer wachsenden Minderheit von Schulen scheint diese Empfehlung auf Resonanz zu stoßen. Während 2017 noch 4,1% der Schulleitungen angaben, dass beide Analysen durchgeführt wurden, waren es 2023 bereits 15,2%.²⁰ Ausschließlich eine Potenzialanalyse führten in dieser Welle 4,2% der Schulen durch, was eine leichte Abnahme gegenüber 2017 darstellt, die sich jedoch statistisch als nicht signifikant darstellte. Der Anteil der Schulen, in denen nur eine Risikoanalyse durchgeführt wurde, steigerte sich statistisch signifikant um etwa acht Prozentpunkte auf 17,9%.

Zusammenfassend zeigt sich, dass systematische Zugänge in Form einer Potenzial- und Risikoanalyse bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung von Schutzkonzepten deutlich mehr Verbreitung erfahren, aber weiterhin nicht die Regel darstellen. Möglicherweise ist hier die Förderung von Kooperationen mit externen Stellen ein wichtiger Ansatzpunkt, da Potenzial- und Risikoanalysen eher selten ohne eine Kooperation mit externen Stellen durchgeführt werden. Zwar fehlen bislang qualitative Studien darüber, wie Potenzial- und Risikoanalysen konkret durchgeführt und dann genutzt werden (Pooch/Tremel 2016). Die Befragungsergebnisse zu den abgedeckten Themen deuten aber nicht auf größere Veränderungen in der Methodik von Potenzial- und Risikoanalysen hin.

²⁰ Anteilige Steigerung der Risikoanalyse: Pearson $\chi^2 = 39,55$, $p < 0,0001$; Steigerung der kombinierten Analysen: Pearson $\chi^2 = 109,26$, $p < 0,0001$. Der Rückgang bei der alleinigen Durchführung der Potenzialanalyse erreichte das festgelegte Signifikanzniveau von 1% nicht (Pearson $\chi^2 = 6,5$, $p = 0,011$).

PRÄVENTION IN FORM VON BETEILIGUNG, ALLGEMEINEN BESCHWERDEVERFAHREN UND INFORMATIONS- SOWIE AUFKLÄRUNGSANGEBOTEN

6

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit allgemeinen Präventionsangeboten, die aber nicht nur sexualisierte Gewalt betreffen. Hierunter fallen in diesem Bericht Möglichkeiten zur Partizipation für Schüler:innen in den sie betreffenden Belangen, ein etabliertes generelles Beschwerdeverfahren für die Schüler:innen und Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, die Kinderrechte und Gewaltprävention in den Blick nehmen.

Können sich Schüler:innen in schulischen Gremien beteiligen, kann dies das Machtgefälle verringern, da die Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird. Dies kann Kinder und Jugendliche ermutigen, sich gegen Grenzverletzungen zur Wehr zu setzen. Soweit in Gremien sexualisierte Gewalt behandelt wird oder hierfür sogar (temporär) eigene Gremien geschaffen werden, können Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern auf Grenzverletzungen, Gefahren und Schutz mehr Beachtung erfahren und Schutzkonzepte damit qualifiziert werden. Voraussetzung ist jeweils, dass in der Schule eine Haltung der Offenheit besteht, in der die Schüler:innen sich aktiv einbringen dürfen und sollen (vgl. Rau/Liebhart 2018). Mittelbar kann auch für den Einbezug von Eltern in allgemeine oder themenspezifische Gremien der Schule angenommen werden, dass hierüber Anliegen von Schülerinnen und Schülern transportiert und durch die Unterstützung der Elternschaft ein Schutzkonzept gestärkt werden kann.

Weiter ist ein funktionierendes Beschwerdeverfahren eine Möglichkeit für alle Schüler:innen, auf sie betreffende Missstände aufmerksam zu machen und – teils auch anonym – Kritik zu äußern. Beschwerden können prinzipiell auf verschiedenen Wegen erfolgen (z. B. schriftlich oder über eine Ombudsperson), wobei häufig mehrere ermöglicht werden.

Ist das Beschwerdeverfahren zusätzlich für Fälle sexualisierter Gewalt gedacht und hierfür geeignet, kann es helfen, sexuelle Übergriffe zu beenden.

Eine Stärkung von Schülerinnen und Schülern über Informations-, Aufklärungs- oder Präventionsangebote ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Dabei sind Informationen über Kinderrechte – also die konkrete Auseinandersetzung damit, welche Rechte die Schüler:innen als Kinder bzw. Jugendliche haben – der thematische Grundstein für weitere Präventionsangebote. Neben Projekten und Angeboten zur Gewaltprävention (z. B. durch Mobbing) können auch die Sexualerziehung oder Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt in Präsenz oder online thematisiert werden.

6.1 Einbindung der Schüler:innen und Eltern

91,3 % der Schulen gaben an, Schüler:innen in irgendeiner Form in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. In diesen Schulen werden zu 77,4 % Schüler:innen über allgemeine Schulgremien (z. B. Schulkonferenz, Schülerrat) eingebunden, was im Vergleich zu 2017 einen statistisch signifikanten Rückgang darstellt. Aus 10,6 % der Schulen wurden spezifische Gremien zum Themenfeld sexualisierter Gewalt berichtet, in denen sich Schüler:innen einbringen können. Hier ist gegenüber 2017 eine statistisch bedeutsame Steigerung zu verzeichnen. Andere, nicht näher spezifizierte Verfahren, um eine Mitsprache von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, gab etwa die Hälfte der Schulen an.

Die befragten Schulen beteiligen Eltern vorwiegend über Elternabende (93,5%), was im Vergleich zur Erhebung 2017 einen geringfügigen, aber statistisch signifikanten Rückgang darstellt. Auch die Einbindung der Eltern über allgemeine Gremien (z. B. Elternvertretung) geht statistisch bedeutsam etwas zurück, wird aber immer noch von 94% der Schulen angegeben. Spezielle Gremien zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, an denen Eltern beteiligt sind, gab es in der aktuellen Erhebung in 10,6% der Schulen – was in etwa eine Verdoppelung dieses Anteils an Schulen im Vergleich zu 2017 darstellt (vgl. Tab. 8).

Während, vermutlich als temporäre Folge der Pandemie, also die Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in unspezifischen Gremien (z. B. Schulkonferenz, Elternvertretung) etwas zurückgehen, werden beide Gruppen über themenbezogene Gremien zum Bereich sexualisierter Gewalt stärker einbezogen.

Tab. 8: Angegebene Formen der Einbindung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Entscheidungsprozesse (Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 1.517	2023 n = 1.946
Einbezug von Schülerinnen und Schülern allgemein	90,2	91,3
Einbezug von Schülerinnen und Schülern in allgemeine Gremien (z. B. Schulkonferenz)**	82,6	77,4
Einbezug von Schülerinnen und Schülern in spezifische Gremien zum Thema „Sexualisierte Gewalt“*	7,8	10,6
Einbezug der Eltern über Elternabende***	97	93,5
Einbezug der Eltern in allgemeine Gremien (z. B. Elternvertretung)***	98,9	94
Einbezug der Eltern in spezifische Gremien zum Thema „Sexualisierte Gewalt“****	5,8	10,6

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

** = $p < 0,001$

* = $p < 0,01$

6.2 Beschwerdeverfahren

Ein geregelt Beschwerdeverfahren, um Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam machen zu können, wurde von 85,4% der Schulen berichtet. 9,4% gaben an, aktuell über kein Beschwerdeverfahren zu verfügen und bislang auch keines geplant zu haben. Zusätzliche 3,9% der Schulen planen die Einführung eines Beschwerdeverfahrens für das Schuljahr 2023/2024. Die Anzahl der Schulen mit Beschwerdeverfahren hat sich in der aktuellen Erhebungswelle gegenüber der Befragung 2017 nicht signifikant verändert.

Wenn sie sich beschweren wollen, können sich Schüler:innen überwiegend bei einer Ansprechperson melden (2023: 77%; 2017: 80,5%), häufig aber auch analoge Formen (z. B. Kummerkasten, 2023: 47,4%; 2017: 45,5%) und zunehmend einen digitalen Weg nutzen (2023: 29,9%; 2017: 18,7%).

Im Vergleich zur vorherigen Befragungswelle wird deutlich, dass die digitale Form des Beschwerdeverfahrens signifikant an Bedeutung gewonnen hat und die Möglichkeiten, eine Beschwerde zu platzieren, zunehmend ergänzt.

Tab. 9: Beschwerdeverfahren für Schüler:innen an Schulen und Beschwerdewege
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 1.527	2023 n = 1.942
Beschwerdeverfahren vorhanden	87,9	85,4
Ansprechperson	80,5	77
Analoge Beschwerde	45,5	47,4
Digitale Beschwerde***	18,7	29,9
Kein Beschwerdeverfahren	12,1	13,3

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

Im Schnitt gab es, laut Angaben der Schulen, im Jahr vor der Befragung 4,35 Beschwerden pro Schule mit Beschwerdeverfahren. Die angegebene Anzahl reichte von keiner Beschwerde bis zu 127 Beschwerden. In der Befragungswelle 2017 lag die durchschnittliche Anzahl der Beschwerden pro Schule mit 4,6 pro Jahr auf einem ähnlichen Niveau.

Vergleichbar mit dem Anteil im Jahr 2017 (85,9%) ist das Beschwerdeverfahren an 84,3% der Schulen, die über ein solches Angebot verfügen, auch für Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule gedacht.

Weiterhin, so lässt sich resümieren, verfügt eine große Mehrheit der Schulen über ein geregeltes Beschwerdeverfahren. Durchgängig ist dies aber (noch) nicht der Fall. Auch bei der berichteten Anzahl der eingehenden Beschwerden ist keine Veränderung zwischen 2017 und 2023 erkennbar, obwohl zunehmend auch digitale Beschwerden möglich werden. Fast alle Schulen, die über ein Beschwerdeverfahren verfügen, gaben an, dass dies auch für Fälle sexualisierter Gewalt gedacht ist.

6.3 Aufklärungs- und Informationsangebote für Schüler:innen

Eine Aufklärung über Kinderrechte führten laut den Schulleitungen im Schuljahr 2022/2023 75,8% der Schulen durch, 2017 waren es mit 63,3% noch deutlich²¹ weniger. Diese Aufklärung ist in 71,4% der Schulen ein feststehendes Angebot für eine bestimmte Jahrgangsstufe. 15,1% der Schulen gaben an, keine solche Aufklärung durchgeführt zu haben oder zu planen, zusätzliche 3,5% planen ein solches Angebot aber für das Schuljahr 2023/2024.²²

Noch häufiger führten die Schulen, ihren Angaben zufolge, Präventionsangebote zu Gewalt und Mobbing durch: 89,3% der Schulen nannten ein solches Angebot, wobei 76,7% dies als festes Angebot in einer Jahrgangsstufe durchführen. Nur 6% der Schulen haben hier kein Angebot und planen bislang auch keines. Zusätzliche 3,2% der Schulen planen ein solches Präventionsangebot für das Schuljahr 2023/2024. In der vergangenen Welle führten 87,6% der befragten Schulen Angebote zu Gewalt und Mobbing durch, die Steigerung zwischen den Wellen ist allerdings gering und liegt nicht in einem statistisch bedeutsamen Bereich.

21 Pearson Chi² = 62,97, $p < 0,0001$

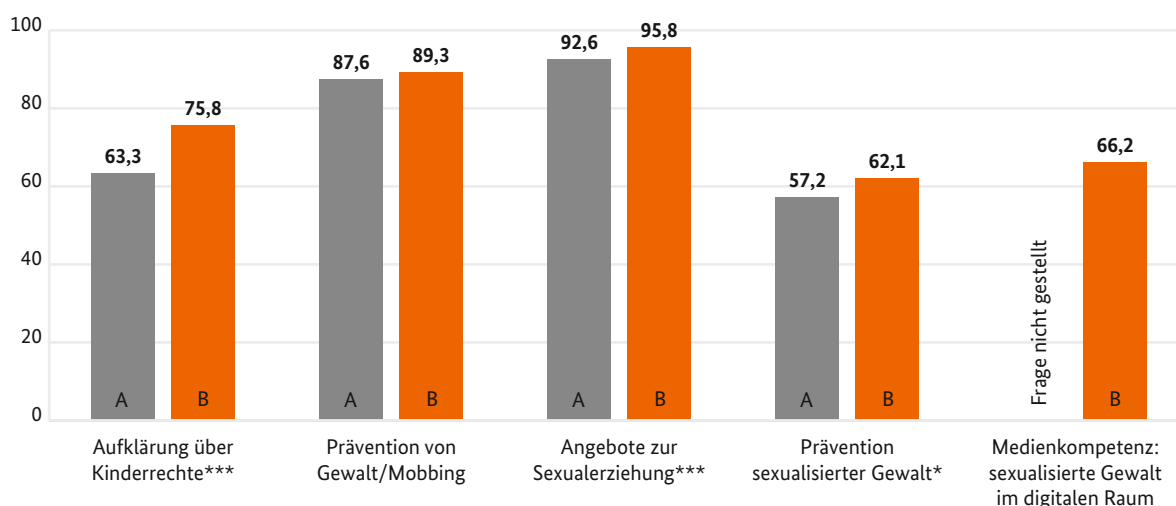
22 Aufgrund von Antwortverweigerungen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

In 95,8% der Schulen gab es im Schuljahr 2022/2023 ein Angebot zur Sexualerziehung. Zu 94,5% ist dies ein feststehendes Angebot in bestimmten Jahrgangsstufen. Im Vergleich zur vergangenen Welle ist hier eine statistisch signifikante Steigerung auf ohnehin hohem Niveau zu verzeichnen (2017 noch 92,6%).

Den Angaben der Schulleitungen zufolge haben im Schuljahr 2022/2023 62,1% der Schulen Angebote für Schüler:innen zur Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt. Dies bedeutet im Vergleich zur vorangegangenen Welle eine leichte, aber statistisch signifikante Steigerung (2017: 57,2%). Für das Schuljahr 2023/2024 planen weitere 8,7% der Schulen ein entsprechendes Angebot (d. h. etwa ein Drittel der Schulen, die im letzten Schuljahr kein Aufklärungs- und Informationsangebot zur Prävention sexualisierter Gewalt hatten).²³ Überwiegend handelt es sich auch hier um feststehende Angebote für eine Jahrgangsstufe (80,1% der Schulen mit einem entsprechenden Angebot).

Den Schutz im digitalen Raum – ggf. als Aspekt eines Angebots zur Medienkompetenz – thematisierten 66,2% der Schulen im Schuljahr 2022/2023. 20% der Schulen gaben an, im Schuljahr 2022/2023 kein Informations- und Aufklärungsangebot zu diesem Themenbereich durchgeführt zu haben und auch kein solches Angebot zu planen. Von 10% der Schulen wurden entsprechende Planungen berichtet. Wenn vorhanden, wird dieses Angebot zu 75,2% in einer feststehenden Klassenstufe durchgeführt. Da diese Frage neu eingeführt wurde, ist ein Vergleich mit der Erhebungswelle 2017 nicht möglich. Damals befasste sich eine Frage allgemeiner mit einem Angebot zum Jugendschutz und zu Medienkompetenz, wozu 2017 79% der Schulleitungen ein Angebot bejahten.

Abb. 1: Aufklärungs- und Informationsangebote für Schüler:innen (Angaben in %)



A 2017, n = 1.520–1.536

B 2023, n = 1.882–1.918

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = p < 0,0001

* = p < 0,01

²³ 452 Schulen hatten im letzten Schuljahr kein Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Schüler:innen. 163 gaben jedoch an, dies für das Schuljahr 2023/2024 zu planen.

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, wurden Informationen über Kinderrechte, Angebote zur Sexualerziehung sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt von den Schulen für das Schuljahr 2022/2023 im Vergleich zu 2017 signifikant häufiger angegeben. Zugleich wird sichtbar, dass große Steigerungen hier nicht mehr möglich sind, da bereits die allermeisten Schulen über entsprechende Angebote verfügen. Nach Auskunft der Schulen handelt es sich überwiegend um Angebote, die in einer bestimmten Klassenstufe durchgeführt werden. Möglicherweise liegen Potenziale für eine Verbesserung des Angebots zukünftig vor allem in einer Steigerung der Wirksamkeit der Angebote bzw., wo dies sinnvoll ist, in einer erhöhten Reichweite, also dem Einbezug mehrerer Klassenstufen. Sexualisierte Gewalt erreicht als Thema allerdings bislang noch nicht die Verbreitung, die sich bei Angeboten der Sexualerziehung oder im Hinblick auf Mobbing findet.

WEITERE MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT



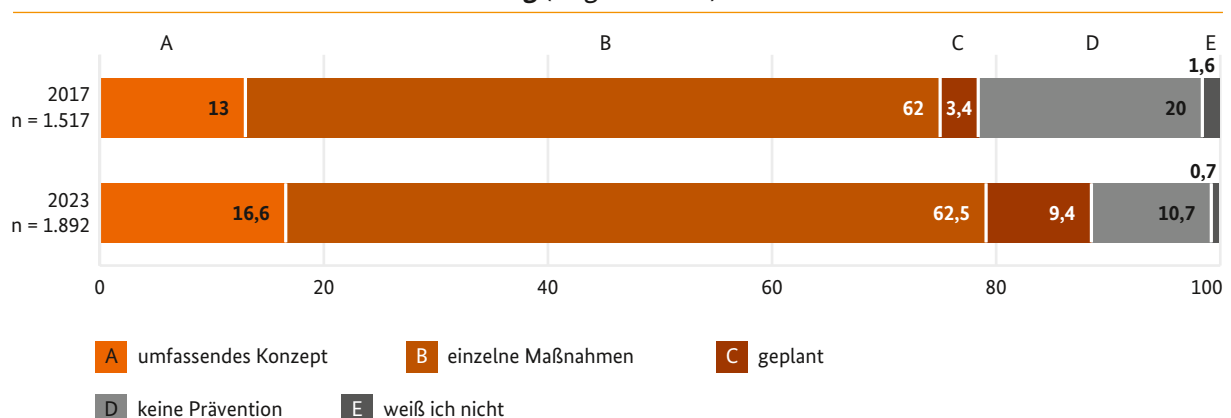
Um Prävention sexualisierter Gewalt erfolgreich voranzutreiben, sollten Schulen verschiedene Aspekte berücksichtigen. Vor dem Hintergrund einer positiven Einstellung gegenüber Prävention und positiv-realistischer Überzeugungen, wie erfolgreich Maßnahmen sein können, sollte ein koordiniertes Set an Angeboten und Maßnahmen (Schutzkonzept), das den Schutz von Schülerinnen und Schülern ermöglicht, möglichst umfassend umgesetzt werden. Zu den erforderlichen Maßnahmen zählen geeignete Formen der Steuerung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts, etwa durch Arbeitsgruppen und Gremien zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, sowie thematische Fort- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden der Schule, denen zudem innerhalb oder außerhalb der Schule Ansprechpersonen zur Verfügung stehen sollten. Auch im schulischen Leitbild und Verhaltenskodex sollte der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt aufgegriffen werden.

7.1 Nutzung der Ansätze zur Prävention

Nach Selbsteinschätzung der Schulleitung haben 16,6 % der beteiligten Schulen bereits ein umfassendes Schutzkonzept. Im Vergleich zu 2017 (13 %) zeigt sich hier ein statistisch signifikanter Anstieg.²⁴ 62,5 % der Schulen gaben an, bislang einzelne Maßnahmen zur Prävention zu nutzen. Im Jahr 2017 war dieser Prozentanteil mit 62 % nahezu identisch.

Für das Schuljahr 2023/2024 planen 9,4 % der Schulen die Neueinführung von Präventionsmaßnahmen, was gegenüber der Vorherhebung eine statistisch bedeutsame Steigerung darstellt.²⁵ 10,7 % der Schulen nutzen bisher keine Maßnahmen und planen dies bislang auch nicht.

Abb. 2: Gesamtbewertung des Stands der Entwicklung eines Schutzkonzepts an der Schule durch die Schulleitung (Angaben in %)²⁶



24 Pearson Chi² = 8,79, p = 0,003

25 Pearson Chi² = 53,92, p < 0,0001

26 Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

Trotz der vorangegangenen Pandemie schrieben also, im Vergleich zur letzten Erhebungswelle, etwas mehr Schulleitungen ihrer Schule ein umfassendes Schutzkonzept zu. Gleichwohl berichtete die Mehrzahl der Schulen weiterhin erst von einzelnen Präventionsmaßnahmen. Noch immer gibt es mit etwas mehr als 10% einen nennenswerten Anteil an Schulen, die Präventionsmaßnahmen generell verneinen. Allerdings hat sich dieser Anteil seit der Erhebungswelle 2017 halbiert. Zugleich planen mehr Schulen die Einführung von Schutzmaßnahmen.

7.2 Generelle Möglichkeiten der Schulen zur Prävention

Die Möglichkeiten von Schulen zur Prävention sexualisierter Gewalt schätzten die Schulleitungen unterschiedlich ein. Auf einer fünfstufigen Skala („1 = sehr schlecht“ bis „5 = sehr gut“) wurden die Schulleitungen gebeten, für verschiedene Aspekte die Möglichkeiten schulischer Prävention zu beurteilen.

Angesprochen auf die Erfolgchancen einer Prävention sexualisierter Gewalt durch Schulpersonal gegen Schüler:innen schätzten 49,7% der teilnehmenden Schulen die Möglichkeiten als gut ein, 16,2% als sehr gut und knapp jede dritte Schule als mittelmäßig (29,6%). Als schlecht bis sehr schlecht beurteilten nur 4,5% der Schulen die Erfolgchancen von Präventionsbemühungen in diesem Bereich. Der Mittelwertvergleich beider Erhebungswellen zeigt eine statistisch bedeutsame Verbesserung²⁷ in der Beurteilung der schulischen Möglichkeiten der Prävention sexualisierter Gewalt, die vom Schulpersonal ausgeht und sich gegen Schüler:innen richtet.

Bezüglich der eingeschätzten Möglichkeiten der Schule zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern bewertete ein Drittel der Befragten diese als gut (30,5%) und fast die Hälfte als mittelmäßig (48,5%), 4,3% der Befragten als sehr gut und immerhin 16,7% schätzten ihre Präventionsmöglichkeiten als schlecht oder sehr schlecht ein. Im Mittel ergibt sich hier im Vergleich der Erhebungswellen 2017 und 2023 eine hochsignifikante, aber geringe Verschlechterung²⁸ der Einschätzung der Schulleitungen zu Präventionsmöglichkeiten sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern.

Am schlechtesten schätzten die Befragten die Möglichkeiten von Schulen ein, zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Familie sowie im weiteren sozialen Umfeld der Schüler:innen beitragen zu können: Mehr als die Hälfte der Schulen beurteilten ihre Möglichkeit hier als schlecht bis sehr schlecht (52,3%), ein weiteres Drittel als mittelmäßig (34,7%) und lediglich 13,1% als gut bis sehr gut. Im Vergleich der Erhebungen 2017 und 2023 zeigt sich keine statistisch bedeutsame Veränderung.²⁹

Die Abbildungen 3 bis 5 zeigen die Verteilungen der verschiedenen Antwortkategorien in den beiden Erhebungswellen getrennt für die Bewertung der schulischen Präventionsmöglichkeiten im Hinblick auf sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal (Abb. 3), unter Schülerinnen und Schülern (Abb. 4) sowie in Familien bzw. im sozialen Nahfeld (Abb. 5).

27 2017: M = 3,68, SD = 0,782, n = 1.338; 2023: M = 3,77, SD = 0,788, n = 1.744; zweiseitiger t-Test: t = 3,1531, df = 3080, SE = 0,029, p = 0,002

28 2017: M = 3,32, SD: 0,827, n = 1.257; 2023: M = 3,20, SD = 0,819, n = 1.686; zweiseitiger t-Test: t = 3,9155, df = 2941, SE = 0,031, p < 0,0001

29 2017: M = 2,55, SD = 0,956, n = 1.156; 2023: M = 2,5, SD = 0,926, n = 1.655; zweiseitiger t-Test: t = 1,39, df = 2809, SE = 0,036, p = 0,165

Abb. 3: Von den Schulleitungen eingeschätzte schulische Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt durch Schulpersonal (Angaben in %)³⁰

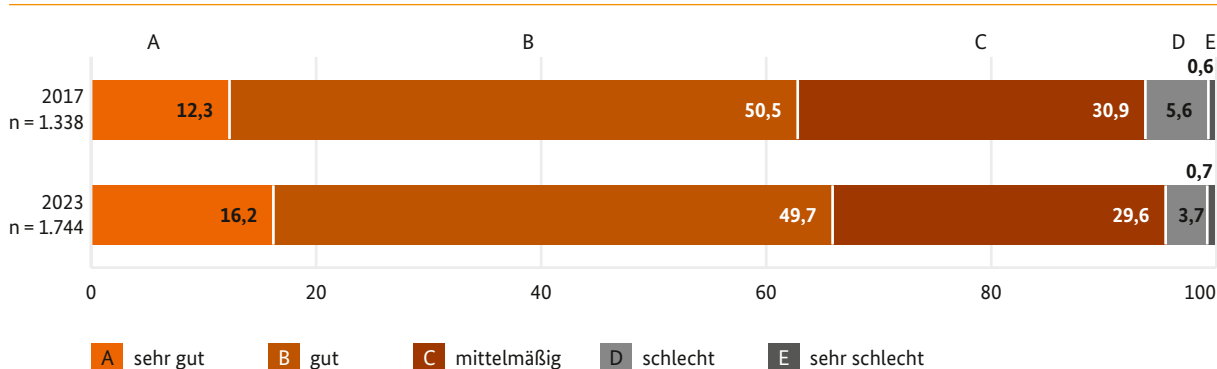


Abb. 4: Von den Schulleitungen eingeschätzte schulische Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern (Angaben in %)

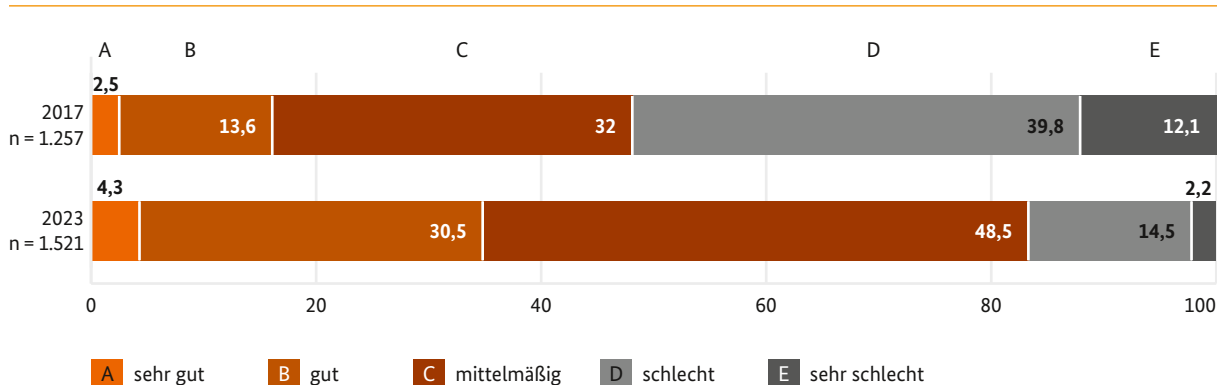
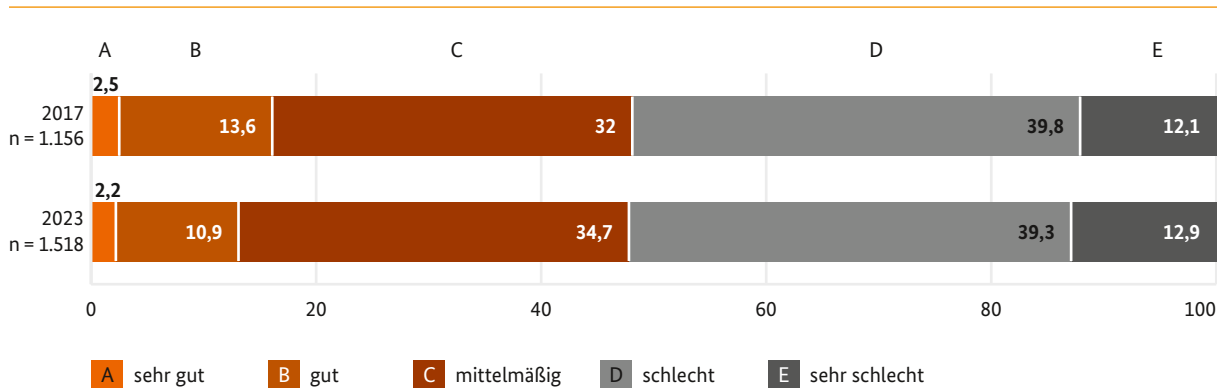


Abb. 5: Von den Schulleitungen eingeschätzte schulische Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahfeld (Angaben in %)



30 Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

Einhergehend mit der Fachdiskussion über schulische Prävention und der zunehmenden Verbreitung von Schutzkonzepten hellt sich das Bild von den Chancen schulischer Prävention im Hinblick auf sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal geringfügig auf. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern. Beide Aspekte betreffen Schulen als Schutzort, an dem Schüler:innen vor sexualisierter Gewalt sicher sein sollen. Bei Schulen als Hilfeort, d. h. als Ort, an dem Kinder und Jugendliche zuverlässig Hilfe erfahren, wenn sie in der Familie oder im sozialen Nahfeld sexualisierte Gewalt erfahren haben, zeigt sich dagegen keine Zunahme der wahrgenommenen Präventionschancen, allerdings auch keine Verschlechterung. Möglicherweise ist hier aber der in der Frageformulierung verwandte Begriff der Prävention etwas irreführend, insofern Hilfe bei der Beendigung sexualisierter Gewalt (tertiäre Prävention) eventuell nicht als Prävention eingeordnet wird.

7.3 Gremien und Arbeitsgruppen zu sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen als Thema behandelt werden. Im Hinblick auf weithin etablierte schulische Gremien gaben 14,1% der Schulen (n = 1.918) an, im vergangenen Jahr in der Schüler:innenvertretung über sexualisierte Gewalt gesprochen zu haben. Innerhalb der Schulleitung wurde in fast der Hälfte der Schulen über das Thema „Sexualisierte Gewalt“ gesprochen (2023: 45,4%; 2017: 49,2%).

In der Elternvertretung bzw. im Elternbeirat wurde das Thema zu 21,5% (2017: 27,2%) behandelt. Etwa ein Viertel (26,7%) der Schulen haben die Problematik im vergangenen Jahr auf Elternabenden thematisiert (2017: 42%). In einer Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz mit Schulleitung und Lehrkräften haben mit 53,3% (2017: 61,7%) etwas über die Hälfte der Schulen sexualisierte Gewalt angesprochen. In der Schulkonferenz (bestehend aus Schüler:innen, Eltern, Schulleitung und Lehrkräften) besprachen das Thema im vergangenen Jahr allerdings nur 18,8% der Schulen (2017: 18,7%). Auf einer Fachkonferenz wurde das Thema „Sexualisierte Gewalt“ nur zu 8,4% behandelt, 2017 waren dies noch 12,4%. Noch seltener wurde mit 3,7% im vergangenen Jahr mit dem Schulvorstand über sexualisierte Gewalt gesprochen, 2017 war dies noch an 5,2% der Schulen dort Thema. Immerhin 21,4% der Schulen berichteten für das vergangene Jahr von spezifischen Projekt- oder Arbeitsgruppen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, während es 2017 noch 16% waren. Auf Trägerebene wurde das Thema zu 8% in den Schulen (2017: 10,6%) besprochen – wobei hier zu erwähnen ist, dass nicht jede Schule über ein solches Gremium verfügt. Keinerlei Thematisierung in einem schulischen Gremium oder Arbeitsgruppen wurde von 14,4% der Schulen angegeben, 2017 war dies noch in fast einem Drittel der Schulen der Fall (30,3%).

Der Vergleich der Erhebungswellen zeigt, dass die Veränderungen in der Thematisierung auf Trägerebene³¹, im Schulvorstand³², in der Schulleitung³³, auf der Schulkonferenz³⁴ sowie in der Schüler:innenvertretung³⁵ keine statistische Bedeutsamkeit erreichen. Als statistisch bedeutsam erwies sich die geringere Thematisierung in Dienstbesprechungen³⁶, auf Fachkonferenzen³⁷, auf Elternabenden³⁸ und in der Elternvertretung³⁹. Eine statistisch signifikante Zunahme zeigt sich jedoch bei

31 Pearson $\chi^2 = 5,06$, $p = 0,025$

32 Pearson $\chi^2 = 3,69$, $p = 0,055$

33 Pearson $\chi^2 = 3,49$, $p = 0,062$

34 Pearson $\chi^2 = 0$, $p = 1$

35 Pearson $\chi^2 = 0,13$, $p = 0,718$

36 Pearson $\chi^2 = 40,79$, $p < 0,0001$

37 Pearson $\chi^2 = 11,16$, $p = 0,001$

38 Pearson $\chi^2 = 66,4$, $p < 0,0001$

39 Pearson $\chi^2 = 7,56$, $p = 0,006$

der häufigeren Thematisierung in einer Projekt- und Arbeitsgruppe⁴⁰. Solche Gremien können für die Schutzkonzeptentwicklung unter Beteiligung verschiedener Gruppen besonders geeignet sein.

7.4 Akzeptanz der Maßnahmen beim Schulpersonal

Die Schulleitungen wurden gebeten, die Akzeptanz von fünf verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung ihres Schutzkonzepts bezogen auf das Personal ihrer Schule einzuschätzen (Skala mit vier Stufen, 1 = hoch, 4 = niedrig, Zusatzkategorie „gibt es bei uns noch nicht“). Werden die Beurteilungen der Schulleitungen (ohne Zusatzkategorie) herangezogen, so wurde im Mittel über alle abgefragten Aspekte hinweg eine eher hohe Akzeptanz vermutet. Die Akzeptanz des Beschwerdeverfahrens schätzten 38,1% der Schulleitungen als hoch, 51% als eher hoch ein (M = 1,74).⁴¹ Die Akzeptanz der Regeln zum Umgang von Mitarbeitenden mit Schülerinnen und Schülern wurde von 53,2% der Schulleitungen als hoch beurteilt. Weitere 43,6% der Schulleitungen schätzten sie als eher hoch ein (M = 1,50).⁴² Für Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ gaben 19% der Schulleitungen eine hohe Akzeptanz an, 49,4% eine eher hohe Akzeptanz (M = 2,18).⁴³ Die Akzeptanz externer Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte bewerteten 37,1% der Schulleitungen als hoch, 49,4% als eher hoch (M = 1,79).⁴⁴ Bezüglich des bestehenden Handlungsplans bzw. der Dienstanweisung zur Reaktion auf Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt wurde von den Schulleitungen die

Akzeptanz beim Schulpersonal in 39,5% der Schulen als hoch und in 49,1% als eher hoch beurteilt (M = 1,74).⁴⁵

7.5 Umsetzungsgrad der Maßnahmen

Der Stand der Umsetzung von fünf zentralen Bestandteilen eines Schutzkonzepts an der jeweils eigenen Schule wurde von den Schulleitungen im Mittel als hoch bis eher hoch beurteilt. Gefragt wurde nach der Umsetzung von geregelten Beschwerdeverfahren, Regeln zum fairen/grenzachtenden Umgang von Mitarbeitenden und Schülerinnen bzw. Schülern, Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“, externer Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte sowie einem Handlungsplan bzw. einer Dienstanweisung für Fälle vermuteter sexualisierter Gewalt. Der Umsetzungsgrad sollte anhand einer vierstufigen Skala eingeschätzt werden (1 = hoch, 4 = niedrig, Zusatzkategorie „gibt es bei uns nicht“).

Wird die Zusatzkategorie „gibt es bei uns nicht“ nicht berücksichtigt, wurde die Umsetzung am besten im Bereich der Verhaltensregeln eingeschätzt (M = 1,77).⁴⁶ Bei einer absteigenden Rangfolge folgen als Nächstes die Umsetzung des Beschwerdeverfahrens (M = 2,00)⁴⁷ sowie die Umsetzung eines Handlungsplans für Fälle vermuteter sexualisierter Gewalt (M = 2,01).⁴⁸ Die Möglichkeit und Qualität externer Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte wurden im Schnitt mit 2,13 als eher gut umgesetzt beschrieben.⁴⁹ Wie bei der Akzeptanz ist auch bei den Fortbildungen im Themenfeld der sexualisierten Gewalt der eingeschätzte Umsetzungsgrad als mittelmäßig einzustufen (M = 2,46).⁵⁰

40 Pearson Chi² = 11,16, p = 0,001

41 SD = 0,67, n = 1.647

42 SD = 0,57, n = 1.739

43 SD = 0,80, n = 1.649

44 SD = 0,73, n = 1.718

45 SD = 0,71, n = 1.675

46 SD = 0,63, n = 1.677

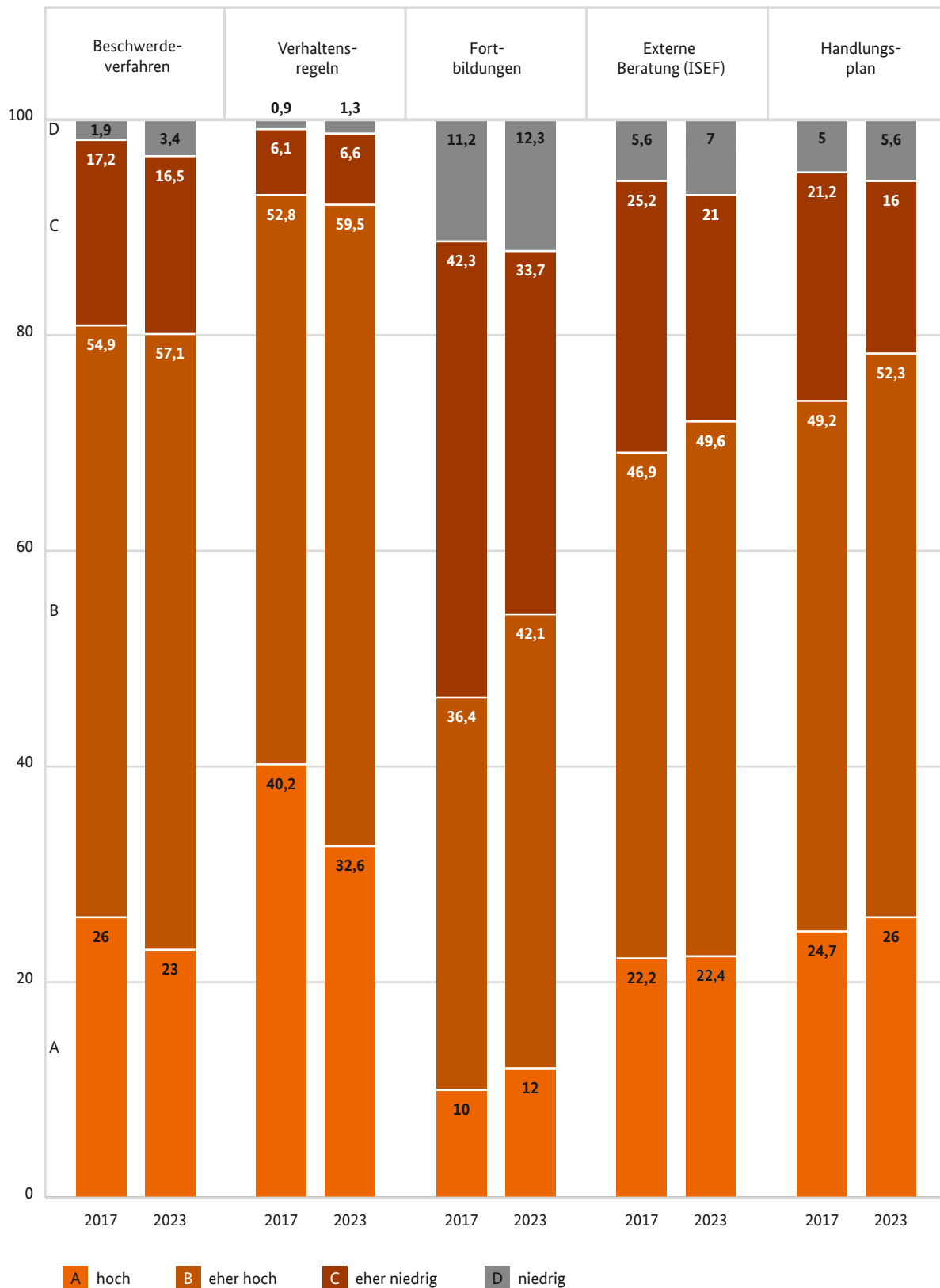
47 SD = 0,73, n = 1.566

48 SD = 0,80, n = 1.559

49 SD = 0,84, n = 1.644

50 SD = 0,86, n = 1.564

Abb. 6: Von Schulleitungen eingeschätzter Umsetzungsgrad verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts an der Schule (Angaben in %)⁵¹



51 Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

Die Ergebnisse aus 2023 zeigen einige Parallelen zur Erhebungswelle 2017. So hat sich die Rangfolge des eingeschätzten Umsetzungsgrads über die fünf abgefragten Aspekte des Schutzkonzepts hinweg nicht verändert. Weiter fehlen statistisch bedeutsame Veränderungen bei der Beurteilung des Umsetzungsgrads im Hinblick auf Beschwerdeverfahren, Regeln zum fairen/grenzachtenden Umgang von Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern sowie im Hinblick auf die externe Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte.

Als statistisch signifikant erwies sich hingegen eine leichte Steigerung in der eingeschätzten Umsetzung des Handlungsplans.⁵² Zudem steigerte sich bei den Fortbildungen im Themenfeld der sexualisierten Gewalt der eingeschätzte Umsetzungsgrad statistisch bedeutsam⁵³ im Vergleich zur Vorerhebung. Die im Mittel verringerte eingeschätzte Umsetzung der Umgangsregeln war ebenfalls statistisch signifikant.⁵⁴

7.6 Von Schulleitungen eingeschätzte Relevanz des Themas „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“

Befragt, wie sie die Relevanz des Themas für ihre Schule einschätzen⁵⁵ (n = 1.725), sah eine Mehrheit der Schulleitungen (61,4 %) das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Schüler:innen als ein wichtiges Thema neben anderen Präventionsbereichen an. Für 5,3 % der Schulen erfolgte eine Einordnung als ein sehr zentrales Thema. Eine untergeordnete Rolle wurde dem Thema von 29,4 % der Schulleitungen zugemessen. Keine Relevanz für ihre Schule sahen 3,9 % der Schulleitungen. Im Vergleich zu 2017 hat der Anteil der Schulen

enorm zugenommen, denen das Thema wichtig ist. So schätzten in der Befragungswelle 2017 noch lediglich 2,5 % der befragten Schulleitungen das Thema als zentral ein. Etwa die Hälfte der Befragten ordnete das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ als ein wichtiges schulisches Thema neben anderen Bereichen ein (48,4 %). Eine geringe Relevanz sahen im Jahr 2017 noch 41 % der Schulleitungen und gar keine Relevanz für die beteiligten Schulen wurde von 8,2 % der Schulleitungen angegeben.

7.7 Fortbildungen

Die Verbreitung der Teilnahme an thematisch einschlägigen Fortbildungen wurde auch 2023 für Schulleitungen und verschiedene Gruppen des Personals abgefragt. Zu 42 % haben die Schulleitungen, ihren Angaben zufolge, in der Vergangenheit selbst an einer Fortbildung zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ teilgenommen. Für die Gruppe der Lehrkräfte bejahten die Schulleitungen zu 48 % eine Teilnahme an thematisch einschlägigen Fortbildungen.

Im Rahmen einer Nachfrage konnten die Schulleitungen angeben, wie viele der Lehrkräfte an ihrer Schule ungefähr an einer thematisch einschlägigen Fortbildung teilgenommen hatten.⁵⁶ Nach Einschätzung der Schulleitungen haben in je etwas über einem Drittel der Schulen einige wenige Lehrkräfte (38,4 %) oder fast alle Lehrkräfte (40,3 %) eine solche Fortbildung besucht. Für 6 % der Schulen wurde angegeben, fast keine Lehrkräfte hätten an thematischen Fortbildungen teilgenommen. Viele Lehrkräfte haben an 15,3 % der Schulen an einer Fortbildung zum Themenkomplex teilgenommen.

52 Zweiseitiger t-Test: $t = 612.393$, $df = 2975$, $p < 0,0001$

53 Zweiseitiger t-Test: $t = 2.8393$, $df = 2981$, $p = 0,005$

54 Zweiseitiger t-Test: $t = 3.9732$, $df = 3153$, $p < 0,0001$

55 Die Schulleitungen wurden gebeten, dies im Rahmen von vier Antwortkategorien zu bewerten: zentrales Thema, wichtiges Thema unter anderen Präventionsthemen, untergeordnete Rolle, keine Relevanz.

56 Die Schulleitungen wurden für jede Personengruppe um eine Einschätzung auf einer vierstufigen Skala mit den Antwortoptionen „1 = fast keine“, „2 = einige wenige“, „3 = viele“ und „4 = (fast) alle“ gebeten.

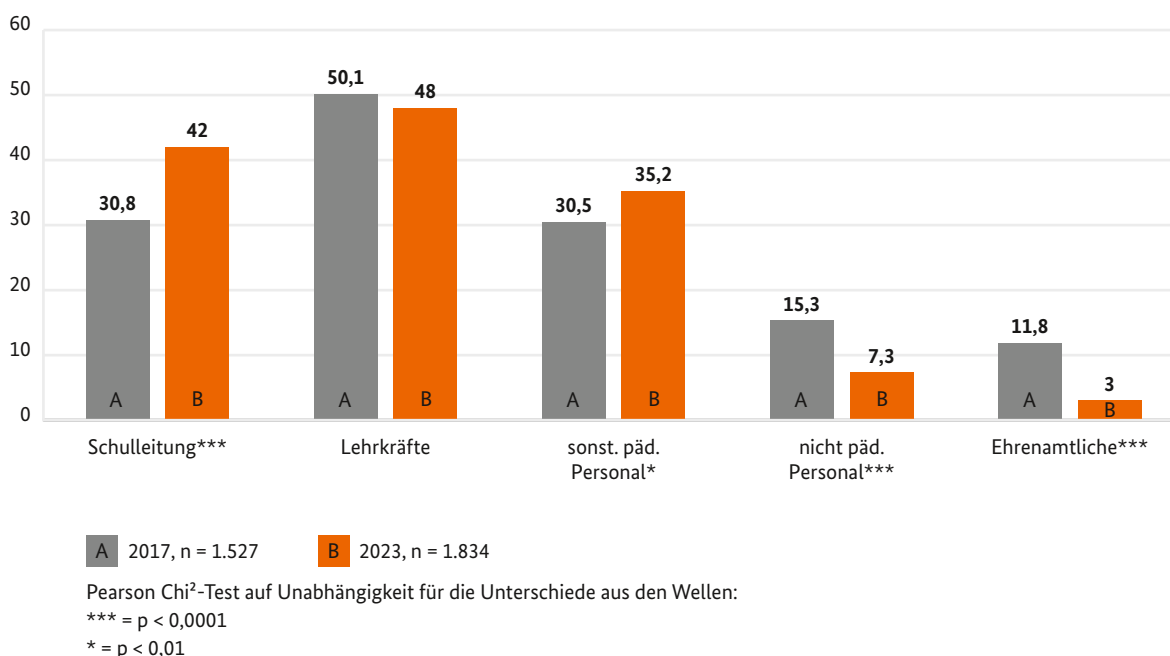
Für 35,2% der Schulen wurde von den Schulleitungen angegeben, das sonstige, d.h. nicht als Lehrkraft tätige pädagogische Personal habe Fortbildung zu sexualisierter Gewalt erhalten. Hier schätzten die Schulleitungen (n = 542) ein, dass in 43,4% der Schulen fast alle sonstigen pädagogisch Beschäftigten eine solche Schulung erhalten haben, an 16,4% der Schulen haben viele sonstige pädagogisch Beschäftigte eine Fortbildung absolviert und an 33% der Schulen einige wenige.

Nur 7,3% der Schulleitungen gaben an, die nicht pädagogischen Mitarbeitenden der Schule seien im Themenfeld fortgebildet worden. 99 Schulleitungen beantworteten daraufhin die nachfolgende Frage nach der Anzahl der Teilnehmenden. Es zeigt sich: Wenn die Entscheidung gefällt wurde, auch nicht pädagogisches Personal in thematische Fortbildungen einzubeziehen, nahmen in fast zwei Dritteln der Schulen (62,6%) fast alle nicht pädagogischen Mitarbeitenden an einer Fort-

bildung teil. Für die anderen Antwortkategorien sind die absoluten Fallzahlen gering, was die Aussagekraft einer Analyse stark einschränkt. Noch seltener, nämlich nur in 3% der Schulen, wurde angegeben, dass Ehrenamtliche an thematisch einschlägigen Fortbildungen teilgenommen haben. Da nur 33 Schulleitungen diese Frage beantwortet haben, sind auch hier die absoluten Fallzahlen für eine Auswertung, wie viele der Ehrenamtlichen ungefähr an einer entsprechenden Schulung teilgenommen haben, zu gering.

In 7,6% der Schulen haben nach Angaben der Schulleitungen bislang weder Leitungen noch Schulpersonal an einschlägigen Fortbildungen teilgenommen, jedoch ist dies für das Schuljahr 2023/2024 geplant. An 28,1% der Schulen gab es bisher keine Teilnahme an spezifischen Fortbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt und auch keine entsprechenden, den Schulleitungen bekannten Planungen.

Abb. 7: Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt nach Beschäftigtengruppe (Angaben in %)



Wie in Abbildung 7 dargestellt, zeigt sich im Vergleich zur Erhebung 2017, dass auch 2023 Lehrkräfte die häufigsten Adressat:innen von Fortbildungen sind, wobei sich hier keine statistisch bedeutsamen Veränderungen zeigen. Berichtet wurde jedoch von einer

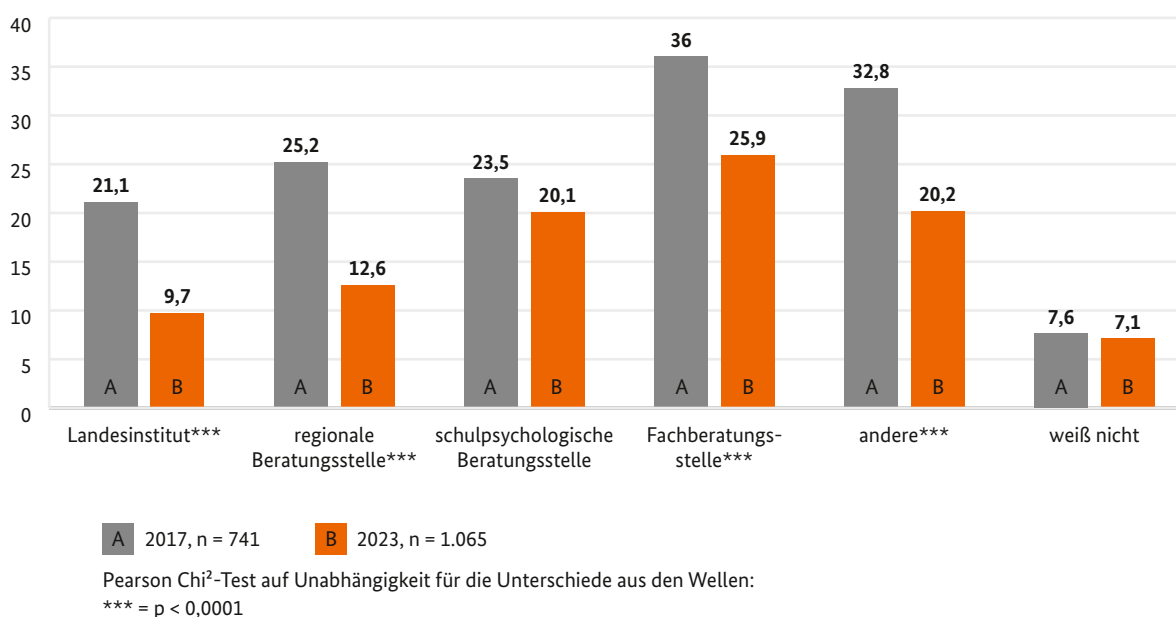
hochsignifikant verstärkten Fortbildungsteilnahme der Schulleitungen und einer tendenziell signifikanten Zunahme der Teilnahme des sonstigen pädagogischen Personals. Hochsignifikant seltener wurden dagegen, ausgehend von einem ohnehin bereits niedrigen Niveau,

das nicht pädagogische Personal und Ehrenamtliche in Fortbildungen zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt einbezogen. Möglicherweise spiegelt dies, nach der Coronapandemie, eine Abnahme größerer schulweiter Veranstaltungen, da für beide Gruppen der Mitarbeitenden eher selten eigene Fortbildungsbudgets zur Verfügung stehen dürften. Die Einordnung der Ergebnisse in generelle Trends im Bereich der Fortbildungen an Schulen ist aufgrund insgesamt fehlender Daten schwierig (Daschner 2023).

Etablierte Institutionen der Lehrkräftefortbildung und Schulentwicklung spielen bei der Durchführung thematisch einschlägiger Fortbildungen an Schulen eine immer geringere Rolle. Auf eine entsprechende Frage⁵⁷ wurde von nur noch 9,7 % der Schulleitungen angegeben, Fortbildungen seien von Landesinstituten bzw. Lehrerfortbildungsinstituten durchgeführt worden. Regionale Beratungsstellen von Schulbehörden (12,6 %) waren ebenfalls immer weniger und insgesamt

eher selten beteiligt. Eine Durchführung durch schulpsychologische Beratungsstellen war allerdings, laut Schulleitungen, mit 20,1 % ähnlich häufig wie bei der letzten Erhebungswelle und mit etwa einem Fünftel der thematischen Fortbildungen substanzvoll. Am häufigsten, jedoch mit abnehmender Tendenz im Vergleich zur Erhebungswelle 2017, wurden Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ von Fachberatungsstellen (25,9 %) durchgeführt (2017: 36 %). Andere Träger von Fortbildungen (2023: 20,2 %; 2017: 32,8 %) haben ebenfalls an Bedeutung verloren. Hier handelt es sich um eine Mischkategorie, einschließlich digital angebotener Fortbildungen, die etwa polizeiliche Fortbildungen, aber auch Fortbildungen durch schulinterne Mitarbeitende (Schulsozialarbeit, Schulleitung) oder durch die kirchlichen bzw. freien Schulträger organisierte Fortbildungen beinhaltet. Der Anteil von Fortbildungen, deren durchführende Institution die Schulleitungen nicht nennen konnten, blieb stabil (2023: 7,1 %; 2017 7,6 %).

Abb. 8: Durchführende thematischer Fortbildungen laut Schulleitungen
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)



57 Zur Auswahl der Durchführenden der Fortbildung standen Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut, schulpsychologische Beratungsstelle, regionale Beratungsstelle der Behörde, Fachberatungsstelle und eine offene Kategorie „Andere“. Zusätzlich konnten die Schulleitungen angeben, dies nicht zu wissen.

Da inzwischen mehrere bundesweit verfügbare bzw. einsetzbare Angebote vorhanden sind, wurde im Fragebogen der aktuellen Erhebungswelle die Nutzung zweier solcher Fortbildungsangebote abgefragt. Die digitale Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“⁵⁸, die von der UBSKM in Kooperation mit den Kultusbehörden der Bundesländer angeboten wird, wurde nach Angaben der Schulleitungen von etwa einem Viertel der befragten Schulen genutzt (24,4 %). Die BZgA-Fortbildung mit lokalen Kooperationspartnern „Trau Dich!“⁵⁹ fand an 18 % der Schulen statt. Die bereits angesprochenen 43,8 % der Schulleitungen, die bei durchgeführten thematischen Fortbildungen für Schulpersonal „andere“ Veranstaltungen nannten, konnten in einem Freitextfeld Fortbildungsprogramme nennen, die an ihrer Schule vertreten waren. Darunter waren „Mein Körper gehört mir“ (19-mal), „Petze“ (13-mal), „Mut tut gut“ (5-mal), „Ziggy zeigt Zähne“ (3-mal) oder „Echt klasse“ (3-mal). Häufig genannt wurden zudem allgemeine Kinderschutzfortbildungen (18-mal) oder Fortbildungen zu Schutzkonzepten (28-mal). Ebenfalls als offene Nennung wurden Beratungsstellen (allgemein 12-mal) wie Wildwasser (14-mal), Zartbitter (3-mal) oder Shukura (4-mal) genannt, die Fortbildungen für Personal an Schulen durchführen.

Finden thematische Fortbildungen für Schulpersonal statt, so erfolgen die Veranstaltungen, nach dem Bericht der Schulleitungen (n = 631), in den meisten Schulen nicht jährlich, sondern seltener (42,9 %), nur 12,6 % der Schulen haben einmal pro Schuljahr eine Fortbildungsveranstaltung zum Themenkomplex. Mehrmals pro Jahr finden nur in 3,6 % der Schulen Veranstaltungen zu sexualisierter Gewalt für Schulpersonal statt.

7.8 Ansprechpersonen für das Schulpersonal

Laut Schulleitungen stand für das Schulpersonal in 72 % der Schulen eine interne Ansprechperson zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ zur Verfügung (n = 1.887). Für das Schuljahr 2023/2024 planten weitere 5,9 % der Schulen die Ernennung einer internen Ansprechperson. Eine weder vorhandene noch geplante Ansprechperson für Schulpersonal gaben in der Erhebungswelle 2023 18,3 % der Schulen an. 2017 hatten noch 27,3 % der Schulen keine interne Ansprechperson für das Schulpersonal benennen können, was eine statistisch bedeutsame Verbesserung der Situation darstellt.

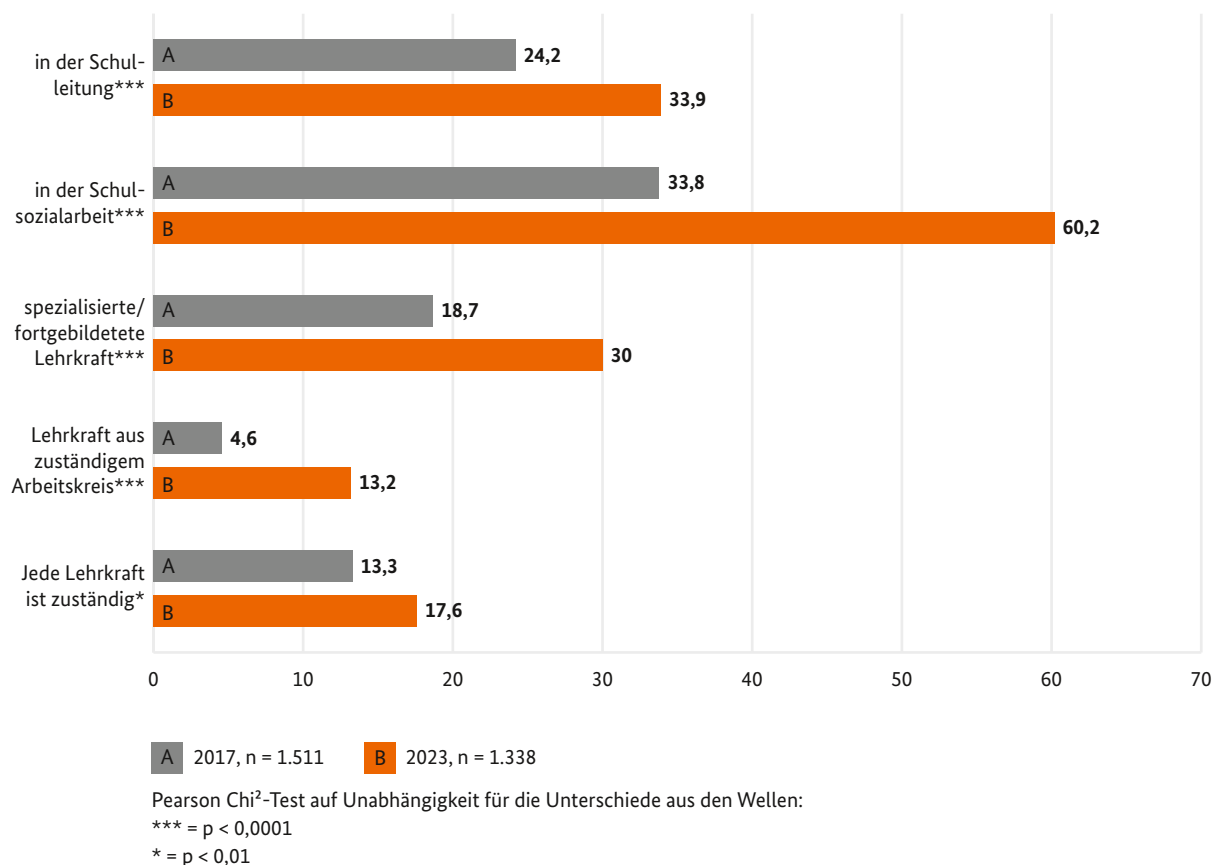
War eine interne Ansprechperson in der Erhebungswelle 2023 bereits vorhanden, handelte es sich mit 60,2 % überwiegend um Personen, die in der Schulsozialarbeit angesiedelt waren, zu je etwa einem Drittel um Personen in der Schulleitung (33,9 %) oder um speziell fortgebildete Lehrkräfte (30 %). Eine Lehrkraft aus einem thematischen Arbeitskreis stand in 13,2 % der Schulen als Ansprechperson zur Verfügung. Mit 17,6 % haben einige Schulen auch alle Lehrkräfte als Ansprechpersonen für die Kolleg:innen benannt (vgl. Abb. 9).

Zudem zeigt der in Abbildung 9 ebenfalls enthaltene Vergleich der prozentualen Nennungen verschiedener möglicher interner Ansprechpersonen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ zwischen den Erhebungswellen 2017 und 2023, dass insbesondere Schulsozialarbeit, Schulleitungen und speziell fortgebildete oder in einem thematischen Arbeitskreis organisierte Lehrkräfte häufiger angegeben wurden. Die genannten Veränderungen sind durchwegs hochsignifikant.

58 „Was ist los mit Jaron?“ ist ein Serious Game für Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte, das Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt vermittelt. Es kann kostenlos über einen Webbrowser (und damit auch ohne Wissen der Schulleitung) absolviert werden.

59 „Trau Dich!“ ist eine bundesweite Initiative zur Prävention. Sie umfasst ein Theaterstück „Trau dich!“ und ein Onlineportal für Kinder. Die Initiative stellt Informationsmaterial für Kinder, Lehrkräfte und pädagogisches Personal zur Verfügung. Eine Basisfortbildung erfolgt als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) von mindestens drei Stunden und beinhaltet Sachinformationen sowie Interventionsschritte. Ergänzend wird ein weiterer Block zum Thema Prävention angeboten.

Abb. 9: Interne Ansprechperson für die Beschäftigten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ laut Schulleitungen (Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)



Mindestens eine externe Ansprechperson zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ steht an fast allen Schulen (91,3 %, n = 1.854) für das Personal zur Verfügung (2017: 79,4 %). Diese starke Verbesserung erwies sich als statistisch bedeutsam.⁶⁰

Der schulpyschologische Dienst ist die hierbei in der Erhebungswelle 2023 am häufigsten genannte Institution (64,2 %; 2017: 61,6 %⁶¹), gefolgt von externen Fachberatungsstellen (36,5 %; 2017: 34,5 %⁶²), der Schulbehörde (27,2 %; 2017: 26,4 %⁶³) und dem Landesinstitut bzw. Lehrerfortbildungsinstitut (6,1 %; 2017: 5,9 %⁶⁴). Die Rangfolge hat sich seit 2017 nicht geändert und die leichten Veränderungen sind durchweg nicht statistisch bedeutsam.

60 Pearson Chi² = 100,51, p < 0,0001

61 Pearson Chi² = 2,36, p = 0,124

62 Pearson Chi² = 1,61, p = 0,204

63 Pearson Chi² = 0,27, p = 0,603

64 Pearson Chi² = 0,04, p = 0,841

7.9 Leitbild

83% der Schulen verfügen, nach Angaben der Schulleitungen (n = 1.993), über ein selbst entwickeltes Leitbild, 6,1% greifen auf ein Leitbild auf Trägerebene zurück. Die Entwicklung eines Leitbilds planen 5,9% der Schulen für das Schuljahr 2023/2024 und 6,3% haben bisher noch kein Leitbild und planen bislang auch nicht, eines zu entwickeln. Von den Schulen mit bestehendem Leitbild berücksichtigt etwa ein Drittel (30,7%) darin Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt. In der letzten Erhebungswelle 2017 waren dies noch 21,5% der Schulen. Diese Steigerung ist statistisch hochsignifikant. Umgekehrt bedeutet dies jedoch, in 69,3% (2017: 75,9%) der befragten Schulen wird der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt nicht im Leitbild aufgegriffen.

In der Erhebungswelle 2023 wurde zum ersten Mal abgefragt, wer an der Erstellung des Leitbilds beteiligt war.⁶⁵ In 94% der Schulen mit Leitbild war die Schulleitung und in 93,1% waren die Lehrkräfte beteiligt. Die Eltern wurden an 56,3% der Schulen in die Erstellung des Leitbilds einbezogen. 39,5% bezogen die Schulsozialarbeit und 39,2% das sonstige pädagogische Personal ein. In 44,1% der Schulen waren auch die Schüler:innen an der Erstellung des Leitbilds beteiligt. Auf externe Fachkräfte griffen 12,8% der Schulen zurück.

7.10 Verhaltensregeln

80,5% der befragten Schulen gaben an, Verhaltensregeln festgelegt zu haben, die das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal beeinflussen sollen. 2017 berichteten noch 89,9% der Schulen über das Vorhandensein solcher Regeln. Dies lässt vermuten, dass einmal formulierte Regeln auch wieder außer Gebrauch geraten können. 10% der Schulen planen, für das Schuljahr 2023/2024 entsprechende Verhaltensregeln einzuführen (2017: 18%), 9,5% der Schulen verneinten festgelegte Verhaltensregeln oder entsprechende Planungen im kommenden Schuljahr.

Aspekte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt spielen in den Verhaltensregeln im Vergleich der beiden Erhebungswellen eine wachsende Rolle (vgl. Tab. 10). In der aktuellen Erhebungswelle gaben 31,4% der teilnehmenden Schulen an, dass die Verhaltensregeln Aspekte zum Schutz der Schüler:innen vor sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte und anderes Schulpersonal enthalten, 12,9% wollen dies im Schuljahr 2023/2024 einführen. Hier ist beinahe eine Verdoppelung im Vergleich zur letzten Welle zu verzeichnen; damals berichteten noch 17,4% der Schulleitungen über ein Aufgreifen der Schutzthematik in den Regeln und nur 3,8% der befragten Schulen planten eine Einführung.

37,8% der Schulen haben in ihren Verhaltensregeln Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt untereinander niedergelegt, für das Schuljahr 2023/2024 planen 12,4% der Schulen eine Einführung. 49,8% der Schulen haben keine solchen Verhaltensregeln. Auch hier ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, im Jahr 2017 bejahten erst 27,8% der Schulleitungen entsprechende Verhaltensregeln.

Aspekte zum Schutz von Lehrkräften oder anderem Schulpersonal vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen durch Schüler:innen sind in 22,2% der Schulen in den Verhaltensregeln enthalten, 11,4% wollen sie für das kommende Schuljahr einführen und 57,4% haben diese Aspekte nicht in den Verhaltensregeln und planen dies auch nicht. Auch dieser Aspekt wird häufiger aufgegriffen als noch 2017; damals gab es an 13,8% der Schulen diese Regelungen. Alle berichteten Änderungen der Inhalte der Verhaltensregeln sind statistisch signifikant (vgl. Tab. 10).

Erstmals befragt wurden die Schulleitungen dazu, ob die Verhaltensregeln Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern im digitalen Raum enthalten. Dies bejahten 27,9% der Schulen, 14,7% planen dies für das Schuljahr 2023/2024 und 57,4% der Schulen haben keine solchen Verhaltensregeln und planen sie auch nicht.

⁶⁵ In diese Analyse konnten 1.659 Schulen einbezogen werden. Mehrfachantworten waren hier möglich.

Tab. 10: Aspekte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Verhaltensregeln der Schulen
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

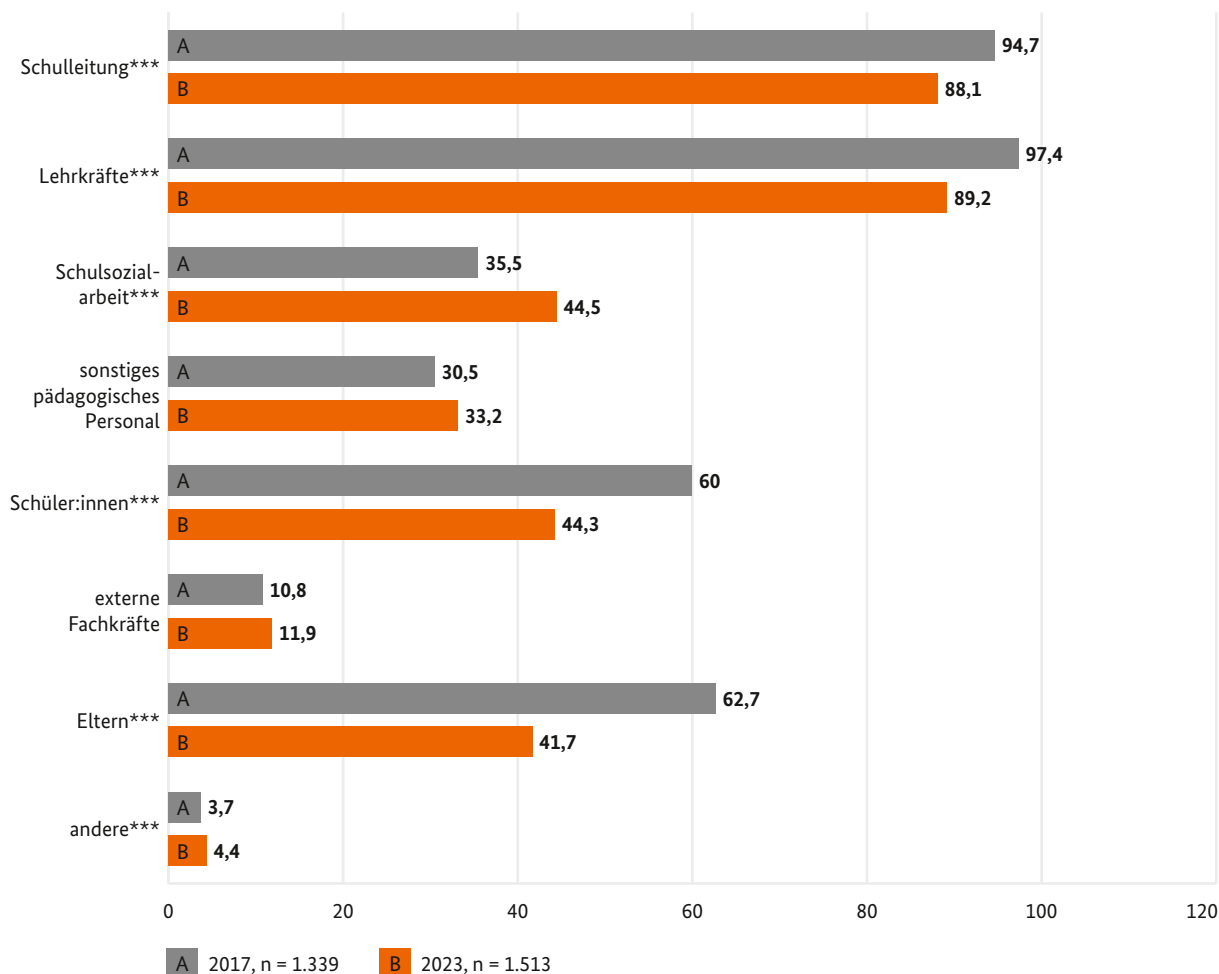
	2017 n = 1.327–1.339	2023 n = 1.434
Gesamt vorhanden	89,9	80,5
Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte und Schulpersonal***	17,4	31,4
Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt untereinander***	27,8	37,8
Schutz der Lehrkräfte/des Schulpersonals vor Grenzverletzungen durch Schüler:innen***	13,8	22,2
Schutz von Schülerinnen und Schülern im digitalen Raum	Nicht erhoben	27,9

Alle Veränderungen gegenüber 2017 signifikant (Pearson Chi² variiert, alle Werte p < 0,0001)

Nach Auskunft der Schulleitungen waren an der Erstellung der Verhaltensregeln zu 88,1% die Schulleitungen selbst beteiligt, zu 89,2% die Lehrkräfte, zu 44,5% die Schulsozialarbeit und zu 33,2% das sonstige pädagogi-

sche Personal. 44,3% der Schulen haben die Schüler:innen in die Entwicklung der Verhaltensregeln einbezogen, 41,7% die Eltern. Nur 11,9% der Schulen haben externe Stellen in die Erstellung der Verhaltensregeln einbezogen.

Abb. 10: Beteiligte bei der Erstellung der Verhaltensregeln (Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

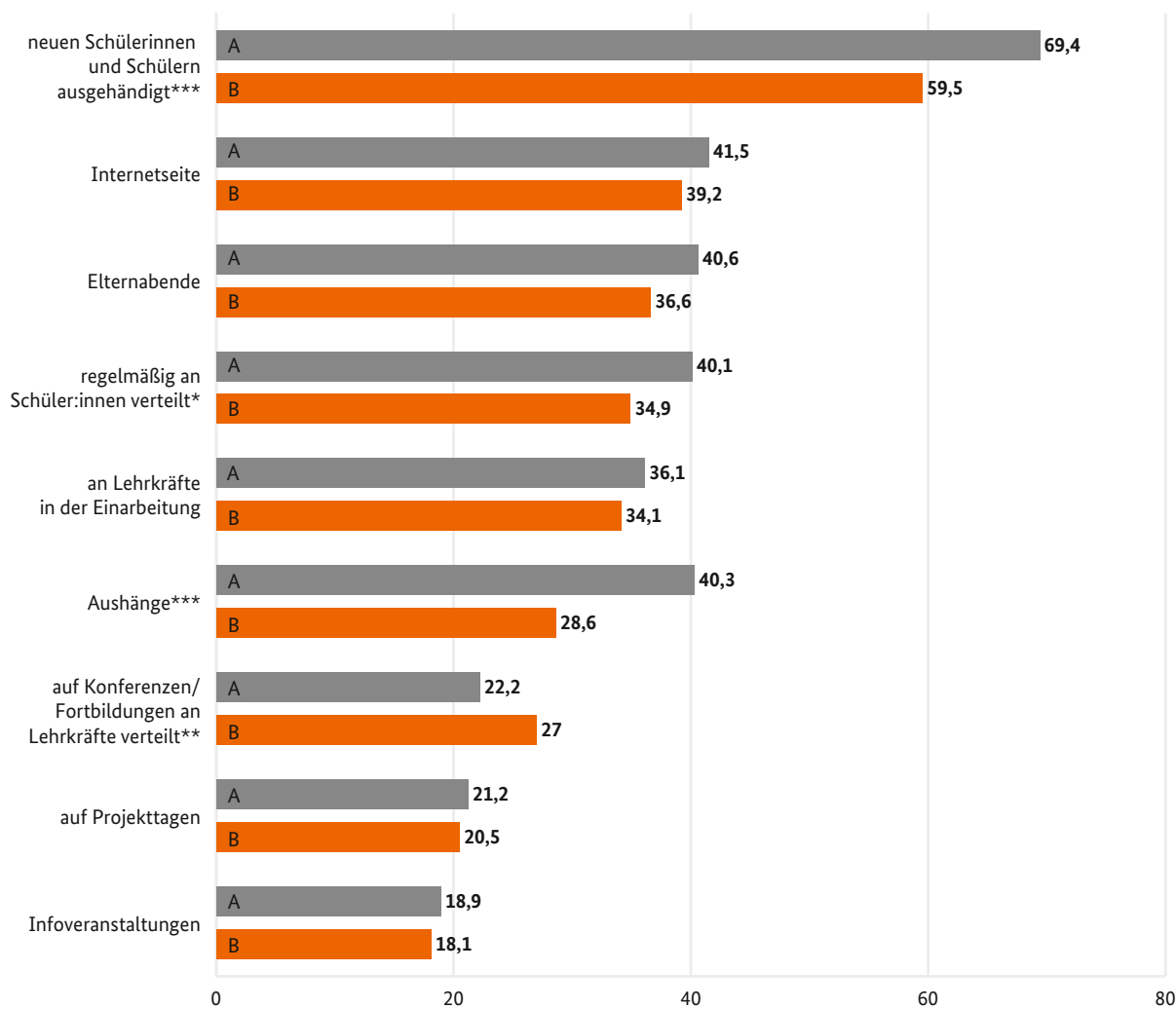


Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:
*** = p < 0,0001

Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2017 zeigt sich, dass Lehrkräfte, Schulleitung, Schüler:innen und Eltern statistisch signifikant weniger in die Erstellung der Verhaltensregeln einbezogen werden, die Schulsozialarbeit jedoch häufiger. Die Kategorie der „sonstigen“ Beteiligten wächst ebenfalls signifikant. Kein statistisch bedeutsamer Effekt findet sich für die Beteiligung des sonstigen pädagogischen Personals und der externen Stellen.

Ebenfalls im Vergleich zu 2017 zeigt sich zudem bei der Zusatzfrage, wie Verhaltensregeln bekannt gemacht werden, dass diese seltener den neu an die Schule kommenden Schülerinnen und Schülern ausgehändigt oder regelmäßig verteilt werden. Die Verhaltensregeln werden in 59,5% der Schulen den neuen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt (2017: 69,4%), in 34,9% (2017: 40,1%) werden sie regelmäßig an alle Schüler:innen verteilt. An die Lehrkräfte werden die Verhaltensregeln in 27% der Schulen geringfügig häufiger als noch 2017 (22,2%) auf Konferenzen und Fortbildungen verteilt. In 34,1% der Schulen (2017: 36,1%) werden sie im Rahmen des Einarbeitungsprozesses den Beschäftigten ausgehändigt. Auf Elternabenden verteilen 36,6% der Schulen die Verhaltensregeln (2017: 40,6%), 18,1% (2017: 18,9%) der Schulen geben sie auf Informationsveranstaltungen der Schule aus. Auf der Internetseite der Schule sind die Verhaltensregeln bei 39,2% (2017: 41,5%) der Schulen zu finden (2017: 41,5%). Einen Aushang der Verhaltensregeln nutzen 28,6% der Schulen, während es 2017 mit 40,3% auffallend mehr Schulen waren, die diesen Weg der Veröffentlichung nutzten. Etwa ein Fünftel der Schulen (20,5%) behandeln die Verhaltensregeln im Rahmen von Projekttagen. Nicht abgefragt wurde bislang die Veröffentlichung im schulischen Intranet, was ein Versäumnis darstellt, da die berichteten Rückgänge bei einigen Verbreitungswegen die Frage aufwerfen, wie Regeln dann bekannt gemacht werden.

Abb. 11: Formen der Bekanntmachung der Verhaltensregeln
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)



A 2017, n = 1.341

B 2023, n = 1.511

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = p < 0,0001

** = p < 0,001

*p < 0,01

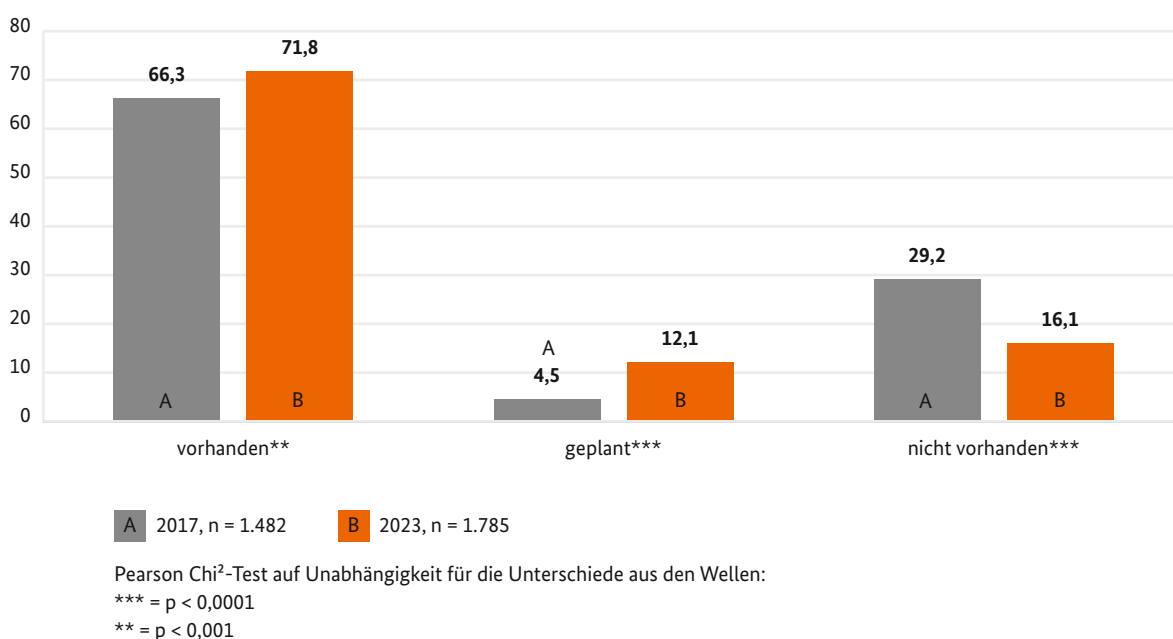
INTERVENTION BEI FÄLLEN SEXUALISIERTER GEWALT

8

Das zentrale Instrument für Klärungsprozesse und eine Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt an Schulen ist der Handlungsplan bzw. eine entsprechende Dienst-anweisung.⁶⁶ Ein Fall mit im Raum stehender sexualisierter Gewalt stellt bei Bekanntwerden immer einen Krisenfall dar, selbst wenn die Gewalt unter Umständen weit vorher ihren Ausgangspunkt genommen hat (Winter/Wolff 2018). Der Handlungsplan beinhaltet eine strukturierte Vorgehensweise, um einen Verdacht möglichst zügig zu klären, Gewalt zu beenden, Betroffene zu schützen und Hilfsangebote bereitzustellen (ebd.; Bange 2015).

Einen Handlungsplan für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung haben in der Erhebung 2023 71,8 % der Schulleitungen für ihre Schule angegeben. Eine Einführung für das Schuljahr 2023/2024 planen 12,1 %. Keine entsprechende Planung für einen Handlungsplan haben 16,1 % der Schulen. Im Vergleich zur Befragungswelle 2017 zeigt sich damit ein statistisch signifikanter Anstieg des Anteils der Schulen mit einem Handlungsplan (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Vorhandensein eines Handlungsplans bzw. einer Dienstanweisung für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung an der Schule (Angaben in %)



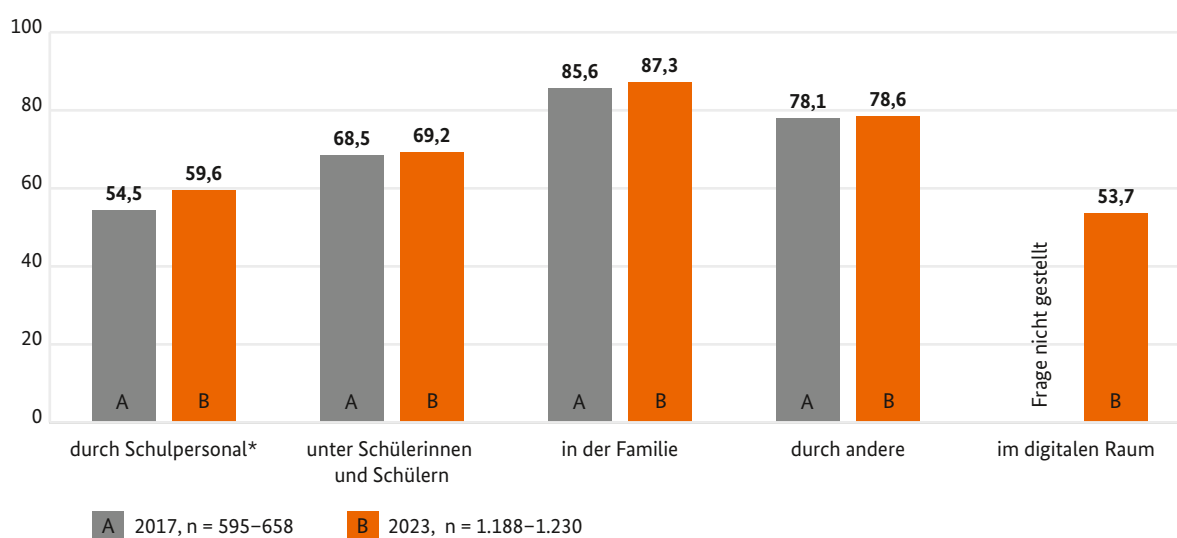
66 Im Folgenden wird aufgrund der besseren Lesbarkeit nur der Begriff „Handlungsplan“ benutzt, wobei Dienstweisungen und andere Interventionspläne stets mitgemeint sind.

Wenn Schulen über einen Handlungsplan verfügen, enthält dieser, laut Schulleitung, mit 87,3 % am häufigsten ein Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie. Die Fallkonstellation der sexualisierten Gewalt unter Schülerinnen und Schülern berücksichtigen 69,2 % der Schulen in ihren Handlungsplänen. Etwas seltener ist Gewalt durch das Schulpersonal mit 59,6 % in den Handlungsplänen enthalten, was gegenüber 2017 die einzige statistisch signifikante und zudem positive Veränderung darstellt (vgl. Abb. 13). Gewalt durch andere Personen haben 78,6 % der Schulen in den Handlungsplan aufgenommen.

In die Befragungsrunde 2023 neu aufgenommen wurde außerdem die Fallkonstellation der sexualisierten Gewalt und Grenzüberschreitungen mittels digitaler Medien – dies haben aus Sicht der Schulleitungen mit 53,7 % bereits über die Hälfte der Schulen im Handlungsplan berücksichtigt.

Alle fünf Fallkonstellationen berücksichtigen 46,4 % der Schulen in ihrem Handlungsplan. Da in der vergangenen Welle der Aspekt der sexualisierten Gewalt mittels digitaler Medien nicht abgefragt wurde, gibt es hierzu keine Vergleichszahl. In der Erhebungswelle 2017 hatten 46 % der Schulen angegeben, alle vier damals angefragten Fallkonstellationen in ihrem Handlungsplan aufzugreifen.

Abb. 13: Im Handlungsplan berücksichtigte Fallkonstellationen
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)



Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:
* = p < 0,01

8.1 Elemente im Handlungsplan

Weiter wurden Schulen, die über einen Handlungsplan verfügten, nach Elementen im Handlungsplan gefragt. Der Kontrolle und Vergewisserung eines zutreffenden Verständnisses des Frageblocks diente die vorgeschaltete Frage, ob eine Vorgehensweise bei Verdachtsfällen im Handlungsplan niedergelegt ist. Für fast alle Schulen mit Handlungsplan (95,8 %) wurde dies bejaht. Nur 1,5 % der Schulen, die zuvor einen Handlungsplan angegeben hatten, verneinten und weitere 1,6 % der Schulen wollten eine Vorgehensweise bei Verdachtsfällen im kommenden Schuljahr einführen.

Sofortmaßnahmen, also unmittelbar nach dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls zu ergreifende Handlungsschritte, haben 85,6 % der Schulen nach Angaben der Schulleitungen im Handlungsplan. 7,3 % der Schulen haben keine Sofortmaßnahmen im Handlungsplan, weitere 3,3 % der Schulen planen die Aufnahme für das kommende Schuljahr.

Auf die Frage nach Ausführungen im Handlungsplan, wie mit Betroffenen umzugehen sei, gaben 80 % der Schulleitungen an, dies sei ein Bestandteil des Handlungsplans. 13,1 % der Schulen haben diesen Aspekt nicht berücksichtigt und weitere 3 % wollen diesen Aspekt im kommenden Schuljahr 2023/2024 im Handlungsplan aufgreifen.

Etwa zwei Drittel (68,9 %) der Schulen, die einen Handlungsplan haben, gehen dort auch auf den Umgang mit den Eltern von Betroffenen ein. Entsprechend enthalten 19,8 % der Handlungspläne keinen Hinweis darauf. Ähnlich sind die Zahlen, wenn nach Ausführungen im Handlungsplan zur Vermittlung in Unterstützung für Betroffene, z. B. durch die Vermittlung in Beratung oder Therapie, gefragt wurde: 68,5 % der Handlungspläne enthalten einen Hinweis darauf, 19,7 % nicht. Hier wollen 4,3 % der Schulen im kommenden Schuljahr Unterstützungsangebote aufnehmen.

Zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden haben 70,1 % der Schulen Hinweise im Handlungsplan, 17,7 % nicht. Erstaunlich ist hier, dass rund 10 % der Schulleitungen angaben, nicht zu wissen, ob ihr Handlungsplan auf diese Frage eingeht (9,7 %). Die Einschaltung anderer Dritter, beispielsweise des Jugendamts, der Schulaufsicht oder Beratungsstellen, enthalten mit 94,4 % fast alle Handlungspläne.

Eine Beratung für alle Arten oder besondere Gruppen von Beschuldigten (und ggf. deren Familien) wird, nach Angaben der Schulleitungen, nur in 38,7 % der Handlungspläne thematisiert, in 42,3 % gibt es keine Hinweise auf deren Beratung. Auch gaben mit 14,5 % der Schulleitungen relativ viele Befragte aus Schulen mit Handlungsplan an, dies nicht zu wissen. Besonders selten enthält der Handlungsplan mit 21,4 % zudem Hinweise darauf, wie Beschuldigte rehabilitiert werden könnten, wenn der Verdacht ausgeräumt wurde. Knapp über die Hälfte der Handlungspläne (55,8 %) enthalten hierüber keine Informationen und 18,6 % der Schulleitungen gaben an, dies nicht zu wissen.

Wie in einem Fall sexualisierter Gewalt mit der Schüler:innen- und Elternschaft sowie dem Schulpersonal umzugehen sei, welche Informationspolitik etwa geboten sei, haben 54,8 % der Schulen im Handlungsplan niedergelegt, 30,1 % nicht. Ein Zehntel der Schulleitungen gab an, dies nicht zu wissen. Hinweise zur Dokumentation, z. B. durch Gesprächsprotokolle, sind in 82,3 % der Handlungspläne enthalten. Bei 10,9 % der Schulen gibt es hierzu keine Angabe im Handlungsplan, 1,8 % der Schulen gaben an, dass dies für das Schuljahr 2023/2024 geplant sei, und 5,1 % der Schulleitungen wussten nicht, ob die Dokumentation Bestandteil des Handlungsplans ist.

Eine langfristige Aufarbeitung von Verdachts- und bestätigten Fällen haben nur 18,3 % der Schulen in ihrem Handlungsplan niedergelegt, 60,2 % der Schulen haben hierzu keine Hinweise in ihrem Handlungsplan. Hier gaben 191 Schulleitungen (16,8 %) an, die Frage nicht beantworten zu können.

Alle bislang berichteten Ergebnisse zu Elementen im Handlungsplan erwiesen sich im Vergleich mit den Befunden der Erhebungswelle 2017 nicht als statistisch signifikant. Bei zwei weiteren möglichen Elementen in Handlungsplänen ergaben sich jedoch statistisch bedeutsame Veränderungen.

Bei der Erhebung 2023 haben 36,5 % der Schulen, die über einen Handlungsplan verfügen, auch Hinweise zum Umgang mit der Presse aufgenommen, in 48,7 % der Fälle gibt es hierzu keine Anweisungen. Ein Zehntel der Schulleitungen erklärte, dies nicht zu wissen (11,9 %). In der letzten Erhebungswelle 2017 hatten noch 44,7 % der Schulleitungen angegeben, im Hand-

lungsplan seien Hinweise für den Umgang mit der Presse enthalten. Die Verringerung ist statistisch bedeutsam.

Hinweise zum Datenschutz sind 2023 in 77,1 % der Handlungspläne enthalten und in 14 % nicht. Dieser Aspekt des Handlungsplans ist damit im Vergleich zur vorangegangenen Befragung im Jahr 2017 statistisch signifikant seltener im Handlungsplan enthalten. Damals bejahten 82,8 % der Schulleitungen, Informationen zum Datenschutz seien im Handlungsplan enthalten.

Tab. 11: In beiden Erhebungswellen 2017 und 2023 als vorhanden angegebene Elemente im Handlungsplan (Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 601–884	2023 n = 1.138–1.231
Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	95,9	95,8
Einschaltung anderer Dritter	94,3	94,4
Sofortmaßnahmen	84,8	85,6
Dokumentation	83,6	82,3
Umgang mit Betroffenen	80,3	80
Datenschutz*	82,8	77,1
Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	70,9	70,1
Umgang mit Eltern von Betroffenen	70	68,9
Unterstützung für Betroffene	72,4	68,5
Umgang mit Schüler:innen- und Elternschaft, Schulpersonal	57,3	54,8
Beratung für Beschuldigte und deren Familien	40,4	38,7
Umgang mit Presse*	44,7	36,5
Rehabilitation von Beschuldigten bei ausgeräumtem Verdacht	20,6	21,4
Langfristige Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen	22,9	18,3

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

* = $p < 0,01$

Insgesamt zeigen sich in den Angaben zu Themen und Aspekten, die in den Handlungsplänen von Schulen aufgegriffen werden, zwischen den beiden Erhebungswellen 2017 und 2023 nur relativ geringe Veränderungen. Einzig zwei Aspekte – Datenschutz und Umgang mit der Presse – haben eine gegen den Zufall abgesicherte Verringerung erfahren. Wie bedeutsam und belastbar dieser Befund ist, scheint unklar. Zum einen

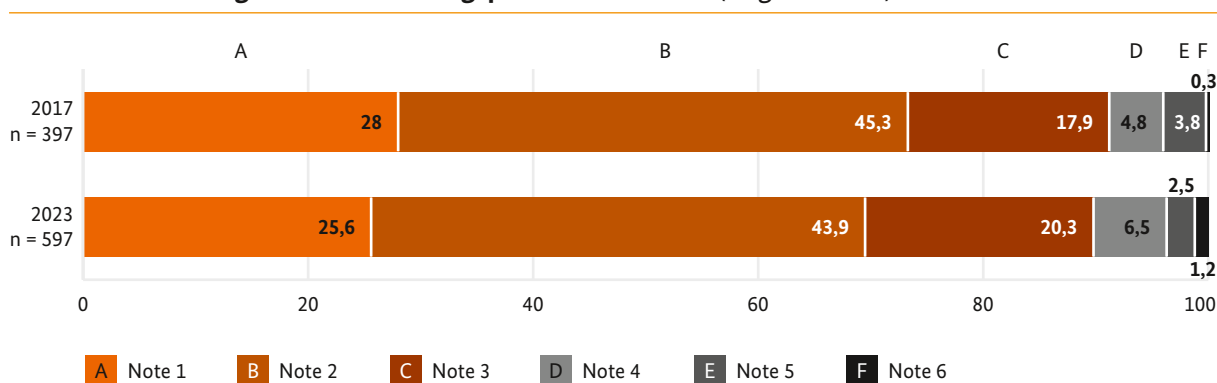
wurde bislang nicht untersucht, welche Informationen im Handlungs- bzw. Krisenplan besonders nützlich und hilfreich sind. Zum anderen wurde bislang nicht geprüft, wie gut Schulleitungen über Details des Handlungsplans ihrer Schule informiert sind, was sich als Frage stellt, da bei Einzelitems relativ häufig von Schulleitungen angegeben wurde, die Antwort nicht zu kennen.

8.2 Anwendung des Handlungsplans

An 51,6% der Schulen mit Handlungsplan, so die Angaben bei der Erhebungswelle 2023, kam dieser schon mindestens ein Mal zum Einsatz (2017: 42,6%), was im Vergleich zur Vorerhebung eine statistisch signifikante Steigerung darstellt. Noch nie angewendet wurde der Handlungsplan in 37,8% der Schulen. 10,6% der Schul-

leitungen gaben an, nicht zu wissen, ob der Handlungsplan bereits einmal eingesetzt wurde. Um eine Einschätzung ihrer Erfahrungen mit einem bereits mindestens einmal eingesetzten Handlungsplan gebeten,⁶⁷ wurde dieser im Mittel von den befragten Schulleitungen als hilfreich (Note „gut“) in konkreten Fällen sexualisierter Gewalt ($M = 2,20$, $SD = 1,05$) bewertet, was im Vergleich zur Bewertung bei der Erhebungswelle 2017 keine statistisch bedeutsame Veränderung darstellt (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Von den Schulleitungen bewertete Erfahrungen mit einem bereits mindestens einmal eingesetzten Handlungsplan in Schulnoten (Angaben in %)⁶⁸



In einem Freitextfeld wurden die Schulleitungen in der Erhebungswelle 2023 erstmals gebeten, genauer zu erläutern, wie sie mit ihrem Handlungsplan zurechtgekommen sind. Bei der inhaltsanalytischen Auswertung der insgesamt 383 Anmerkungen zeigt sich ebenfalls, dass positive Erfahrungen deutlich überwiegen. Als besonders hilfreich wurde es bewertet, wenn durch den Handlungsplan eine klare Struktur und ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen angeboten wurde. Ebenso bewerteten die Schulleitungen es positiv, wenn die Ansprechpartner:innen klar benannt waren. Von einigen Schulleitungen wurde jedoch kritisch angemerkt, dass ihr Handlungsplan nicht genau auf den Einzelfall gepasst habe und damit noch zu wenig praxistauglich sei.

Zu umfangreich geratene Handlungspläne wurden ebenfalls kritisiert. Häufiger wurde darauf hingewiesen, die im Handlungsplan benannten Stellen (vor allem Jugendämter) würden zu langsam reagieren. Auch eine fehlende Hilfestellung im Hinblick auf die emotionalen Komponenten eines Verdachtsfalls wurde als Manko eingeschätzt. Standardisierte Bewertungen und Anmerkungen im Freitextfeld zeigen aber insgesamt, dass die Schulleitungen überwiegend positive Erfahrungen mit der Anwendung des Handlungsplans gemacht haben. Inhaltsanalytisch werden aber Verbesserungsmöglichkeiten (z. B. Eingehen auf emotionale Belastungen) sowie eventuell überzogene Erwartungen (Passgenauigkeit im Einzelfall) sichtbar.

⁶⁷ Die Schulleitungen haben anhand einer sechsstufigen Skala eingeschätzt, wie hilfreich der Handlungsplan bzw. die Dienstanweisung war, wobei „1 = sehr hilfreich“ und „6 = gar nicht hilfreich“ bedeutet.

⁶⁸ Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

8.3 Informationen und Schulungen zum Handlungsplan

Über einen Handlungsplan sollte das Schulpersonal informiert sein, um effektiv mitarbeiten zu können. Für 72,1% der Schulen mit Handlungsplan wurden entsprechende Informationen und Schulungen für das Personal von den Schulleitungen bejaht. Für 15% der Schulen steht dies für das Schuljahr 2023/2024 auf der Agenda, für 10,2% der Schulen wurden entsprechende Angebote oder Planungen für das Personal verneint.

8.4 Ansprechpersonen für Schüler:innen

Von sexualisierter Gewalt betroffene Schüler:innen benötigen Ansprechpersonen, wenn sie Schutz und Hilfe suchen. Zudem können auch bei nicht betroffenen Schüler:innen Fragen auftreten, etwa zum Schutz einer Freundin. Ansprechpersonen für Schüler:innen bei sexualisierter Gewalt oder anderen Problemen werden in den verschiedenen Schulformen und Bundesländern unterschiedlich benannt. Gesprochen wird beispielsweise von Kinderschutzbeauftragten, Vertrauens- und Beratungslehrkräften, aber es gibt zum Teil auch für die Gefährdungsform spezifische Personen, Gremien und Ausschüsse.

Für zwei Drittel der Schulen (66,8%, $n = 1.829$) wurde bei der Erhebungswelle 2023 eine Ansprechperson für Schüler:innen innerhalb der Schule bejaht. In 37,8% der Schulen steht eine externe Person als Ansprechpartner:in bereit, etwa im schulpsychologischen Dienst oder in einer Fachberatungsstelle. An der Schulbehörde ist in 9% eine konkrete Ansprechperson benannt. In Planung für das Schuljahr 2023/2024 ist es, in 6,4% der Schulen, eine interne Ansprechperson zu schaffen. In 14,5% der Schulen konnten weder eine Ansprechperson für Kinder und Jugendliche noch eine Planung benannt werden. Der Anteil der Schulen, an denen keine Ansprechperson für die Schüler:innen zur Verfügung steht, ist im Vergleich zu 2017 (22,7%) statistisch signifikant gesunken.

Laut Schulleitungen aus Schulen mit Ansprechperson(en) ($n = 1.404$) werden deren Kontaktdaten für Schüler:innen auf verschiedenen Wegen bekannt gemacht. Eine im Vergleich zu 2017 deutliche Steigerung⁶⁹ hat die Bekanntmachung auf der Internetseite der Schule erfahren. 33,8% der Schulen veröffentlichen die Kontaktdaten der Ansprechperson(en) für die Schüler:innen online. Dies ist angesichts einer voranschreitenden Digitalisierung nicht überraschend.

Im Hinblick auf andere Wege, Kontaktdaten von Ansprechpersonen bekannt zu machen, ergeben sich zwischen den Erhebungswellen 2017 und 2023 keine statistisch bedeutsamen Veränderungen. In 28,1% der Schulen erhalten 2023 alle neu an die Schule kommenden Schüler:innen die Daten (2017: 28%), und in 24,7% werden diese regelmäßig an die Schüler:innen verteilt (2017: 21,6%). Auf Aushänge greifen 33,8% der Schulen zurück (2017: 37,6%). Etwa ein Viertel der Schulen (24,1%) nutzt Broschüren und Flyer zur Bekanntmachung der Kontaktdaten. Auf Lehrerkonferenzen verteilen 28,8% (2017: 29,8%) der Schulen die Kontaktdaten und auf Elternabenden 36,2% (2017: 33,5%). Kein spezifischer Weg zur Veröffentlichung der Kontaktdaten der benannten Ansprechperson(en) für die Schüler:innen konnte 2023 an 15,2% der Schulen benannt werden (2017: 16%).

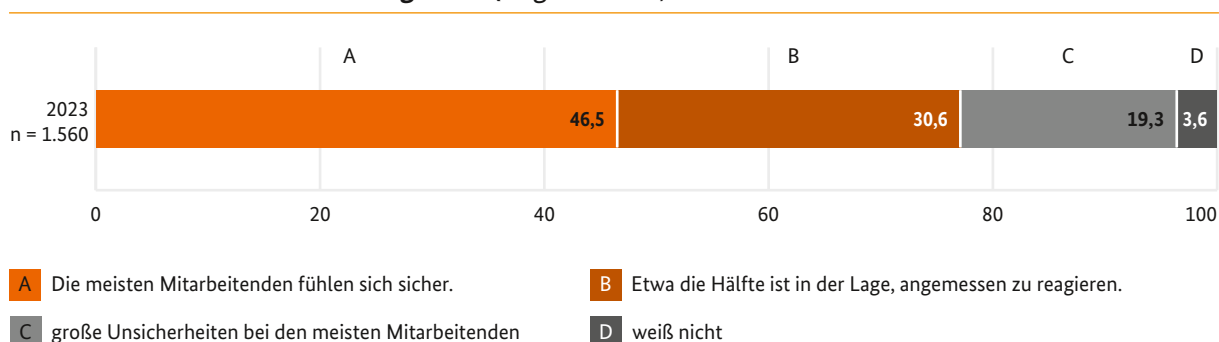
⁶⁹ Der beschriebene Anteil der Schulen stieg im Vergleich zur vergangenen Erhebungswelle um 7,5 Prozentpunkte an (26,3%). Dieser Anstieg erwies sich als einziger des Fragekomplexes als statistisch signifikant (Pearson $\chi^2 = 16,62$, $p < 0,0001$).

8.5 Angaben der Schulleitungen zur Kompetenz und Interventionsbereitschaft des Schulpersonals

Obschon benannte spezifische Ansprechpersonen einen wichtigen Baustein darstellen können, um Schutz und Hilfe für Schüler:innen zu ermöglichen, sehen aktuelle Schutzkonzepte häufig vor, dass das gesamte Personal der Schule befähigt sein sollte, auf Schüler:innen, die Hilfe suchen, adäquat zu reagieren.

Mittels dreier Fragen wurden Schulleitungen erstmals bei der Erhebung 2023 gebeten einzuschätzen, wie sie die Kompetenz und Interventionsbereitschaft des Personals an ihrer Schule beurteilen. Etwa die Hälfte (46,5%) der Schulleitungen vermutete bei der ersten Frage, dass sich die meisten Mitarbeitenden sicher fühlen, adäquat auf eine Hilfesuche von Schülerinnen und Schülern reagieren zu können. Fast ein Fünftel (19,3%) befürchtete jedoch, dass es bei den meisten Mitarbeitenden große Unsicherheiten gebe, wie angemessen auf eine Hilfesuche reagiert werden sollte (siehe Abb. 15).

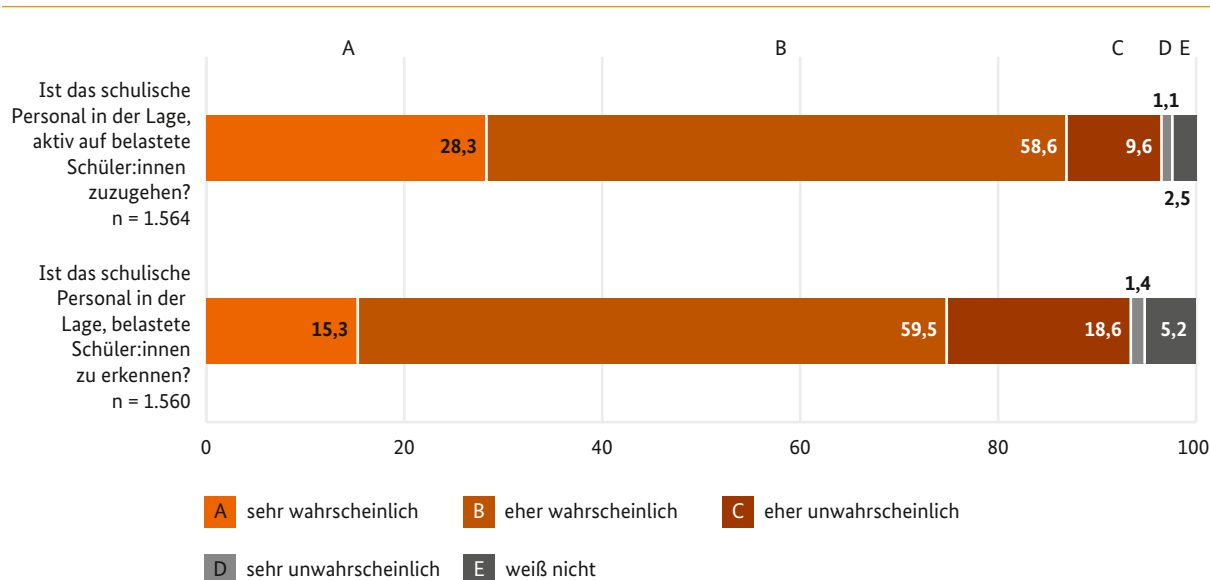
Abb. 15: Einschätzung der Schulleitungen: Ist das Personal in der Lage, adäquat auf eine Hilfesuche der Schüler:innen zu reagieren? (Angaben in %)



Das Thema der zweiten Frage war, wie die Schulleitungen die Fähigkeiten des Personals einschätzen, belastete Schüler:innen zu erkennen. Die meisten Schulleitungen hielten es hier für wahrscheinlich, dass die Mitarbeitenden belastete Schüler:innen erkennen (15,3% sehr wahrscheinlich, 59,5% eher wahrscheinlich). Fast ein Fünftel (18,6%) der Schulleitungen vermutete, es sei eher unwahrscheinlich, dass belastete Schüler:innen erkannt würden, und 1,4% hielten es für sehr unwahrscheinlich.

Die dritte Frage beschäftigte sich damit, inwieweit als belastet erkannte Schüler:innen ein Gesprächsangebot von Mitarbeitenden erhalten. 28,3% der befragten Schulleitungen gaben an, es sei sehr wahrscheinlich, dass belastete Schüler:innen ein Gesprächsangebot vom Schulpersonal erhalten würden, und 58,6% hielten es für eher wahrscheinlich. Nur etwa ein Zehntel hielt es für eher unwahrscheinlich, dass Schüler:innen direkt angesprochen werden und Hilfe angeboten wird, und an 17 Schulen (1,1%) wurde dies als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Abbildung 16 zeigt die Einschätzungen der Schulleitungen zur zweiten und dritten Frage.

Abb. 16: Einschätzung der Schulleitung zur Kompetenz und Bereitschaft des Personals beim Erkennen und Ansprechen belasteter Schüler:innen (Befragung 2023, Angaben in %) ⁷⁰



Natürlich können Einschätzungen der Schulleitungen zu den Kompetenzen und zur Interventionsbereitschaft von Schulpersonal von deren Sichtweisen und den Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern bedeutsam abweichen. Daher ist es sinnvoll, das hohe von Schulleitungen geäußerte Zutrauen in das schulische Personal durch weitere Untersuchungen mit etwa Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu validieren. Entsprechende Untersuchungen liegen bislang kaum vor. Einzelne Befragungen von Lehrkräften deuten aber auf Unsicherheiten bei Lehrkräften hin. So gaben etwa in der SeBiLe-Studie⁷¹ nur etwa die Hälfte der Fach- bzw. Klassenlehrkräfte an, sich im Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ kompetent zu fühlen (vgl. Wienholz 2022).

⁷⁰ Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

⁷¹ Das Projekt „Sexuelle Bildung im Lehramt (SeBiLe)“ beinhaltet eine Befragung von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (nicht bundesweit) und ermittelte die Aus- und Fortbildungsbedarfe von Lehrkräften und Lehramtsstudierenden zu den Themen „Sexuelle Bildung“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“.

KOOPERATION

9

Kooperationen bilden einen weiteren wichtigen Baustein für Schulen, um auf externe Expertise und Unterstützung beim Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt zugreifen zu können. Relevante Kooperationen können die Form von regelmäßigem Austausch in Netzwerken über Erfahrungen oder Neuerungen im Kinderschutz annehmen. Schulen können aber bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung ihres Schutzkonzepts und dem Handeln im Einzelfall auch mit einzelnen externen Akteuren zusammenarbeiten. Solche externen Akteure bieten zu verschiedenen Aufgabenstellungen Fachexpertise und Hilfe. Um beschreiben zu können, über welche Kooperationen Schulen im Hinblick auf den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt verfügen, wurden Fragen sowohl zum Austausch in Netzwerken als auch zur Zusammenarbeit mit einzelnen externen Akteuren gestellt. Beim letzteren Punkt wurde zudem zwischen genereller Zusammenarbeit zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt und einer Zusammenarbeit bei spezifischen Aufgaben im Rahmen der Entwicklung oder Weiterentwicklung eines schulischen Schutzkonzepts unterschieden.

9.1 Regelmäßiger Austausch in Netzwerken

Ein Netzwerk, Arbeitskreis oder runder Tisch zu den Themen Kinderschutz und „Sexualisierte Gewalt“ kann dazu beitragen, dass Schulen neue Impulse und Austauschmöglichkeiten erhalten. Für 28,4% der Schulen wurde von den Leitungen (n = 1.755) bei der Erhebungswelle 2023 angegeben, sie seien Mitglied in einem regelmäßig tagenden Netzwerk, und 5,9% der Schulen planen den Beitritt zu einem solchen Netzwerk für das Schuljahr 2023/2024. Entsprechend verneinten fast zwei Drittel der Schulen (65,7%), Mitglied in einem Netzwerk zu sein. Von den 498 Schulleitungen der Schulen mit Vernetzung wurde zu 44% angegeben, es handele sich um ein Netzwerk aus Schulen, zu 73,7% wurde ein Netzwerk aus verschiedenen Institutionen berichtet, wobei einige Schulen sich an mehreren Netzwerken beteiligen oder im Netzwerk Untergruppen mit gesonderten Treffen existieren.

9.2 Kooperationen mit Institutionen und Personengruppen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ und deren Bewertung

Am häufigsten berichteten die Schulleitungen in der Erhebungswelle 2023 bei sexualisierter Gewalt von einer Zusammenarbeit ihrer Schulen mit Jugendämtern und den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) (94,9%). Eine Zusammenarbeit mit einer schulpsychologischen Beratungsstelle nannten 92,3% der Schulen. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei gaben 79,5% der Schulleitungen an. Häufig berichteten die Schulen auch, bezüglich sexualisierter Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern mit einer Erziehungsberatungsstelle zusammenzuarbeiten (71,4%). Zusammenarbeit mit

einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gibt es an 58,7% der Schulen. Für etwas über die Hälfte der Schulen wurde eine Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern (54,1%) oder mit niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten (52,7%) angegeben, wenn es um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schüler:innen“ geht. Etwas weniger als die Hälfte der Schulen kooperiert im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche mit Sozialämtern (48%). Eine Zusammenarbeit mit Kinderschutzzambulanzen gaben 44,9% der Schulleitungen an. Frauenhäuser und -zentren sind mit 42,6% ähnlich häufig Kooperationspartner wie Familiengerichte (41,8%).

Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebungswelle im Jahr 2017 wurden von den teilnehmenden Schulleitungen deutlich mehr Kooperationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ berichtet. Alle Steigerungen sind statistisch signifikant (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: Kooperationen der Schulen mit Institutionen zum Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 1.393	2023 n = 1.788
Jugendämter/ASD*	92,6	94,9
Schulpsychologische Beratungsstellen***	82,8	92,3
Polizei***	59,6	79,5
Erziehungsberatungsstellen***	49	71,4
Fachberatungsstellen***	28,4	58,7
Gesundheitsämter***	31,3	54,1
Kinderärzt:innen***	26,5	52,7
Sozialämter***	26,8	48
Kinderschutzzambulanzen***	18,7	44,9
Frauenhäuser/-zentren***	17,9	42,6
Familiengerichte***	17,7	41,8

Differenzen Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

* = $p < 0,01$

Die Schulleitungen wurden, wie schon in der Erhebungswelle 2017, gebeten, die Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen mit Schulnoten von „1 = sehr gut“ bis „6 = sehr schlecht“ zu bewerten. Nachfolgend werden die vergebenen Noten als gerundeter Mittelwert angegeben. Wie auch in der vergangenen Welle schnitt die Kooperation mit der Polizei am besten ab und wurde mit 2,0 im Mittel als gut bewertet. Ebenfalls im Mittel als gut bewerteten die Schulleitungen die Zusammenarbeit mit schulpsychologischen Beratungsstellen (2,1), Fachberatungsstellen (2,2) und Erziehungsberatungsstellen (2,3). Im Schnitt als „befriedigend“ bewerteten die Schulleitungen die Zusammenarbeit mit Kinderschutzambulanzen (2,7), dem Jugendamt/ASD (2,8), Frauenhäusern und -zentren (2,9), Gesundheitsämtern (2,9), niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten (3,1) und Sozialämtern (3,2). Erneut die schlechteste Bewertung erhielt die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten (3,5).

Alle Bewertungen mittels Schulnoten haben sich im Vergleich zu 2017, wenngleich teilweise nur geringfügig, verschlechtert (Kappler u.a. 2018, S. 28). Statistisch signifikante Verschlechterungen der Bewertungen der Zusammenarbeit finden sich im Hinblick auf die Gesundheitsämter (2017: 2,5), die Sozialämter (2017: 2,9) sowie die niedergelassenen Kinderärzt:innen (2017: 2,8).

Möglicherweise hängen die beiden Phänomene ausgeweiteter Kooperationen und kritischerer Bewertungen dieser Kooperationen zusammen, insofern es bei noch nicht eingespielten Kooperationen einige Zeit dauern kann, bis sie sich positiv gestalten. Zudem betreffen zwei der drei in statistisch bedeutsamem Umfang schlechter bewerteten Kooperationen das Gesundheitswesen, das während der Coronapandemie besonderen Belastungen ausgesetzt war. Zur beobachteten Ausweitung von Kooperationen könnten gesetzliche Veränderungen auf Bundes- und Landesebene (z. B. § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG), aber auch Fortbildungen und Veröffentlichungen, die den Wert von Kooperationen ausdrücklich betonen (z. B. Bathke u.a. 2019), beigetragen haben.

9.3 Kooperation mit externen Stellen bei spezifischen Aufgaben

Um Informationen darüber zu erhalten, mit welchen Stellen Schulen bei spezifischen Aufgaben im Rahmen der Entwicklung oder Weiterentwicklung ihres Schutzkonzepts zusammenarbeiten, wurde auch nach Kooperationen bezogen auf einzelne Elemente von Schutzkonzepten gefragt, sofern diese an der Schule vorhanden sind.

Eine Zusammenarbeit mit externen Stellen bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Beschwerdeverfahrens wurde für 48 % der Schulen angegeben (2017: 46 %). Mit einer schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der Schulaufsicht arbeiten hier je 52,6 % der Schulen zusammen, 31,8 % kooperieren mit dem Schulträger, 21,4 % mit einer Fachberatungsstelle und 9,3 % mit einem Landesinstitut bzw. Lehrerfortbildungsinstitut. Eine andere Kooperation beim Beschwerdeverfahren nannten 9,9 % der Schulen.

Bei der (Weiter-)Entwicklung und Verankerung des Leitbilds gehen 40,5 % der Schulen in den Austausch mit externen Stellen (2017: 46,1 %). Hier kooperieren 40,3 % der Schulen, laut Angaben ihrer Leitungen, mit dem Schulträger, 39,6 % mit der Schulaufsicht und 20,1 % mit schulpsychologischen Beratungsstellen. Eine Zusammenarbeit mit einem Landesinstitut bzw. Lehrerfortbildungsinstitut gaben 19,8 % der Schulen an und mit der Fachberatung 14,2 %. Eine andere Kooperation beim Leitbild führten 12,6 % der Schulen an.

Die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Regeln zum fairen und grenzachtenden Umgang erfolgt bei 48,6 % der Schulen in Zusammenarbeit mit externen Stellen (2017: 44,4 %). Die meisten Schulen (45,5 %) erhalten dabei Unterstützung von einer schulpsychologischen Beratungsstelle. Mit dem Schulträger kooperieren 26,1 % und mit der Schulaufsicht 28,6 %. Mit einer Fachberatungsstelle arbeiten dazu 24,2 % der Schulen zusammen und Unterstützung beim Landes-/Lehrerfortbildungsinstitut erhalten 17,1 %. Sonstige Kooperationspartner gaben 17,6 % der Schulen an.

Bei Fortbildungen für das Schulpersonal war die Zusammenarbeit mit externen Anbietern weitverbreitet. Für 79 % der Schulen wurde hier von den Schulleitungen eine Kooperation mit externen Stellen angegeben (2017: 57,5 %). Hier kooperieren die Schulen insbesondere mit schulpsychologischer Beratung (50,2 %) und Fachberatungsstellen (40,1 %). Mit Landes-/Lehrerfortbildungsinstituten arbeiten 25,9 % der Schulen zusammen, mit der Schulaufsicht 23,4 % und mit dem Schulträger 18,1 %. Mit dem Jugendamt bzw. einer insoweit erfahrenen Fachkraft kooperieren Schulen zu 13,8 %. Andere externe Stellen für Kooperationen zu Fortbildungen gaben 13,8 % der Schulen an.

Thematische Angebote für Schüler:innen werden, laut Schulleitungen, von 84,4 % der Schulen in Kooperation mit externen Stellen entwickelt und durchgeführt (2017: 77,2 %). Auch hier zeigt sich damit ein sehr hoher Wert für den Einbezug externer Stellen. Eine Zusammenarbeit in diesem Kontext mit dem Schulträger nannten 15,5 % der Schulen, mit der Schulaufsicht 14,4 %. Schulpsychologische Beratungsstellen werden von 36,2 % der Schulen einbezogen und zu 30 % die Fachberatungsstellen. Mit einem Landes- oder Lehrerfortbildungsinstitut kooperieren 15,7 % der Schulen. Sonstige Kooperationspartner nannten mit 36,8 % ebenfalls sehr viele der Schulleitungen.

An fast zwei Dritteln der Schulen (74 %) finden Informationsangebote für Eltern in Zusammenarbeit mit externen Akteuren statt (2017: 67,4 %). Es handelt sich damit ebenfalls um eine kooperationsintensive Aufgabe. In etwa je einem Drittel der Schulen sind schulpsychologischen Beratungsstellen (33,2 %) und Fachberatungsstellen beteiligt (34,8 %). Mit dem Landesinstitut bzw. Lehrerfortbildungsinstitut arbeiten 12,8 % der Schulen zusammen, mit der Schulaufsicht 14,5 % und mit dem Schulträger 17,5 %. Eine andere Kooperation gaben hier 26,1 % der Schulen an.

Für sieben von zehn Schulen (69,7 %) wurden Kooperationen mit externen Stellen bei der Entwicklung und Durchführung des Handlungsplans für Fälle sexualisierter Gewalt angegeben (2017: 55,8 %). Hier entfielen 22,8 % auf den Schulträger und 34,1 % auf die Schulaufsicht. Nur ein Zehntel der Schulen arbeitet an dieser Stelle mit einem Landesinstitut bzw. Lehrerfortbil-

dungsinstitut (9,7 %) zusammen. Mit einer Fachberatungsstelle kooperieren 35,2 % der Schulen und die Hälfte der Schulen (50,5 %) nutzt hier die Unterstützung einer schulpsychologischen Beratungsstelle. Weitere Kooperationspartner nannten 15,6 % der Schulleitungen, die für den Handlungsplan mit externen Stellen zusammenarbeiten.

Bei der Durchführung von Gefährdungseinschätzungen in Fällen vermuteter sexualisierter Gewalt gaben 77,4 % der Schulen eine Zusammenarbeit mit externen Stellen an (2017: 65,9 %). Auch hier sind die schulpsychologischen Beratungsstellen (50,3 %) und die Fachberatungsstellen (40,9 %) die Hauptkooperationspartner der Schulen. Mit dem Schulträger gaben 15,1 % eine Zusammenarbeit an und mit der Schulaufsicht 26,7 %. Landesinstitute/Lehrerfortbildungsinstitute sind mit 5,1 % eher keine zentralen Kooperationspartner der Schulen. Einen anderen Kooperationspartner gaben 22,3 % der Schulen an.

Beim Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien wurden die Schulen im Rahmen der Erhebungswelle 2023 zum ersten Mal nach Kooperationen gefragt. Drei Viertel der Schulen mit entsprechenden Angeboten (75,3 %) bestätigten hierbei eine Zusammenarbeit mit externen Stellen. Schulpsychologische Beratungsstellen sind mit 31,7 % und die Fachberatungsstellen mit 36,8 % besonders häufig einbezogen. Schulträger waren mit 16,2 % und Schulaufsicht mit 18 % vertreten, mit Landes-/Lehrerfortbildungsinstituten kooperiert knapp ein Viertel der Schulen (23,2 %) beim Schutz im digitalen Raum. Sonstige Kooperationspartner nannten 28,3 % der Schulen.

Abb. 17: Kooperation der befragten Schulen bei verschiedenen Aspekten (Angaben in %)

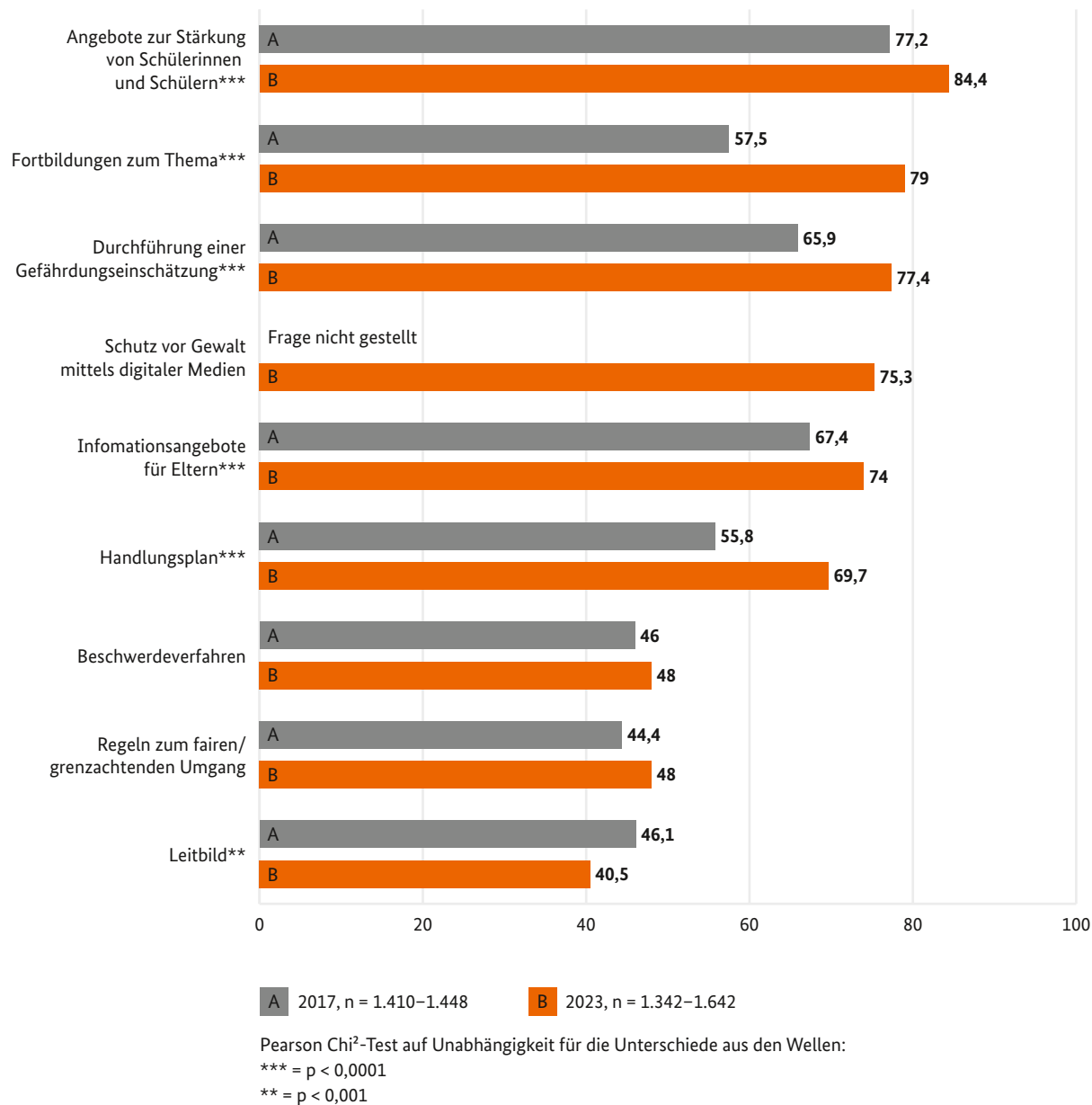


Abbildung 17 verdeutlicht, dass die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen eines Schutzkonzepts für Schulen kooperationsintensiv ist. Bei sechs der neun abgefragten Aufgaben nannten mehr als zwei Drittel der Schulen Kooperationen mit externen Stellen. Bei fünf Aufgaben (Fortbildungen für Schulpersonal, Angebote für Schüler:innen, Information für Eltern, Handlungsplan, Gefährdungseinschätzungen) nahm der Anteil der Schulen mit angegebenen externen Kooperationen im Verhältnis zur Befragung im Jahr 2017 hochsignifikant zu. Diese Zunahme spiegelt und konkretisiert die all-

gemeine Zunahme angegebener Kooperationen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (vgl. Kap. 9.2) und auch die treibenden Kräfte (Fachdiskussion, Rechtsentwicklung) dürften ähnlich sein. Bedeutsam ist möglicherweise der Hinweis, dass der abgefragte Stand der Kooperation nicht zwingend den Bedarf widerspiegelt, insofern hier nicht abgefragt wurde, ob Schulen eventuell vergeblich nach Unterstützung gesucht haben. Befunde zum angegebenen Unterstützungsbedarf werden im nachfolgenden Kapitel behandelt.

UNTERSTÜTZUNGS- BEDARFE

10

Wie bei der Erhebungswelle 2017 wurden die teilnehmenden Schulleitungen auch 2023 zu Beginn dieses Frageblocks gebeten anzugeben, ob sie insgesamt einen weiteren Unterstützungsbedarf ihrer Schule im Themenfeld der sexualisierten Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern sehen. Für etwa die Hälfte der Schulen (53,2%, n = 1.691) wurde die Frage nach benötigter weiterer Unterstützung bejaht. 35% der Schulleitungen gaben an, keine weitere Unterstützung zu benötigen. Weitere 11,8% gaben an, dies nicht zu wissen. Im Jahr 2017 wurde von 38% der Schulen ein weiterer Unterstützungsbedarf angegeben. Diese starke Veränderung erweist sich als statistisch bedeutsam.⁷²

10.1 Benannte Unterstützungsbedarfe der Schulleitungen

Bei einem angegebenen Unterstützungsbedarf wünschen sich 80% der Schulen mehr Informationsmaterialien für Eltern, 76,2% für Lehrkräfte, 72,4% für Schüler:innen. Ein Bedarf an weiteren Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex „Prävention und Intervention“ wurde von 65,3% der Schulleitungen angegeben. Für Erstgespräche wurde von 64,9% der Schulen mehr Unterstützung in Form von Leitfäden angeregt. Für 59,7% der Schulen wurde ein Bedarf an mehr Vorlagen für Risikoanalysen, Handlungspläne oder Verhaltenskodizes geäußert. Mehr Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Schutz im digitalen Raum sind für 53,2% der

Schulen ein Thema. Gleiches gilt für etwas mehr als die Hälfte der Schulen (52,2%) im Hinblick auf Fortbildungen und Informationsveranstaltungen rund um rechtliche Fragestellungen sowie die Hälfte der Schulen (50,2%) bezüglich Fortbildungen zu sexualisierter Peer-to-Peer-Gewalt (d.h. zwischen Kindern und Jugendlichen). 41,7% der Schulen meldeten einen Bedarf an Fortbildungen zur Stärkung von Kinderrechten, der Selbstbehauptung und der Partizipation. Ein Bedarf an mehr Informationen zu externen Hilfsangeboten, beispielsweise Fachberatungsstellen, wurde von 35,5% der Schulen angegeben. Mehr Hinweise auf fachlich fundierte Internetseiten wünschen sich 32,7% der Schulen und mehr Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit nannten 27,5% der Schulen als Bedarf. Mehr Unterstützung im Hinblick auf die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wurden bei der Erhebung 2023 erstmals abgefragt und 23,7% der Schulen markierten hier einen Bedarf.

In Tabelle 13 werden die Ergebnisse der beiden Erhebungswellen 2017 und 2023 verglichen. Bei fünf von zwölf in beiden Erhebungswellen vorgegebenen Bedarfen zeigen sich statistisch bedeutsame Veränderungen. Der angegebene Bedarf an zusätzlichem Informationsmaterial für Lehrkräfte verminderte sich statistisch signifikant, verbleibt aber in der Gruppe der häufig geäußerten Wünsche nach zusätzlicher oder vermehrter Unterstützung. Alle anderen statistisch bedeutsamen Veränderungen betreffen einen gestiegenen Unterstützungsbedarf. So nannten die Schulleitungen etwa hinsichtlich Fortbildungen und Informationsveranstaltungen in den Bereichen Prävention und Intervention,

⁷² Pearson Chi² = 73,48, p < 0,0001

sexualisierter Peer-to-Peer-Gewalt sowie zu Kinderrechten, der Stärkung von Selbstbehauptung und der Partizipationsförderung häufiger einen Bedarf. Vermehrt Unterstützung wünschen sich die Schulleitungen zudem in Form von Vorlagen für Handlungspläne, Risikoanalysen und Verhaltenskodizes. Die Frage nach Fortbildun-

gen und Informationsveranstaltungen zum Schutz im digitalen Raum wurde sprachlich verändert⁷³ und kann daher zwischen den Erhebungswellen nicht statistisch verglichen werden. Es zeigt sich jedoch, dass über die Hälfte der teilnehmenden Schulleitungen in diesem Bereich mehr Unterstützung benötigen.

Tab. 13: Unterstützungsbedarfe der Schulen
(Mehrfachantworten möglich, Angaben in %)

	2017 n = 559	2023 n = 894
Informationsmaterial für Eltern	81,6	80
Informationsmaterial für Lehrkräfte**	82,3	76,5
Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche	75,5	72,4
Fortbildungen und Informationen zu „Prävention und Intervention“***	58,5	65,3
Leitfäden für (Erst-)Gespräche mit Betroffenen	63,1	64,9
Vorlagen für Risikoanalyse, Handlungspläne, Ehrenkodex**	52,8	59,7
Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Schutz im digitalen Raum ⁷⁴	39,5	53,2
Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragestellungen	49,7	52,2
Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu sexualisierter Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen (Peer to Peer)***	38,8	50,2
Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Kinderrechten, Stärkung der Selbstbehauptung, Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern*	34,5	41,7
Informationen über externe Hilfsangebote	32	35,5
Hinweise auf fachlich fundierte Internetseiten	36,7	32,7
Material für Öffentlichkeitsarbeit	27,4	27,5
Besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen	Nicht erhoben	23,7

Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

** = $p < 0,001$

* = $p < 0,01$

Der Befund von Unterstützungsbedarfen, die an mehreren Stellen häufiger geäußert wurden, steht in scheinbarem Widerspruch zur Zunahme an Veröffentlichungen und Materialien, die Schulen bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und deren Umsetzung unterstützen sollen (z. B. Fegert u. a. 2018). Allerdings ist zu bedenken, dass die Auffindbarkeit, Reichweite und Passgenauigkeit von schriftlichen Hilfestellungen für Schulen bislang nicht untersucht wurden. Zudem kann es sein, dass viele

Schulen auf der Suche nach Begleitung und Unterstützung im Rahmen persönlicher Kontakte sind. Zu vermuten ist dies beim vermehrt geschilderten Bedarf an Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und zu Kinderrechten, Selbstbehauptung und Partizipation.

73, 74 Dieses Item unterlag einer sprachlichen Anpassung. Im Jahr 2017 lautete die Formulierung breiter „sexualisierte Gewalt und Medien“. 2023 wurde der Bedarf an „Fortbildungen/Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex Schutz im digitalen Raum“ abgefragt.

10.2 Wichtigkeit von Ressourcen und Rahmenbedingungen

Bei elf Fragen dazu, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen Schulen als wichtig⁷⁵ ansehen, damit Konzepte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt umgesetzt werden können, wurden in den Antworten vor allem die zeitlichen Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts als sehr wichtig genannt ($M = 1,45$, $SD = 0,66$). Zur Spitzengruppe der drei als besonders wichtig beurteilten Ressourcen zählen weiterhin finanzielle Mittel für Fortbildungen, Projekte, Beratungsangebote und Supervisionen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ($M = 1,63$, $SD = 0,76$) sowie Fortbildungen zu Entwicklungen im Internet und auf Social Media, die sich auf den Schutz auswirken ($M = 1,62$; $SD = 0,64$).

Drei weitere in den Fragen angesprochene Ressourcen bzw. Rahmenbedingungen wurden mit sehr hochrangigen Bewertungen (mit Mittelwerten zwischen 1,65 und 1,74) versehen. Dies betrifft verbindliche Module zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Lehramtsstudium ($M = 1,66$, $SD = 0,72$), regelmäßige schulische Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ($M = 1,69$, $SD = 0,628$) sowie Gelegenheiten zur gemeinsamen Reflexion von Nähe und Distanz in der Schule ($M = 1,74$, $SD = 0,96$).

Mit ein klein wenig Abstand erhielten einige abgefragte Ressourcen und Rahmenbedingungen mittlere Bewertungen zwischen 1,80 und 1,90. Zu dieser Gruppe zählen verbindliche Richtlinien für die Sexualpädagogik ($M = 1,82$, $SD = 0,74$), die Integration eines Moduls zum Themenfeld der Sexualpädagogik in die Lehramtsausbildung ($M = 1,83$, $SD = 0,78$) sowie die Möglichkeit einer externen Begleitung von Schulen beim Prozess der Schutzkonzeptentwicklung ($M = 1,90$, $SD = 0,84$).

Ressourcen mit einer mittleren Bewertung über 2,0 sind eine curriculare Integration sexualpädagogischer Themen über den Biologieunterricht hinaus ($M = 2,04$, $SD = 0,80$) sowie Fortbildungen für das Schulpersonal im Themenbereich Sexualpädagogik ($M = 2,08$, $SD = 0,74$).

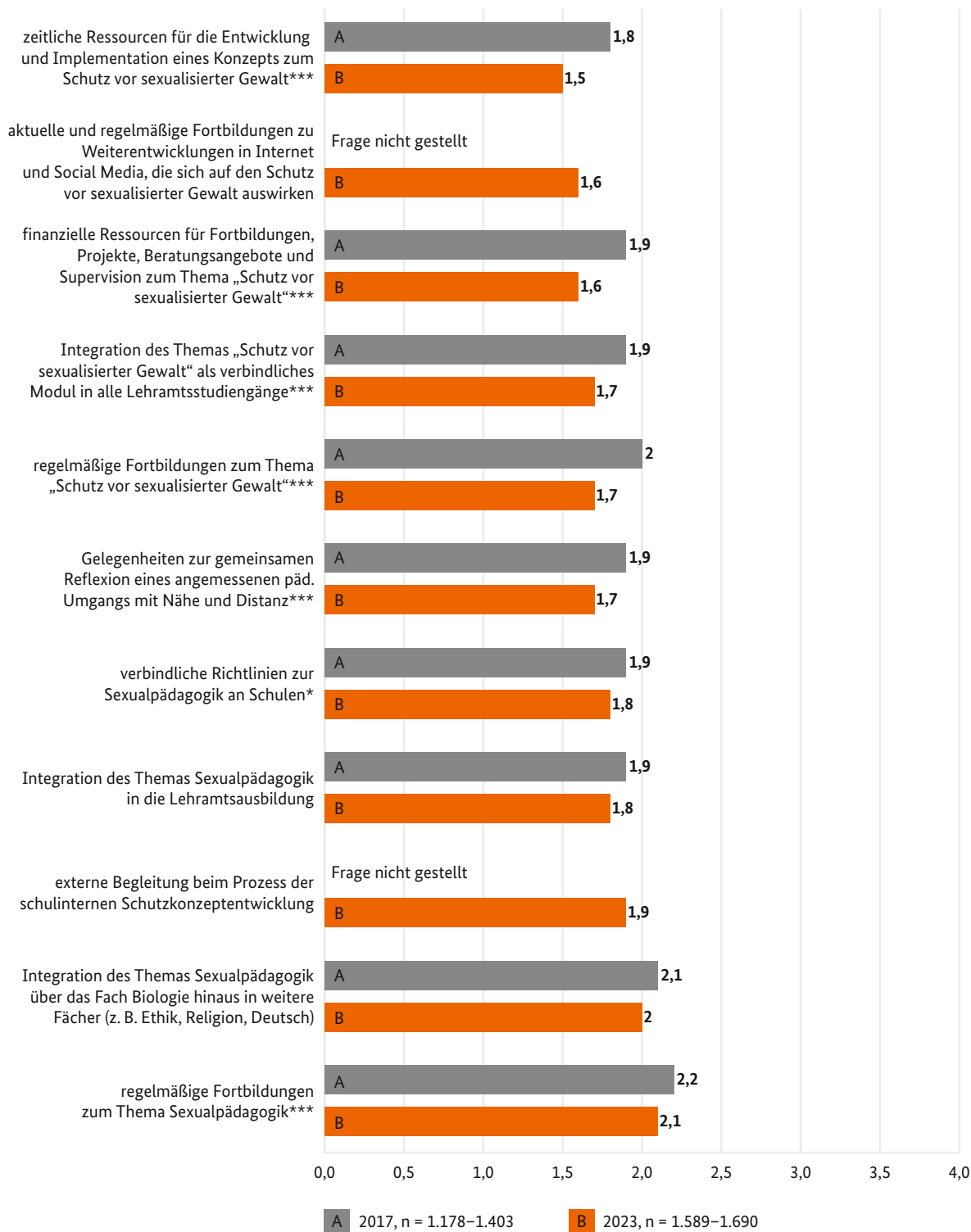
Im Gesamtbild sind die Bewertungsunterschiede zwischen den elf verschiedenen Ressourcen und Rahmenbedingungen, die den Schulleitungen vorgegeben wurden, eher gering. Die Spannweite zwischen dem im Mittel am wichtigsten und dem im Mittel am unwichtigsten bewerteten Aspekt beträgt gerade einmal 0,63 Punkte auf einer 4-Punkt-Skala von „sehr wichtig“ bis „unwichtig“. Da alle angefragten Ressourcen und Rahmenbedingungen als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ eingeschätzt wurden, ist hieraus zu schließen, dass Schulleitungen für einen gelingenden Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt die Möglichkeit zum Rückgriff auf mehrere Ressourcen und Rahmenbedingungen für annähernd gleich bedeutsam halten. Hierzu zählen insbesondere zeitliche und finanzielle Spielräume, Fragen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Begleitung und Unterstützung von Schulen als Organisationen bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Ein Vergleich der Bewertungen der Bedeutsamkeit verschiedener Ressourcen und Rahmenbedingungen zwischen den beiden Erhebungswellen 2017 und 2023 ist für neun der elf Fragen möglich.⁷⁶ Bei sieben dieser neun Fragen zeigen sich statistisch bedeutsame Veränderungen (vgl. Abb. 18). Durchgängig wurde hierbei die Bedeutsamkeit bei der aktuelleren Erhebung höher eingeschätzt. Dies gilt etwa für zeitliche und finanzielle Ressourcen, regelmäßige Fortbildungen, gemeinsame Reflexion und Berücksichtigung der Thematik beim Studium.

75 Die Wichtigkeit der Ressourcen wurde auf einer vierstufigen Skala abgefragt von „1 = sehr wichtig“ bis „4 = unwichtig“.

76 Die Fragen nach der Wichtigkeit des Themas Social Media sowie der externen Begleitung beim Schutzkonzeptentwicklungsprozess wurden in der vergangenen Erhebungswelle nicht gestellt.

Abb. 18: Von den Schulleitungen eingeschätzte Bedeutsamkeit von Ressourcen und Rahmenbedingungen für einen gelingenden Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt („1 = sehr wichtig“ bis „4 = unwichtig“)



Pearson Chi²-Test auf Unabhängigkeit für die Unterschiede aus den Wellen:

*** = $p < 0,0001$

* = $p < 0,01$

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden die Mittelwerte in der Abbildung gerundet.

Die Hintergründe der statistisch bedeutsamen Veränderungen bei Bewertungen der Bedeutsamkeit verschiedener Ressourcen und Rahmenbedingungen sind nicht klar. Denkbar ist etwa, dass eine verschärfte Ressourcenknappheit an Schulen nach der Coronapandemie die Möglichkeiten einschränkt, sich Themen im laufenden Betrieb selbst zu erarbeiten, und dadurch das Bewusstsein für benötigte Ressourcen und Rahmenbedingungen geschärft wurde. Denkbar ist aber auch, dass die fachliche Diskussion rund um schulische Schutzkonzepte dazu geführt hat, dass die sich stellenden Aufgaben als anspruchsvoller wahrgenommen werden und daher mehr Notwendigkeit für einen Einsatz von Ressourcen gesehen wird.

CORONAPANDEMIE

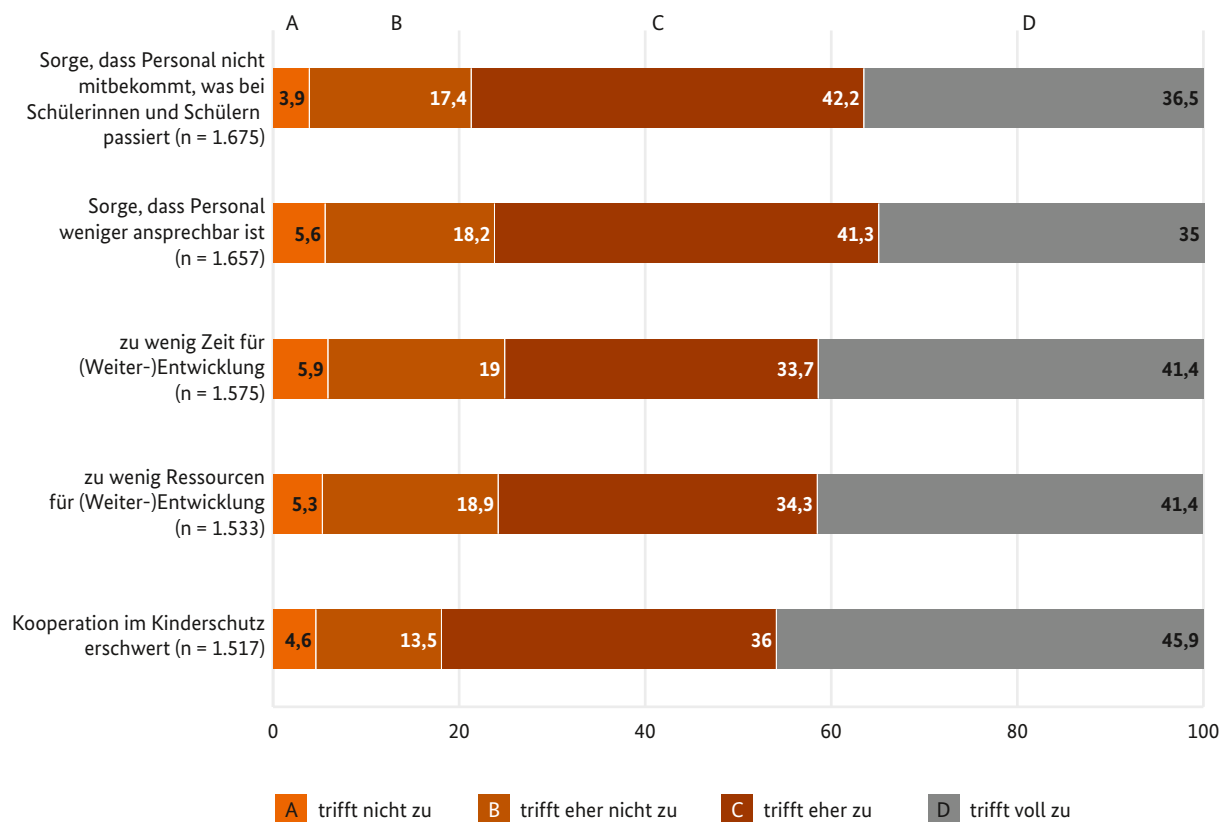
11

Gegen Ende des Fragebogens wurde ein kurzer Block mit fünf Fragen eingefügt, die von den Schulleitungen wahrgenommene Auswirkungen der Coronapandemie auf den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt aufgriffen. Auf einer vierstufigen Skala sollten die Schulleitungen einschätzen, inwieweit sie fünf Aussagen für zutreffend halten („1 = trifft voll und ganz zu“ bis „4 = trifft überhaupt nicht zu“) (vgl. Abb. 19).

Die Schulleitungen stimmten mit großer Mehrheit der Aussage zu, die Kooperation mit anderen Institutionen im Kinderschutz sei während der Pandemie im Mittel erschwert gewesen ($M = 1,77$, $SD = 0,85$). Ebenso stimmten die Schulleitungen mehrheitlich der Aussage zu, den Schulen hätten während der Pandemie zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestanden, um das Schutzkonzept (weiter) zu entwickeln ($M = 1,88$, $SD = 0,90$). Gleiches gilt für einen Mangel an Zeit ($M = 1,89$, $SD = 0,91$). Eine große Mehrheit der Schulleitungen teilt zudem die Sorge, das Schulpersonal sei während der Pandemie für Schüler:innen weniger ansprechbar gewesen ($M = 1,94$, $SD = 0,87$), habe aber auch seinerseits weniger mitbekommen, was gerade bei den Schülerinnen und Schülern passiere ($M = 1,89$, $SD = 0,83$).

Die Antworten der Schulleitungen lassen vermuten, dass an sehr vielen Schulen die Coronapandemie ein Moratorium für Prozesse der Entwicklung oder Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzepts mit sich gebracht hat. Zudem scheinen die Schutzmöglichkeiten vieler Schulen während dieser Zeit eingeschränkt gewesen zu sein, ein Befund, der sich auch für andere Institutionen wie KITAS oder Jugendämter (z. B. Mairhofer u. a. 2023) ergeben hat.

**Abb. 19: Antworten der Schulleitungen auf die Frage:
Was trifft für Ihre Schule in der Zeit der Coronapandemie zu? (Angaben in %)⁷⁷**



⁷⁷ Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

VERTIEFENDE AUSWERTUNGEN

12

Auf der Grundlage der dargestellten Befragungsergebnisse (Kap. 4 bis 11) wurden drei Arten von vertiefenden Analysen durchgeführt: Zunächst wurde berechnet, wie viele Elemente von Schutzkonzepten Schulen nach ihren Angaben im Mittel umgesetzt haben (12.1). In einem zweiten Schritt wurden Schulen mit fortgeschrittener Schutzpraxis identifiziert und (statistische) Vorhersagefaktoren berechnet (12.2). Schließlich wurde der Umsetzungsstand von Schutzkonzepten in Ländern mit und ohne gesetzliche Verpflichtung einander gegenübergestellt (12.3).

Betrachtet wurden die Elemente: vorhandenes Leitbild, vorhandene Verhaltensregeln, umgesetzte Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Eltern, existierende Ansprechstellen für Mitarbeitende und Schüler:innen, etabliertes Beschwerdeverfahren, vorhandener Handlungsplan, Präventionsangebote für Schüler:innen, spezifische Fortbildungen für Mitarbeitende sowie umgesetzte Kooperation.

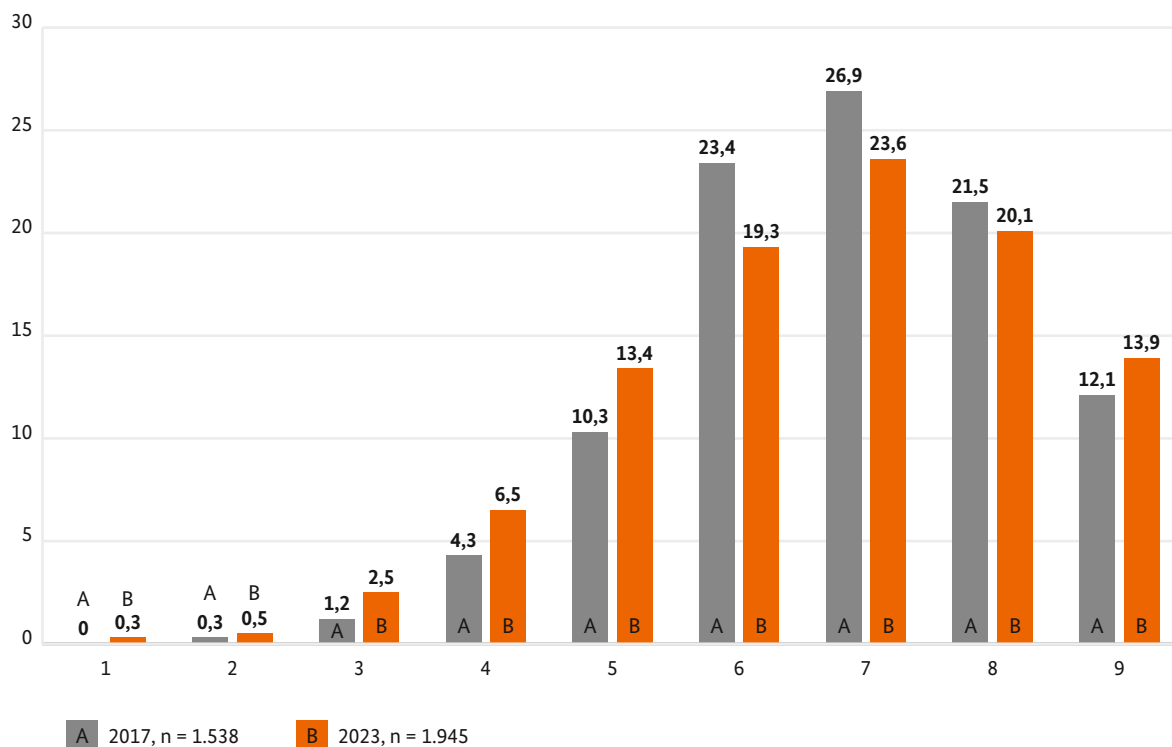
12.1 Anzahl der Elemente von Schutzkonzepten

Ausgehend von den Arbeiten des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2010–2011) hat die UBSKM neun Bestandteile institutioneller Schutzkonzepte entwickelt.⁷⁸ Diese Bestandteile wurden im Rahmen der Erhebungswelle 2023 des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erneut abgefragt.⁷⁹ Die einbezogenen Elemente sind im Informationskasten aufgeführt. Im Mittel haben die Schulen, nach den Angaben der Schulleitungen, 6,7 der möglichen neun Elemente von Schutzkonzepten umgesetzt (siehe Abb. 20).

⁷⁸ Siehe UBSKM (o.J.): Schutzkonzepte. Online unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (16.05.2024).

⁷⁹ Nicht abgefragt wurde der Aspekt Personalverantwortung, da Schulen teilweise nur eine eingeschränkte Personalverantwortung besitzen. Stattdessen wurde nach Ansprechpersonen für Schulpersonal und Schüler:innen gefragt.

Abb. 20: Anzahl der umgesetzten Elemente von Schutzkonzepten an Schulen laut Schulleitungen
(Angaben in %)⁸⁰



Bei der Erhebungswelle 2017 waren es im Mittel 6,9 Elemente von Schutzkonzepten, die von den befragten Schulleitungen als umgesetzt beschrieben wurden. Beim Vergleich der beiden Erhebungswellen zeigt sich damit ein geringfügiger, aber statistisch signifikanter Rückgang⁸¹ in der mittleren Anzahl als umgesetzt angegebener Elemente von schulischen Schutzkonzepten. Möglicherweise bildet dieses Ergebnis die Situation der Schulen nach der Coronapandemie ab, die vielfach zu einem Moratorium bei Prozessen im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung geführt hat (vgl. Kap. 11) und Partizipation sowie Fortbildung erschwert hat.

Da die Auswertung keine Aussagen über die Qualität der Umsetzung der einzelnen Elemente von Schutzkonzepten und das von den Schulleitungen angestrebte Qualitätsniveau erlaubt, ist es auch möglich, dass ein durch die Fachdiskussion gestärktes Verständnis von Schutzkonzepten bei Schulleitungen stellenweise zu einer etwas selbstkritischeren Bewertung der an der eigenen Schule bereits umgesetzten Elemente geführt hat. Gering ist die Anzahl der teilnehmenden Schulen, die noch kein Element von Schutzkonzepten aufgegriffen haben. Von den insgesamt 2.027 in diese Berechnung einbezogenen Schulen haben 83 angegeben, bislang kein einziges der abgefragten Elemente von Schutzkonzepten zu erfüllen.

80 Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100.

81 Zweiseitiger t-Test: $t = 5,0343$, $df = 3489$, $SE = 0,05$, $p < 0,0001$

12.2 Advanced Practice

Wie bei der Auswertung der Erhebungswelle 2017 wurde über eine Kombination von Merkmalen (siehe Kasten) eine Gruppe von Schulen identifiziert, die einen fortgeschrittenen Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Schutzkonzepten aufwiesen (vgl. Kappler u. a. 2019, S. 37, berücksichtigte Aspekte siehe Informationskasten S.67). In den erhobenen Daten wurde anschließend nach begünstigenden Faktoren für eine Zuordnung zu dieser Gruppe von Schulen gesucht. Die Ergebnisse können Hinweise darauf geben, wie eine fortgeschrittene Praxis bei der Entwicklung und Umsetzung von schulischen Schutzkonzepten gelingen kann.⁸²

In der Erhebungswelle 2023 weisen 403 Schulen (19,9%) eine auf Selbsteinschätzungen beruhende fortgeschrittene Praxis der Umsetzung eines Schutzkonzepts auf. Bei der letzten Erhebungswelle im Jahr 2017 fielen noch 21,7% der Schulen in diese Kategorie.

Betrachtet man die einzelnen Schularten, ist der Anteil von Schulen mit fortgeschrittener Praxis der Schutzkonzeptentwicklung unter den Förderschulen bzw. speziellen Sonderschulen mit 34,6% am höchsten und zudem gewachsen (2017: 28,9%), gefolgt von Gesamtschulen mit 24,3%, bei denen sich ebenfalls eine Zunahme des Anteils an Schulen mit fortgeschrittener Praxis zeigt (2017: 20,4%). Bei den reinen Grundschulen (21,3%) und weiterführenden Schulen (20,3%) hat sich der Anteil mit fortgeschrittener Praxis im Vergleich zur Erhebung 2017 geringfügig verändert (2017: Grundschulen 23%; weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und/oder II 17,8%).

Was ist Advanced Practice?

Als Schulen mit „fortgeschrittener Praxis“ wurden wie schon 2017 diejenigen Schulen ausgewählt, die

- *mindestens sechs der in Kapitel 12 genannten neun Merkmale erfüllt hatten,*
- *einen mindestens eher hohen Umsetzungsgrad der Maßnahmen und*
- *eine mindestens eher hohe Relevanz des Themas angegeben hatten.*

Wird der Blick auf die Vorhersagefaktoren für die Zuordnung einer Schule zur Gruppe mit fortgeschrittener Praxis gerichtet, so ergeben sich einige signifikante statistische Einflussfaktoren, die mittels binär-logistischer Regression zunächst getrennt voneinander analysiert wurden. Wie bereits in der Befragungswelle 2017 sind Schulen mit Schulsozialarbeit signifikant häufiger⁸³ unter den Schulen mit fortgeschrittener Präventionspraxis zu finden.

Einen weiteren Unterstützungsbedarf im Themenfeld der sexualisierten Gewalt gegen Schüler:innen berichteten Schulen mit und ohne fortgeschrittene Praxis gleichermaßen, was darauf hindeutet, dass auch Schulen mit fortgeschrittener Praxis den eigenen Entwicklungsprozess nicht als abgeschlossen betrachten.⁸⁴

⁸² Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine Kausalanalyse handelt, für die in der Regel ein längsschnittlicher, experimenteller Ansatz erforderlich gewesen wäre. Hier handelt es sich um statistische Zusammenhänge im Rahmen einer einmaligen Erhebung, woraus sich nur Vermutungen für wirksame förderliche Bedingungen ableiten lassen.

⁸³ B = 0,340; p = 0,010

⁸⁴ B = 0,198; p = 0,106

Eine höhere angegebene Anzahl an Lehrkräften an der Schule ging, wie bereits in der vorherigen Erhebungswelle 2017, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einher, mit der eine Schule der Kategorie mit fortgeschrittener Praxis zugeordnet wurde.⁸⁵ Keinen statistisch bedeutsamen Einfluss hatte jedoch die Anzahl der Schüler:innen an einer Schule⁸⁶ oder der errechnete Betreuungsschlüssel⁸⁷, wobei der nicht signifikante Einfluss des Betreuungsschlüssels im Kontrast zu den Befunden der letzten Erhebungswelle steht.

Übereinstimmend mit den Befunden aus der Erhebungswelle 2017 bestätigt sich in den aktuellen Analysen ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen einer durchgeführten Potenzial- oder Risikoanalyse und der Wahrscheinlichkeit einer Schule, zur Gruppe der Schulen mit fortgeschrittener Praxis zu gehören.⁸⁸ Ebenso erweisen sich die Teilnahme an Austauschtreffen und die Mitgliedschaft in einem Netzwerk erneut statistisch als förderlich für eine fortgeschrittene Praxis bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.⁸⁹

Die von Schulleitungen eingeschätzte Akzeptanz verschiedener Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung eines Schutzkonzepts zeigt (wie schon 2017) ebenfalls statistisch bedeutsame positive Zusammenhänge zur Wahrscheinlichkeit einer Einstufung in die Kategorie der Schulen mit fortgeschrittener Praxis. Signifikante Zusammenhänge zeigen sich für eine höhere Akzeptanz des Beschwerdeverfahrens⁹⁰, der Verhaltensre-

geln⁹¹, des Handlungsplans⁹², des Einbezugs externer Beratung⁹³ und von Fortbildungen⁹⁴. Ebenso erwies sich eine aktive Beteiligung der Schüler:innen, Eltern und des Lehrpersonals als bedeutsamer Faktor bei der Zuordnung zu fortgeschrittener Praxis.⁹⁵

Während in der Erhebungswelle 2017 das regionale Umfeld der Schulen keinen nachweisbaren Einfluss auf die Schutzkonzeptentwicklung hatte, zeigt sich in der aktuellen Befragung 2023, dass Schulen in mittelgroßen Städten (50.000 bis 250.000 Einwohner:innen⁹⁶) sowie Großstädten (250.000 bis 1.000.000 Einwohner:innen⁹⁷) signifikant häufiger der Gruppe mit fortgeschrittener Praxis zugeordnet wurden.

In einem letzten Schritt wurden die einzeln ermittelten bedeutsamen Faktoren in einer binär-logistischen Regression gemeinsam betrachtet. Das Modell zur Vorhersage der Zuordnung zu einer Schule mit fortgeschrittener Praxis war statistisch signifikant⁹⁸ und ergab eine Varianzaufklärung von 30,4 % (gemäß Nagelkerkes R^2). Von den Variablen, die in das Modell aufgenommen wurden (siehe Abb. 21), erreichten nur drei Faktoren eine statistische Signifikanz: die Durchführung einer Potenzialanalyse und die Akzeptanz von Fortbildungen und Beschwerdeverfahren.

Abbildung 21 zeigt die signifikanten Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit der Zuordnung einer Schule zur Gruppe mit fortgeschrittener Praxis in einer multiplen logistischen Regression.

85 $B = 0,004$; $p = 0,029$

86 $B = 0,000$; $p = 0,597$

87 $B = -0,011$; $p = 0,417$

88 Risikoanalyse: $B = 0,921$; $p < 0,001$; Potenzialanalyse: $B = 0,917$; $p < 0,001$

89 $B = 0,508$; $p < 0,001$

90 $B = -0,996$; $p < 0,001$

91 $B = -0,868$; $p < 0,001$

92 $B = -1,144$; $p < 0,001$

93 $B = -0,901$; $p < 0,001$

94 $B = -1,321$; $p < 0,001$

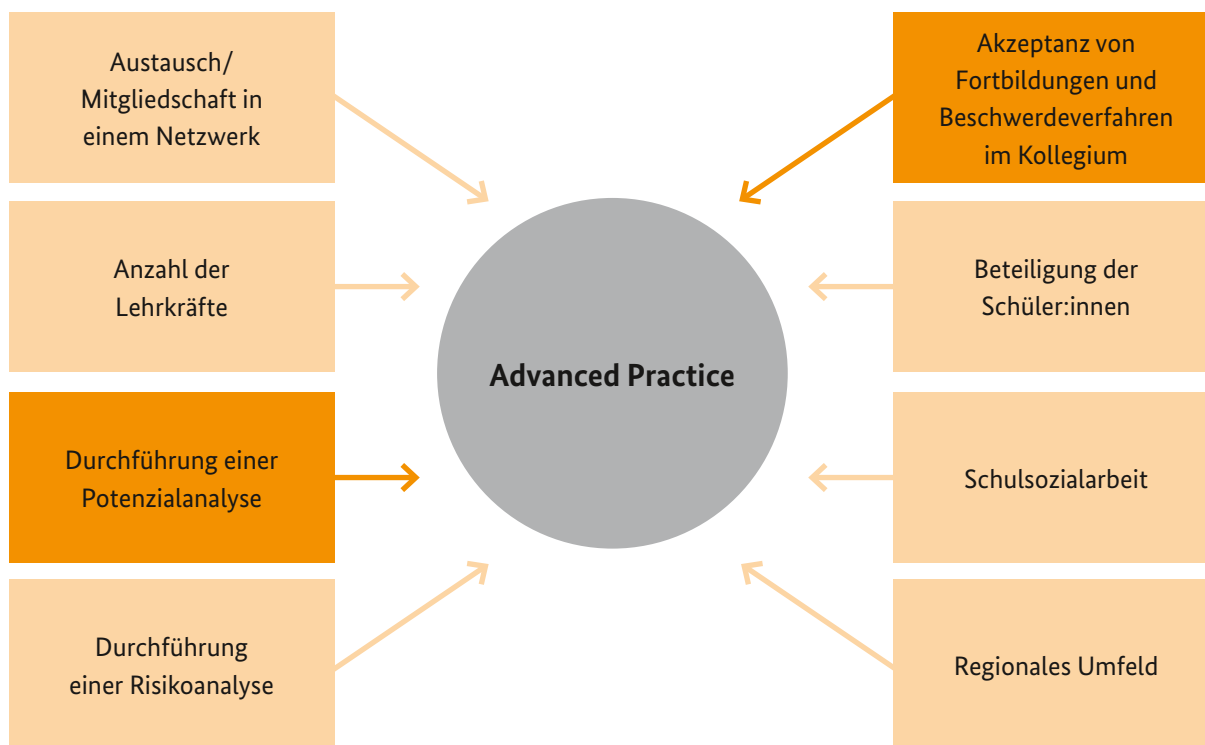
95 Schüler:innen: $B = -0,628$; $p < 0,001$; Eltern: $B = -0,524$; $p < 0,001$; Lehrpersonal: $B = -0,505$; $p = 0,001$

96 $B = 0,669$; $p < 0,001$

97 $B = 0,668$; $p = 0,001$

98 $\text{Chi}^2(8) = 32,657$, $p > 0,001$

Abb. 21: Förderliche Elemente bei Schulen mit fortgeschrittener Praxis⁹⁹



Die weitgehende Bestätigung (Replikation) von Faktoren aus der vorangegangenen Erhebungswelle, die eine fortgeschrittene Praxis bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten begünstigen, weist auf eine stabile Struktur dieser Zusammenhänge in der Wirklichkeit hin. Daher liefern die Befunde Ansätze für Fachpraxis, Politik und Wissenschaft für eine Förderung einer fortgeschrittenen Schutzpraxis an Schulen. In erster Linie kommen hierbei (a) eine systematische Herangehensweise an die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten in Form einer Risiko- und Potenzialanalyse, (b) die Beteiligung der Schule an einem einschlägigen Netzwerk, (c) eine Kultur der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und Kollegium sowie (d) der Einsatz von Schulsozialarbeit, um sozialpädagogische Fachlichkeit zu beteiligen, infrage. Die Bedeut-

samkeit der Akzeptanz von getroffenen Maßnahmen im Kollegium ist zusätzlich hervorzuheben und zeigt, dass Schutzkonzeptentwicklung nur nachhaltig gelingen kann, wenn alle auf dem Weg abgeholt und mitgenommen werden. Den genannten Faktoren ist gemeinsam, dass sie veränderbar sind und zudem ein positiver Einfluss inhaltlich plausibel gemacht werden kann. Wissenschaftlich wäre es sinnvoll, den bei der Erhebung 2017 im Nachhinein (post hoc) durch Aggregation mehrerer Variablen entwickelten Index für fortgeschrittene Praxis durch die Perspektiven von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften anzureichern und in Modellversuchen Zusammenhänge mit Viktimisierungsraten und dem Sicherheitsgefühl in Schulen zu überprüfen.

⁹⁹ Statistisch bedeutsame Variablen für Schulen mit fortgeschrittener Praxis der Schutzkonzeptentwicklung, hellorange = signifikant in der getrennten Betrachtung der Variablen (einfache Regression, d.h. Zusammenhang der einzelnen Variable mit der fortgeschrittenen Praxis der Schutzkonzeptentwicklung), orange = signifikant in der gemeinsamen Betrachtung der Variablen (multiple Regression, d.h. Bedeutung der einzelnen Variablen im Zusammenspiel aller Variablen für die Einstufung als Schule mit fortgeschrittener Praxis).

12.3 Zusammenhänge zwischen gesetzlichen Verpflichtungen für Schulen und dem Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten

In mehreren Bundesländern existierten vor der Erhebung 2023 bereits gesetzliche Regelungen oder ähnlich verbindliche Regelungen, die Schulen verpflichten, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln.¹⁰⁰ In anderen Bundesländern war dies nicht der Fall. Schulen aus Bundesländern mit und aus solchen ohne entsprechende Verpflichtung wurden im Hinblick auf den Stand bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts, die angegebene Anzahl bereits umgesetzter Elemente von Schutzkonzepten und die Zugehörigkeit zur Gruppe der Schulen mit fortgeschrittener Praxis verglichen.

Es zeigt sich, dass die gesetzliche Verankerung der Pflicht zu einem Schutzkonzept keinen Einfluss auf den eingeschätzten Entwicklungsstand des Präventionskonzepts¹⁰¹ (vgl. Kap. 7.1) hat. Jedoch können statistisch signifikant mehr Schulen der fortgeschrittenen Praxis zugeordnet werden, wenn es im Bundesland eine gesetzliche Verpflichtung gibt.¹⁰² Ebenso statistisch bedeutsam erwies sich der Zusammenhang der gesetzlichen Pflicht und der umgesetzten Schutzkonzeptbestandteile¹⁰³ (vgl. Kap. 12.1).

Die Befunde sind im Hinblick auf den eventuellen Einfluss gesetzlicher Regelungen vorläufig, da weder die Geltungsdauer verbindlicher Regelungen noch die Anstrengungen zur Veröffentlichung entsprechender Regelungen und zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung berücksichtigt wurden. Schulleitungen schätzten in Bundesländern mit einer gesetzlichen Regelung zur Erstellung eines Schutzkonzepts die Umsetzung der Prävention zwar nicht höher ein, die Schulen wurden aber deutlich häufiger der fortgeschrittenen Praxis zugeordnet und haben im Mittel auch mehr Bestandteile eines Schutzkonzepts umgesetzt.

100 Die Bundesländer, die zum Zeitpunkt der Befragung eine Verpflichtung im Schulgesetz niedergelegt hatten, sind Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Berlin und Schleswig-Holstein. In Niedersachsen gilt ein Runderlass für die Erstellung eines Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts, der aber nicht den Rang eines Gesetzes hat. Im Saarland wurde die gesetzliche Verpflichtung nach Ende der Feldzeit eingeführt.

101 Pearson $\chi^2 = 5,96$, $p = 0,02$

102 Pearson $\chi^2 = 31,498$, $p < 0,001$

103 Zweiseitiger t-Test: $t = 5,6451$, $df = 1750$, $SE = 0,075$, $p < 0,0001$

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

13

Sechs Jahre nach der letzten Erhebungswelle wurde der Entwicklungsstand von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen an Schulen in Deutschland auf Anregung der Kultusbehörden der Länder erneut untersucht. Befragt wurden Schulleitungen verschiedener Schularten in ganz Deutschland. Die Erhebung wurde am Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelt sowie ausgewertet und vom SOKO Institut für Sozialforschung & Kommunikation durchgeführt.

Bei der Erhebung im Jahr 2023 konnte das angestrebte Ziel von 1.500 teilnehmenden Schulen mit insgesamt 2.028 befragten Schulen deutlich übertroffen werden. Die Teilnahmequote bei den angefragten Schulen betrug 19,3%. Nach Schulformen aufgeschlüsselt unterschied sich die Stichprobe der teilnehmenden Schulen nicht von derjenigen der letzten Erhebung 2017. Der Anteil der Grundschulen betrug 50%. Sekundarschulen waren mit 30% vertreten, Förderschulen mit 12%. Alle Bundesländer beteiligten sich an der Erhebung.

Die teilnehmenden Schulen befanden sich ganz überwiegend in öffentlicher Trägerschaft. Ein Fünftel wies eine spezielle pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung auf. Im Durchschnitt wurden an einer teilnehmenden Schule 356 Schüler:innen von 34 Lehrkräften unterrichtet.

Der Anteil der Schulen, die angaben, über kein Schutzkonzept zu verfügen, hat sich von 20% im Jahr 2017 auf 10% im Jahr 2023 halbiert. Weitere 9% der Schulen verfügen bislang zwar nicht über ein Schutzkonzept, planen aber die Entwicklung eines Schutzkonzepts (2017: 3%). Wie 2017 gab die größte Gruppe der Schulen (2023: 62%) an, einzelne Elemente von Schutzkonzepten zu nutzen. Der Anteil der Schulen, die sich selbst ein umfassendes Schutzkonzept zuschreiben, ist leicht, aber statistisch signifikant von 13% auf 17% gestiegen. Insgesamt setzt sich damit – nach der 2023 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für beendet erklärten Pandemie – der positive Trend einer zunehmenden Verbreitung und umfassenderen Ausgestaltung von Schutzkonzepten an Schulen fort. Dies gilt, obwohl durch die Pandemie (zeitliche) Ressourcen der Schulen und ihre Kooperationen eingeschränkt wurden.

Vor dem Hintergrund des Trends der weiteren Verbreitung umfassender Schutzkonzepte deuten Angaben der Schulleitungen dazu, was den Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gegeben hat, eine wachsende Bedeutung schulrechtlicher Vorgaben und inhaltlicher Kampagnen (z. B. UBSKM-KMK-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“) an. Nach wie vor wurde aber häufig berichtet, Vorfälle an der Schule oder im schulischen Umfeld hätten den Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gegeben. Wie häufig Schulen mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert sind, kann allerdings derzeit nicht beantwortet werden und sollte über die bestehenden bundeslandbezogenen Erhebungen hinaus auch bundesweit untersucht werden.

Werden die von Schulen bei der Erhebung 2023 geschilderten Schutzanstrengungen etwas näher betrachtet, zeigen sich mehrere positive Entwicklungen im Detail, aber auch fortbestehender Raum für Verbesserungen:

- a. 62 % der Schulen berichteten von Präventionsveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, zumindest in einer Jahrgangsstufe. Dieser Anteil ist leicht gestiegen. Ähnlich viele Schulen boten Schulungen an, die sexuelle Übergriffe im digitalen Raum thematisieren.
- b. Etwas weniger als die Hälfte der Schulleitungen gab an, selbst an einer Schulung zu sexualisierter Gewalt teilgenommen zu haben. Dieser Anteil ist leicht gestiegen. Die Verbreitung von Schulungen für Lehrkräfte bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie bei der Erhebung 2017. Im Kreis der anderen pädagogischen Fachkräfte und des nicht pädagogischen Personals sind thematische Fortbildungen deutlich seltener oder fehlen fast ganz. Der von der UBSKM gemeinsam mit der KMK entwickelte digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ wurde bereits von einem Viertel der Schulen genutzt.
- c. In schulischen Leitbildern und ausformulierten Verhaltensregeln wurden Schutzaspekte im Hinblick auf sexualisierte Gewalt etwas häufiger, aber doch erst zu einem Drittel angesprochen.
- d. Mehr als zwei Drittel der Schulen gaben an, mit einem Handlungsplan für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt zu arbeiten. Dieser Anteil hat leicht zugenommen. Schulen, die ihren Handlungsplan bereits angewendet haben, berichteten mehrheitlich von positiven Erfahrungen, teilweise aber auch von einer noch mangelnden Praxistauglichkeit. In etwas weniger als der Hälfte der Schulen deckt der Handlungsplan die gesamte Bandbreite denkbarer Fallkonstellationen ab, aber einige spezifische Themen, etwa datenschutzrechtliche Aspekte, werden noch selten angesprochen.
- e. Zwei Drittel der Schulen haben eine interne oder externe Ansprechperson für betroffene Schüler:innen benannt. Auch hier zeigt sich eine leichte Zunahme gegenüber der letzten Erhebungswelle.

Werden die Angaben der Schulleitungen zum Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in (subjektive) Relevanzstrukturen und Auskünfte zu Kooperationsbeziehungen eingebettet, so ist als wichtiges Ergebnis festzuhalten, dass die eingeschätzte Relevanz der Schutzthematik trotz der Coronapandemie nicht eingebrochen ist, sondern sich auf hohem Niveau stabilisiert hat, d.h., zwei Drittel der Schulleitungen hielten die Thematik für wichtig oder sehr wichtig. Angesichts der öffentlichen Diskussion über Leistungsrückstände und zunehmende Zahlen psychisch belasteter Kinder spricht dieses Ergebnis für eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit unter Schulen sowie durch KMK und UBSKM. Ebenfalls nicht eingebrochen, sondern auf hohem Niveau stabil ist die eingeschätzte Akzeptanz von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung von Schutzkonzepten in Kollegien. Beide Umstände zusammen schaffen günstige motivationale Grundlagen für weitere Fortschritte bei der Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen.

Ebenfalls bemerkenswert ist die breit angelegte Zunahme berichteter Kooperationen von Schulen im Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“. So berichteten beispielsweise mehr als die Hälfte der Schulen von der Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle. Kooperationen entlasten Schulen und unterstützen die Entwicklung qualifizierter Schutzkonzepte. Daher ist diese Entwicklung positiv zu werten. An Netzwerken, die sich (auch) dem Thema sexualisierter Gewalt widmen, war allerdings erst ein Viertel aller Schulen beteiligt. Unsicherheiten der Schulen zeigen sich jedoch beim Themenfeld der (sexualisierten) Gewalt im digitalen Raum. Die Schulen greifen die Thematik zwar mit den Schülerinnen und Schülern auf, jedoch vergleichsweise selten in den schulischen Verhaltensregeln und Handlungsplänen. Es besteht weiterer Bedarf an passgenauen und wirksamen Angeboten rund um den Schutz im digitalen Raum.

Mittels einer alleinigen Befragung von Schulleitungen als Informationsquelle ist es nur beschränkt möglich, belastbare Befunde zur tatsächlichen Qualität von Schutzkonzepten und ihrer Umsetzung in die Praxis zu generieren. Ein Anhaltspunkt für Qualität könnte jedoch eine systematische Herangehensweise an die Entwicklung eines Schutzkonzepts mittels Risiko- und Potenzialanalyse sein. Hier zeigt sich, dass eine solche systematische Herangehensweise etwas häufiger geworden ist, aber weiterhin nur von einer kleinen Anzahl von 15 % der Schulen genutzt wird. Verstärkte Unterstützung und Orientierung bei der Entwicklung einer systematischen Bestandsaufnahme könnten helfen, Schutzkonzepte qualitativ hochwertiger zu gestalten.

Weiter wurde erneut mittels einer Kombination mehrerer Variablen ein Index für fortgeschrittene Praxis gebildet, in den die angegebene Anzahl umgesetzter Elemente von Schutzkonzepten, der berichtete Umsetzungsgrad der verschiedenen Elemente von Schutzkonzepten sowie die eingeschätzte Relevanz des Themas sexueller Gewalt in der Schule eingegangen sind. Gut 20 % der Schulen konnten bei dieser Erhebung (2017: 22 %) der Gruppe der Schulen mit fortgeschrittener Praxis zugeordnet werden. Insbesondere eine vorhandene Schulsozialarbeit, Akzeptanz im Kollegium, ein starker Einbezug von Schülerinnen und Schülern, eine durchgeführte Risiko- und Potenzialanalyse sowie die Mitgliedschaft der Schule in einem Netzwerk sagten statistisch vorher, ob eine Schule einem Muster fortgeschrittener Praxis zugeordnet wurde. Ebenso wies eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzepts positive Zusammenhänge zur Schutzkonzeptentwicklung auf. Eine Ausweitung solcher schulgesetzlichen Regelungen könnte daher die Verbreitung von Schutzkonzepten vorantreiben, sollte jedoch mit Unterstützungsangeboten für Schulen und Kooperationspartner verbunden werden. Darüber hinaus wäre es denkbar, um vor allem zeitliche Ressourcen der Schulen zu schonen, die Präventionsaufgaben (z. B. Sucht-, Extremismus-, Gewaltprävention) der Schulen zu bündeln und verzahnte Konzepte zu entwickeln.

Auch in den nächsten Jahren könnte Forschung einen wichtigen Beitrag zur weiteren Unterstützung der flächendeckenden Entwicklung wirksamer Schutzkonzepte in Schulen leisten. Konkret sind drei Vorschläge denkbar:

- a. Neben einer weiteren Erhebungswelle eines Monitorings in einigen Jahren wäre es sehr sinnvoll, einige Screeningfragen aus dem Monitoring in eine allgemeinere Befragung von Schulleitungen zu integrieren (z. B. das Deutsche Schulbarometer der Robert-Bosch-Stiftung). Damit könnte u. a. herausgefunden werden, inwieweit eine thematische Befragung zu Schutzkonzepten spezifischen Selektionen unterliegt, wenn Schulleitungen entscheiden, ob sie sich am Monitoring beteiligen möchten. Zudem könnte der Informationsrückfluss an die Schulleitungen dichter gestaltet werden.
- b. Weiterer Bedarf besteht an Studien zur Wirkung von Schutzkonzepten. Zwar ist das Konzept überzeugend, bedarf jedoch unter Umständen – je nach Wirkungsbefunden – der Nachschärfung. Eine erste solche Verbundstudie ist derzeit, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), im Feld (Grieser u. a. 2023)¹⁰⁴ und wird einer Replikation bedürfen.
- c. Für eine wissenschaftlich fundierte Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung qualitativ ausgereifter Schutzkonzepte wäre eine zweistufige Untersuchung sinnvoll, die zunächst einzelne, zentrale Elemente von Schutzkonzepten herausgreift, beispielsweise Fortbildungen für Schulpersonal, Präventionsangebote für Schüler:innen und Handlungspläne, mittels qualitativer Analysen die genauen Inhalte im Feld ermittelt und Herausforderungen sowie Lösungsansätze bei der Entwicklung und Umsetzung bestimmt. Darauf aufbauend könnten in einem zweiten Schritt mit Praxispartnern und Beiräten Empfehlungen und Schulungsmaterialien entwickelt und in der Umsetzung evaluiert werden.

104 Siehe hierzu www.dji.de/schulae und <https://f5.hs-hannover.de/forschung/forschungsprojekt-schulae>.

Insgesamt, so lässt sich resümieren, deuten die detailliert und repräsentativ erhobenen Rückmeldungen der Schulleitungen darauf hin, dass das Schulsystem in Deutschland – nach und trotz der Coronapandemie – an positive Entwicklungen einer zunehmenden Verbreitung und umfassenderen Ausgestaltung von Schutzkonzepten anknüpfen kann. Dies stellt einen wichtigen Erfolg dar. Gleichwohl hat das Schulsystem noch ein Stück Weg zurückzulegen und Schulen melden hier nachdrücklich einen Bedarf an weiterer Unterstützung an, der – möglichst unter Einbezug von Forschung – aufgegriffen werden sollte.

TABELLENVERZEICHNIS

14

Tab. 1: Angestrebte Nettostichprobenverteilung nach Schulart und Bundesland	16
Tab. 2: Übersicht über die realisierte Stichprobe (Nettostichprobe) nach Schulart	18
Tab. 3: Realisierte Stichprobe 2023 nach Bundesland im Vergleich mit der anvisierten Nettostichprobe und der Verteilung bei der Erhebungswelle 2017	19
Tab. 4: Anlass der Entwicklung des Schutzkonzepts	22
Tab. 5: Im Rahmen einer durchgeführten Potenzialanalyse einbezogene Themen	24
Tab. 6: Systematische Bestandsaufnahme bestimmter Aspekte im Rahmen der Risikoanalyse	25
Tab. 7: Zusammenarbeit mit externen Stellen im Rahmen der Risikoanalyse	25
Tab. 8: Angegebene Formen der Einbindung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Entscheidungsprozesse	28
Tab. 9: Beschwerdeverfahren für Schüler:innen an Schulen und Beschwerdewege	29
Tab. 10: Aspekte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Verhaltensregeln der Schulen	44
Tab. 11: In beiden Erhebungswellen 2017 und 2023 als vorhanden angegebene Elemente im Handlungsplan	50
Tab. 12: Kooperationen der Schulen mit Institutionen beim Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“	56

ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

15

Abb. 1: Aufklärungs- und Informationsangebote für Schüler:innen	30
Abb. 2: Gesamtbewertung des Stands der Entwicklung eines Schutzkonzepts an der Schule durch die Schulleitung	32
Abb. 3: Von den Schulleitungen eingeschätzte schulische Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt durch Schulpersonal	34
Abb. 4: Von den Schulleitungen eingeschätzte schulische Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Schüler:innen	34
Abb. 5: Von den Schulleitungen eingeschätzte schulische Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahfeld	34
Abb. 6: Von Schulleitungen eingeschätzter Umsetzungsgrad verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts an der Schule	37
Abb. 7: Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt nach Beschäftigtengruppe	39
Abb. 8: Durchführende thematischer Fortbildungen laut Schulleitungen.....	40
Abb. 9: Interne Ansprechperson für die Beschäftigten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ laut Schulleitungen	42
Abb. 10: Beteiligte bei der Erstellung der Verhaltensregeln	44
Abb. 11: Formen der Bekanntmachung der Verhaltensregeln	46
Abb. 12: Vorhandensein eines Handlungsplans bzw. einer Dienstanweisung für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung an der Schule	47
Abb. 13: Im Handlungsplan berücksichtigte Fallkonstellationen	48
Abb. 14: Von den Schulleitungen bewertete Erfahrungen mit einem bereits mindestens einmal eingesetzten Handlungsplan in Schulnoten	51

Abb. 15: Einschätzung der Schulleitungen: Ist das Personal in der Lage, adäquat auf eine Hilfesuche der Schüler:innen zu reagieren?	53
Abb. 16: Einschätzung der Schulleitung zur Kompetenz und Bereitschaft des Personals beim Erkennen und Ansprechen belasteter Schüler:innen	54
Abb. 17: Kooperation der befragten Schulen bei verschiedenen Aspekten	59
Abb. 18: Von den Schulleitungen eingeschätzte Bedeutsamkeit von Ressourcen und Rahmenbedingungen für einen gelingenden Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt	63
Abb. 19: Antworten der Schulleitungen auf die Frage: Was trifft für Ihre Schule in der Zeit der Coronapandemie zu?	66
Abb. 20: Anzahl der umgesetzten Elemente von Schutzkonzepten an Schulen laut Schulleitungen	68
Abb. 21: Förderliche Elemente bei Schulen mit fortgeschrittener Praxis	71

LITERATUR- VERZEICHNIS

16

Andresen, Sabine/Bauch, Ricarda (2022): Tatort Schule. In: Andresen, Sabine/Deckers, Daniel/Kriegel, Kirsti (Hrsg.): Das Schweigen beenden. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin, S. 34–39

Arbeitsstab der UBSKM (2024): Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Schutzkonzepte helfen, Schüler*innen vor sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten. Berlin. https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Gruene_Broschuere/UBSKM_Broschuere_Was.muss.geschehen.pdf

Bange, Dirk (2015): Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, S. 203–212

Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.) (2022): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden

Brinks, Tonja/Oppermann, Martin/Waligora, Katja/Jeck, Stephan/Kühl-Frese, Heike/Teske, Heike (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Bujard, Martin/den Driesch, Ellen von/Kerstin Ruckdeschel/Laß, Inga/Thönnissen, Carolin/Schumann, Almut/Schneider, Norbert (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Coronapandemie. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden

Daschner, Peter (2023): Auftrag, Praxis und Entwicklungsbedarf – Befunde zur Lehrkräftefortbildung in Deutschland. In: Daschner, Peter/Karpen, Klaus/Köller, Olaf (Hrsg.): Einmal ausgebildet – lebenslang qualifiziert? Lehrkräftefortbildung in Deutschland: Sachstand und Perspektiven. Weinheim/Basel, S. 14–29

Erzbistum Hamburg (2019): Der Schutz von Kindern und Jugendlichen an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg als kirchlicher und staatlicher Schutzauftrag. Hamburg

Erzbistum Köln (2021): Wir machen uns stark! Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln. Köln

Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/Kliemann, Andrea (2018): Kinderschutz in Institutionen – eine Einführung. In: Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Berlin/Heidelberg, S. 4–9

Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin/Heidelberg

- Grieser, Felicia/Wazlawik, Martin/Derr, Regine/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz (2023): Wirksamkeit institutioneller Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Adressat*innenperspektiven auf Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. In: Soziale Passagen. 15. Jg., H. 1, S. 275–279
- Grossarth-Maticsek, Jan/Kann, Kathrin/Koufen, Sebastian (2020): Destatis Kontext. Privatschulen in Deutschland – Fakten und Hintergründe. Wiesbaden
- Hofherr, Stefan (2023): Sexuelle Gewalt im schulischen Kontext. Betroffenheit, Offenlegung und Eingreifen. Weinheim/Basel
- Jud, Andreas/Kindler, Heinz (2019): Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. Berlin. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/200917_UBSKM_Expertise_V4.pdf
- Kappler, Selina/Pooch, Marie-Theres (2018): Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate. Teilbericht 5. Berlin. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/DJI-Teilbericht_5.pdf
- Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Berlin. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/UBSKM_DJI_Abschlussbericht_gesamt.pdf
- KMK (2010; 2013): Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalttaten in Schulen und schulnahen Einrichtungen. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 20.04.2010, i. d. F. vom 07.02.2013. Berlin
- Mairhofer, Andreas/Peucker, Christian/Pluto, Liane, Santen, Eric van/Gandlgruber, Monika (2023): Increased Uncertainty: Child protection in the era of COVID-19. Early discussions and empirical findings from Germany. München
- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2018): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher – Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht SPEAK! Marburg/Gießen
- Pooch, Marie-Theres/Tremel, Inken (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitorings (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1. Berlin. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/1.Teilbericht_Monitoring_in_Einrichtungen_zu_Schutzkonzepten.pdf
- Rau, Thea/Liebhardt, Hubert (2018): Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement. In: Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Berlin/Heidelberg, S. 217–227
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2013): Schutz vor sexuellem Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In: Forum Erziehungshilfen, 19. Jg., H. 2, S. 68–72
- UBSKM (o. J.): Schutzkonzepte. Berlin. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (16.05.2024)

UBSKM (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin

Wienholz, Sabine (2022): SeBiLe – Ergebnisse der quantitativen Erhebung. In: Urban, Maria/Wienholz, Sabine/Khamis, Celina (Hrsg.): Sexuelle Bildung für das Lehramt. Zur Notwendigkeit der Professionalisierung. Gießen, S. 85–114

Winter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Intervention. In: Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Berlin/Heidelberg, S. 242–250

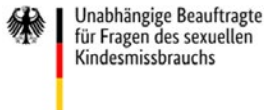
Anhang

Anlage 1: Brutto- und Reservestichprobe nach Bundesland und Schulart

		Bruttostichprobe (fünffache Übersetzung der angestrebten Nettostichprobe)						
Bundesland	Summe der allgemeinbildenden Schulen*	Grundschulen	Hauptschulen, Realschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Integrierte Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Freie Waldorfschulen	Bruttostichprobe gesamt
Baden-Württemberg	4.602	567	194	147	117	143	15	1.182
Bayern	4.632	619	361	1	111	91	6	1.190
Berlin	833	113	0	46	29	24	3	214
Brandenburg	917	132	39	11	27	25	2	236
Bremen	191	27	0	17	3	2	1	49
Hamburg	420	58	0	21	20	8	2	108
Hessen	2.336	307	121	33	80	56	3	600
Mecklenburg-Vorpommern	702	84	50	6	19	20	2	180
Niedersachsen	3.205	435	218	28	75	61	6	824
Nordrhein-Westfalen	4.996	716	172	94	160	131	12	1.284
Rheinland-Pfalz	1.508	247	51	14	39	34	3	387
Saarland	306	42	1	16	9	10	1	79
Sachsen	1.551	217	94	0	45	40	2	399
Sachsen-Anhalt	874	128	33	15	22	25	1	225
Schleswig-Holstein	1.241	172	0	87	27	29	3	319
Thüringen	875	110	49	20	25	19	1	225
Summe	29.189	3.974	1.383	554	810	717	62	7.500

Bundesland	Reservestichprobe (zweifache Übersetzung der angestrebten Nettostichprobe)							Ideale Nettostichprobe
	Grundschulen	Haupt- und Realschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Integrierte Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Freie Waldorfschulen	Reservestichprobe gesamt	Anvisierte Nettostichprobe
Baden-Württemberg	227	77	59	47	57	6	473	236
Bayern	248	145	0	45	36	3	476	238
Berlin	45	0	18	12	9	1	86	43
Brandenburg	53	16	5	11	10	1	94	47
Bremen	11	0	7	1	1	0	20	10
Hamburg	23	0	8	8	3	1	43	22
Hessen	123	49	13	32	23	1	240	120
Mecklenburg-Vorpommern	34	20	2	8	8	1	72	36
Niedersachsen	174	87	11	30	24	2	329	165
Nordrhein-Westfalen	287	69	37	64	52	5	513	257
Rheinland-Pfalz	99	20	6	16	13	1	155	77
Saarland	17	0	6	4	4	0	31	16
Sachsen	87	38	0	18	16	1	159	80
Sachsen-Anhalt	51	13	6	9	10	0	90	45
Schleswig-Holstein	69	0	35	11	12	1	128	64
Thüringen	44	20	8	10	7	1	90	45
Summe	1.590	553	222	324	287	25	3.000	1.500

Anlage 2: Anschreiben an die Schulleitungen



München, im März 2023

Sehr geehrte Schulleitung,

wir möchten Sie herzlich bitten, an unser Studie zu dem wichtigen Thema „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld Schule“ im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs teilzunehmen. Die Durchführung der Befragung übernimmt für das Deutsche Jugendinstitut (DJI) das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO Institut GmbH) in Bielefeld.

Schulen haben eine zentrale Bedeutung und Verantwortung für die Prävention und den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Daten der letzten Schulbefragungen in den Jahren 2013 und 2018 haben gezeigt, dass sich viele Schulen bereits auf den Weg gemacht haben, um Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen. Die aktuelle Befragung soll nun den Status Quo der Präventionsarbeit nach den Jahren der Pandemie erheben und zusätzlich einen Vergleich mit den letzten Erhebungen ermöglichen, um so Veränderungen sichtbar zu machen.

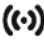
Bitte unterstützen Sie uns dabei, hemmende und förderliche Faktoren an Schulen zu identifizieren und damit Fortschritte v.a. im Ausbau und der Implementierung von Maßnahmen im Zeitverlauf aufzuzeigen. Nur so kann der notwendige Bedarf an Präventions- und Hilfeangebote ermittelt und letztlich passgenau in Schutzkonzepte und Maßnahmen umgesetzt werden, damit Schulen ein Schutz- und Kompetenzort sind.

Wer wird befragt?


Die Auswahl der Schulen erfolgte bundesweit über eine **Zufallsziehung aus den Schulverzeichnissen der Länder** und stellt eine repräsentative Stichprobe dar. Das Forschungsvorhaben wurde in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz geplant und ist durch die rechtlichen Bestimmungen des **zuständigen Ministeriums bzw. der zuständigen Behörde bewilligt**.


Wie wird befragt?

Suchen Sie sich bitte die Befragungsart aus, mit der Sie befragt werden möchten:

 Mit dem Link www.soko-institut.de/schulmonitoring oder dem QR-Code erhalten Sie problemlos Zugang zur **Onlinebefragung**.

Ihr persönlicher Zugangscode hierfür lautet: **XXXXXXX**

 Bitte kontaktieren Sie die Hotline unter der Nummer 0521 5242 210, um einen Termin für ein **telefonisches Interview** zu vereinbaren bzw. schreiben Sie uns eine E-Mail an schulmonitoring@soko-institut.de für die Terminvereinbarung.

 Bitte kontaktieren Sie die Hotline unter der Nummer 0521 5242 210, damit wir Ihnen einen **Fragebogen mit portofreiem Rückumschlag** zuschicken können bzw. schreiben Sie uns eine E-Mail an schulmonitoring@soko-institut.de für das Zuschicken eines Papierfragebogens.



Nach etwa drei Wochen erlauben wir uns, nochmals auf Sie zuzukommen, ob Sie vielleicht lieber den beigefügten Papierfragebogen ausfüllen oder ein Telefoninterview geben wollen.

Was wird gefragt?

Zentrale Fragestellungen sind, in welchem Umfang verschiedene Bestandteile von Schutzkonzepten bereits entwickelt und umgesetzt werden, welche Anstöße es dafür gab und welche Personen(gruppen) maßgeblich daran beteiligt waren.

Zusätzlich werden Sie am Ende des Fragebogens gebeten, wenige Zusatzfragen zur Bedarfsstudie „Demokratie Leben!“ zu beantworten.

Bleiben alle Angaben vertraulich?

Wir versichern, dass **alle Regeln des deutschen Datenschutzes und der EU-DSGVO eingehalten** werden. Selbstverständlich ist die Teilnahme **freiwillig**. Es ist dabei absolut sichergestellt, dass alle Angaben streng vertraulich behandelt werden und veröffentlichte Ergebnisse keinen Rückschluss auf einzelne Personen oder Schulen zulassen. Die erhobenen Daten werden **anonym gespeichert**. Die gegebenen Antworten werden dabei von dem Namen der Schule getrennt. Ausführliche Informationen und die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Erklärung zum Datenschutz.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Wenn Sie Fragen zur Studie haben, wenden Sie sich bitte direkt an das SOKO Institut telefonisch unter der Nummer 0521 5242 210 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an schulmonitoring@soko-institut.de.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre freundliche Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Frederik Knirsch

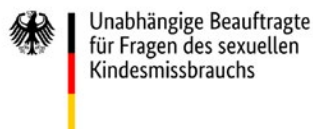
Projektleiter Befragung von Schulen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen des „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld Schule“, SOKO Institut, Bielefeld



Prof. Dr. Heinz Kindler

Projektleiter „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld Schule“, Deutsches Jugendinstitut, München

Anlage 3: Motivationsschreiben der UBSKM, Kerstin Claus



Kerstin Claus
 Unabhängige Beauftragte
 Postanschrift:
 GlinkasträÙe 24, 10117 Berlin
 Dienstsitz:
 Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin
 T +49 (0)3018 555-1550
 F +49 (0)3018 555-41550
 kontakt@ubskm.bund.de
 www.beauftragte-missbrauch.de
 Twitter: @ubskm_de
 Instagram: @missbrauchsbeauftragte

Berlin, 18. November 2022

Bundesweite Befragung von Schulleitungen zu schulischen Schutzkonzepten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist ein Anliegen, das die allermeisten Menschen teilen. Betroffenen Schülerinnen und Schüler einen besseren Zugang zu Hilfen zu ermöglichen ist auch darüber hinaus ein großes Anliegen von schulischen Beschäftigten. Beides, die bessere Prävention und ein Beitrag zur Aufdeckung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige gelingt mit schulischen Schutzkonzepten.

Seit einigen Jahren engagieren sich Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte an Schulen, um Schutzkonzepte zu entwickeln und in ihren schulischen Alltag zu implementieren. Mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und der gemeinsamen Fortbildung „Was ist los mit Jaron? - Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch“ habe ich als Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung gemeinsam mit den Kultusbehörden der Länder dafür fachliche Unterstützung entwickelt.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Anregung der Kultusministerkonferenz gerne angenommen durch eine erneute Schulleitungsbefragung ein realistisches Bild über die aktuellen schulischen Aktivitäten für Schutz und Hilfe bei sexualisierter Gewalt zu erhalten und die guten Präventions- und Interventionsansätze vor Ort sichtbar zu machen.





Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Aufbauend auf den letzten zwei Befragungen aus den Jahren 2012/2013 und 2015-2018, sollen mithilfe dieser dritte Monitoring-Welle die Fortschritte in der Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen dokumentiert und deren Gelingensbedingungen erforscht werden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie an dieser Ihnen nun vorliegenden und von mir geförderten Befragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) München, ausgeführt vom SOKO Institut Bielefeld, teilnehmen. Die Fragebögen sind mit Vertreter*innen der Kultusbehörden erarbeitet und bauen auf den vergangenen Erhebungswellen auf.

Alle weiteren Informationen zum Fragebogen und der Bearbeitung finden Sie im Fragebogen direkt. Ich bitte Sie herzlich, sich die Zeit zu nehmen, die Befragung im Interesse bestmöglicher Ergebnisse zu unterstützen und bedanke mich schon im Voraus für Ihre Bemühungen. Ihre aktive Teilnahme kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nachhaltig weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Claus



Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftler:innen.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die Berichterstellung wurde von der Direktorin Prof. Dr. Sabine Walper fachlich begleitet. Weiter wurde das Team von der Sachbearbeiterin Heike Wöhner und den wissenschaftlichen Hilfskräften Alana Bark und Sophie Lieb unterstützt. Die quantitative Befragung der Schulleitungen wurde in Zusammenarbeit mit der SOKO Institut GmbH durchgeführt.

Impressum

Herausgeberin

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

Januar 2025

Bildnachweise

Seite 2: Barbara Dietl
Seite 3: Stefan Obermeier

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de

www.beauftragte-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.wissen-hilft-schuetzen.de
www.was-ist-los-mit-jaron.de
www.nicht-wegschieben.de

Instagram: [@missbrauchsbeauftragte](https://www.instagram.com/missbrauchsbeauftragte)

Bluesky: [@ubskm.de](https://bsky.app/profile/ubskm.de)

YouTube: [@UBSKM](https://www.youtube.com/UBSKM)

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Online-Beratung Sexueller Missbrauch

www.schreib-ollie.de (kostenfrei und anonym)

Artikelnummer: 7BR65